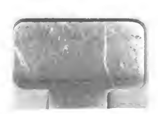

WIDENER
HN TNSY P



2. Tausend!



Ein Nachspiel

zum

FALL LINDAU

von

Dr. F. Mehring.

Preis 2 Mark.

BERLIN

Verlag von Kurt Brachvogel

1891.



Kapital und Presse.

Ein Nachspiel

zum

Falle Lindau.

Von

Dr. Franz Mehring.

> Aergerniß hin, Aergerniß her! Noth bricht Eisen und hat kein Aergerniß! Ich soll der schwachen Gewissen schonen, so ferne es ohne Gefahr meiner Seelen geschehen kann; wo nicht, so soll ich meiner Seelen rathen, es ärgere sich daran die ganze oder halbe Welt.
>
> Martin Luther.

Berlin W 57.
Verlag von Kurt Brachvogel
1891.

Vorbemerkung.

Die Herausgabe der nachfolgenden Blätter ist die peinlichste Pflicht, welche ich je zu erfüllen gehabt habe. Ich habe es schweigend ertragen, daß meine materielle Existenz zertrümmert wurde, weil ich eine Proletarierin vor den Mißhandlungen eines kapitalistischen Soldschreibers zu schützen gewagt hatte; ich sagte mir: Krieg ist Krieg, und wer an Molochs Barte zupft, muß auf Molochs Rache gefaßt sein. Und wenn es auf meine Person allein ankäme, so hätte ich mir vielleicht auch das von dem Lindau = Ringe zur Vernichtung meiner moralischen Existenz geschmiedete Komplott schweigend gefallen lassen; ich habe schon, ohne Schaden daran zu nehmen, so viele Lügen über mich gedruckt gesehen, daß es mir auf ein paar falsche, gegen mich gerichtete Eide mehr am Ende auch nicht sonderlich anzukommen brauchte. Allein bei diesem Attentate auf meine Ehre handelt es sich nicht um mich allein. Wenn nicht mir, so schulde ich eine Rechtfertigung der Frau, die meinen Namen trägt, meiner Familie und meinen Freunden, nicht zuletzt aber auch der Sache, für welche ich durch lange und schwere Jahre mit einer Konsequenz und Rücksichtslosigkeit gekämpft habe, die auch nicht ein Angreiser von mir auch nur entfernt zu bewähren gewußt hat. In dieser Beziehung waren hiesige, wie auswärtige, insbesondere auch west- und süddeutsche Gesinnungsgenossen, mit mir nicht nur einverstanden, sondern sie forderten von mir ausdrücklich eine Klarstellung der Verhältnisse.

Gleichwohl weiß ich nicht, ob ich die Selbstüberwindung gehabt haben würde, diese Blätter zu schreiben und zu veröffentlichen, wenn ich nicht bei reiflicher Erwägung gefunden hätte, daß ihr Inhalt doch nur in bedingtem Sinne ein persönlicher genannt werden kann. Die drei ersten Kapitel schildern eine Preßmaßregelung, welche in vielfacher Beziehung typisch ist und welche, gleichviel ob sie nun Hinz oder Kunz betroffen hat, ebenso an die große Glocke gehängt zu werden verdient, wie jede Beamtenmaßregelung — und zwar mit vollstem Recht — der ausführlichsten Erörterung in der Oeffentlichkeit sicher sein darf. Das fünfte und siebente Kapitel enthalten urkundliche Beiträge zu einem wichtigen Abschnitt der Zeitgeschichte, während das achte und neunte Kapitel das für unsere nationale Zukunft sicherlich bedeutsame Vordringen des Kapitalismus auf literarischem und politischem Gebiet behandeln. Im vierten und sechsten Kapitel überwiegen allerdings die für ein größeres Publikum sehr gleichgültigen und unbedeutenden Erlebnisse eines heutigen Tagesschriftstellers, indessen auch in ihnen glaube ich insofern einem öffentlichen Interesse zu dienen, als ich den Versuch, unsere öffentlichen Kampfformen mit dem moralischen oder auch unmoralischen Niederschwören unbequemer Gegner zu bereichern, im Keime zertrete.

Ein letztes Bedenken — und das stärkste von allen — ergab sich aus der Frage, ob diese Schrift nicht dem Ansehen der deutschen Presse einen empfindlichen Schaden zufügen könne. Aber so gewiß alle, welche sich getroffen fühlen, diesen Vorwurf gegen mich erheben werden, so sicher rechne ich auf Freisprechung von Seiten aller unparteiischen Urtheiler. Ich müßte moralischen Selbstmord begehen, wenn ich einen Beruf, dem ich über zwanzig Jahre mit Lust und Liebe angehört habe, absichtlich verunglimpfen wollte, und ich wäre des schwärzesten Undanks schuldig, wenn ich vergessen wollte, daß ich ohne die treue Unterstützung befreundeter und die ritterliche Gesinnung gegnerischer Kollegen den Kampf nicht bis zu diesem Punkte hätte führen können. Wie sich in der politischen Krisis der „Volks-Zeitung" unter einem Dutzend von Redakteuren und Mitarbeitern nur ein Blackleg fand, so befinden sich in der gesammten Presse die unsicheren und zweifelhaften Elemente in verschwindend geringer Minderzahl gegenüber den gesunden und

tüchtigen. Wäre ich davon nicht überzeugt und glaubte ich, daß die deutsche Presse dem Kapitalismus mit Haut und Haaren verfallen sei, so würde es meinem Geschmack am wenigsten entsprechen, den Prediger in der Wüste zu spielen. Aber wenn ich die Gefahr sehe und wenn ich überzeugt bin, daß sie bei weiterem Umsichgreifen die Presse aus einem Hebel der Kulturentwicklung zu einem Werkzeuge der geistigen Verdummung, der sittlichen Verderbniß und der sozialen Unterdrückung machen muß, so signalisire ich sie meinen Berufsgenossen doch nur, weil ich von den Meisten derselben weiß, daß sie ihnen ebenso verhängnißvoll erscheinen wird, wie mir, und weil hier nur ein gemeinsamer Widerstand helfen kann. Denn eine einzelne Schrift oder ein einzelner Schriftsteller vermag ihr freilich keinen Einhalt zu gebieten.

Meines Erachtens ist erst ein verhältnißmäßig kleiner Theil der deutschen Presse der kapitalistischen Entartung verfallen. Oder vielmehr nur der hauptstädtischen Presse, denn die Provinzpresse ist — aus inneren Gründen, die schon Lothar Bucher in seinem Buche über den Parlamentarismus dargelegt hat — von den Gefahren des Kapitalismus weit weniger bedroht. Wenn übrigens jener kleine Kreis dem bürgerlichen Liberalismus mehr oder minder nahe steht, so muß ich mich in diese unvermeidliche Wirkung geschichtlicher Ursachen gern oder ungern fügen. Denn ich bin in der Nothwehr, und ich kann meine Angreifer auf keinen andern Platz stellen, als auf dem sie nun einmal stehen. Aber betonen will ich auch hier, daß die große Mehrzahl der liberalen Organe sich ablehnend gegen den Lindau-Ring verhalten hat, und daß manche von ihnen — ich nenne beispielsweise die „Danziger Zeitung" — mir im Kampfe mit demselben eine dankenswerthe Unterstützung gewährt haben.

Wenn ich mich so bemühe, die extensive Ausbreitung des Kapitalismus in der Presse nicht zu übertreiben, so muß ich allerdings auch hervorheben, daß seine Verheerungen da, wo er sich einmal eingenistet hat, intensiv ungleich größer sind, als aus der vorliegenden Schrift hervorgeht. In diesem Betracht habe ich mich innerhalb der Grenzen halten zu sollen geglaubt, welche mir die Zwecke der Nothwehr ziehen. Ist eine solche Zurückhaltung,

wie ich hoffe, löblich, so trägt sie auch schon ihren Lohn in sich, denn ich habe nun noch eine hübsche Fülle von Munition aufgestapelt, falls es den Lindau-Ring nach einem dritten Kugelwechsel gelüsten sollte. Ich dächte zwar: er ließe des grausamen Spiels genug sein, und wenn er nur endlich anerkennt, daß die Mißhandlung wehrloser Proletarierinnen durch die Presse noch „diesseits von Gut und Böse" liegt, so will ich auf diese billige Bedingung sofort Frieden schließen. Aber freilich: nun ist er der Angegriffene und hat das Wort; möchte er noch ein Tänzlein wagen, so muß ich ihm schon aufspielen.

F. M.

Berlin, im Mai 1891.
W., Derfflingerstr. 23.

I.

Noch ein Boykott.

In seiner bekannten Rede „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag" schüttet Lassalle eine Fluth bitterer Invektiven über die bürgerliche Presse als eine „industrielle Kapitalanlage und Geldspekulation" im Allgemeinen und über den damaligen politischen Leiter der „Volks-Zeitung", Bernstein, als einen gehorsamen Diener des Kapitals im Besonderen aus. Lassalle war schwer gereizt, denn die „Volks-Zeitung" hatte ihm mannigfaches Unrecht gethan; ich kann es um so unbefangener zugeben, als ich nach Bernstein dem Blatte eine sachlichere Haltung gegenüber der Arbeiterbewegung zu geben bemüht gewesen bin. Aber Lassalle schoß seinerseits wieder weit über das Ziel hinaus: wenn Bernstein als Kind seiner Zeit auch tief in manchesterlichen Vorurtheilen steckte, so hat er sich doch durch seinen Kampf gegen die politische Reaktion und durch seine heute noch unerreichten naturwissenschaftlichen Volksbücher große, früher auch von Lassalle anerkannte Verdienste erworben, und vor allem geschah ihm bitteres Unrecht, wenn er als ein publizistischer Kommis des Kapitalismus angegriffen wurde. Er mochte irren, aber er irrte nur aus seiner ehrlichen Ueberzeugung heraus, und allen Eingriffen des Verlegers in seine redaktionelle Thätigkeit setzte er auch dann unbeugsamen Widerstand entgegen, wenn sie in freundschaftlichen Formen an ihn herantraten. So schrieb er am 28. März 1865 an Franz Duncker:

> Machen Sie mir, lieber Freund, das Leben nicht sauer durch eine Ober-Redaktion! Es kann ja sein, daß ich einmal irre. Welche Zeitung ist frei davon? Aber die Zeitung soll kein Organ irgend einer Partei sein und darum muß sie ihren Gang unbeirrt von augenblicklichen Parteistellungen gehen. . . Allen Respekt vor dem Verleger, wo er seine Interessen gefährdet sieht! Allen Respekt vor dem wackern Freunde, wenn er seine Ehre oder seinen Charakter durch irgend ein

Wort, das ich schreibe, bedroht glaubt! Allen Dank für kleine Verbesserungen in Stil und sachlichen Bemerkungen! Aber keine Ober-Redaktion! Das geht nicht!

Franz Duncker fügte sich, was ihm nur zur Ehre gereicht, diesem berechtigten Widerstande. Der Geist aber, der aus den vorstehenden Zeilen spricht, blieb in der Redaktion der „Volks-Zeitung" lebendig, auch nach dem Tode Bernsteins und bei mehrfachem Wechsel der Besitzer.

* * *

Nicht lange nach Bernsteins Hinscheiden ersuchte mich Adolf Phillips, damals der erste Redakteur der „Volks-Zeitung", um meine Mitarbeiterschaft für sozialpolitische Fragen, in denen er das manchesterliche Geleise zu verlassen wünschte. Ich hatte denn auch bestimmenden Antheil an der Wendung, welche die „Volks-Zeitung" in den Jahren 1884 und 1885 zur stärkeren Vertretung der Arbeiterschutzgesetzgebung nahm. Nach dem Tode von Phillips (Januar 1886) und in den nächsten Jahren wiederholt wurde mit mir darüber verhandelt, ob ich an seine Stelle treten wolle, doch konnte ich mich aus verschiedenen Gründen nicht dazu entschließen. Der Eintritt meines nunmehr auch schon verstorbenen Freundes Hermann Trescher in die Redaktion und das vollkommene Einvernehmen, in welchem ich mit ihm und wir beide mit unserm Kollegen Holdheim standen, ermöglichten mir, im Wesentlichen die Stellung eines Mitarbeiters beizubehalten; mit der eigentlichen Redaktion hatte ich nichts zu thun, als daß ich — gegen ein geringes Jahrgehalt — die eingelaufenen Leitartikel prüfte, während die endgiltige Entscheidung über die Aufnahme dieser, wie meiner eigenen Artikel bei Trescher als dem verantwortlichen Redakteur stand. Gleichwohl fiel mir thatsächlich mehr und mehr die politische Leitung des Blattes zu, und auch die Frage, ob ich nicht eine dementsprechende Stellung in der Redaktion einnehmen solle, kam wieder auf's Tapet, als zu Neujahr 1889 Trescher wegen schwerer Erkrankung ausgeschieden, dafür aber Georg Ledebour und Ludwig Oldenburg eingetreten waren. Sie fand eine ebenso schnelle, wie unerwartete Entscheidung durch das Verbot der „Volks-Zeitung" im März 1889. Da sich bei diesem Anlasse die polizeilichen Verfolgungen in erster Reihe gegen

meine Person richteten, so war es nach Freigabe des Blattes eine selbstverständliche Ehrensache, daß ich an die Spitze der Redaktion trat. Von dem Aufsichtsrathe wurde mir die verantwortliche Leitung übertragen; insbesondere — ich hebe diesen Umstand hervor, da er bei dem über mich verhängten Boykott eine Rolle spielt — wurde ich verpflichtet, das Schwergewicht meiner Thätigkeit nicht sowohl, wie bisher, in eigene Artikel zu legen, die bei meiner besonderen Vorliebe für sozialpolitische Fragen der Zeitung ein etwas einseitiges Gepräge gegeben hätten, als vielmehr in die Heranziehung tüchtiger Mitarbeiter und die anordnende Disposition über den gesammten Inhalt der Zeitung.

Inzwischen waren die Aktien der „Volks-Zeitung", auch die, welche ehedem der Fortschrittspartei gehörten und durch den freisinnigen Abgeordneten Otto Hermes im Aufsichtsrathe vertreten wurden, durch Herrn Emil Cohn, den früheren Mitbesitzer des „Berliner Tageblatts" und gegenwärtigen Eigenthümer des Hauses, in dem die „Volks-Zeitung" hergestellt wird, nach und nach aufgekauft worden. Bereits im Herbste 1888 besaß er die große Mehrzahl derselben und war thatsächlich Besitzer der Zeitung. In einer mehrstündigen Konferenz, die ich am 30. September des genannten Jahres auf seinen Wunsch mit ihm hatte, eröffnete er mir diesen Sachverhalt mit dem Bemerken, daß er sich Generalvollmacht vom Aufsichtsrathe geben lassen, im Uebrigen aber die Form der Aktiengesellschaft beibehalten und auch den Herrn Otto Hermes im Vorsitze des Aufsichtsraths als „parlamentarische Dekoration" belassen werde. Diese Interna der Verwaltung berührten mich um so weniger, als Hermes bei seiner gänzlichen Unkenntniß des Zeitungswesens stets nur eine „dekorative" Rolle gespielt hatte. Um so mehr interessirte mich, was Herr Cohn sonst aus der Zeitung zu machen gedenke. Hierüber gab er mir nun die beruhigendsten Versicherungen. Noch ehe ich die nächstliegende Befürchtung auch nur angedeutet hatte, erklärte er mir, zwar nicht der einzige, aber einer der Gründe, wegen deren er sich von seinem früheren Sozius Mosse getrennt habe, sei die politische Nullität des „Berliner Tageblatts" gewesen, das im vorderen Theile eine grimmige Oppositionsmaske nur aufsetze, um im hinteren Theile desto unterthäniger zu dienern, beides aber

einzig wegen der Abonnenten- und Inseratenjagd; mit der politischen Haltung der „Volks-Zeitung" sei er so vollkommen einverstanden, daß er sich nie in die Redaktion mischen werde; er wolle nur den neuen Aufschwung, den meine Thätigkeit der Zeitung gegeben habe, durch eine zweckentsprechende Reorganisation der Verwaltung unterstützen. Es würde heute Treppenwitz sein, wenn ich sagen wollte, ob diese Versicherungen mir einleuchteten oder nicht; in jedem Falle konnte und mußte ich die Probe aufs Exempel abwarten, und wenn nun auch Herr Cohn seine Verheißung, der Redaktion nichts dreinreden zu wollen, keineswegs mit peinlicher Sorgfalt beobachtete, so wußte er sich doch mit Fassung in die höfliche Nichtbeachtung seiner Einmischungsversuche zu finden. Verstand er hier Lob und Tadel gleicher Maßen zu vermeiden, so gebührt ihm dagegen entschiedenes Lob für sein politisch korrektes Verhalten bei dem Verbote der Zeitung.

Ein geringeres politisches Verständniß bewährte Herr Cohn bei dem Versuche, die Verwaltung der „Volks-Zeitung" zu reorganisiren. Er übersah dabei, daß die Mittel, durch welche nach seiner gewiß richtigen Annahme das „Berliner Tageblatt" „groß geworden war", deshalb noch nicht für die „Volks-Zeitung" paßten, sintemalen ein Blatt, dessen politische Bedeutung gleich Null ist, unter ganz anderen Existenzbedingungen lebt, als ein Blatt, dessen politisches Prinzip damals sein Ein und Alles war. Die Mittel des Herrn Cohn — Talmi-Inserate im eigenen Blatte, Reklame-Inserate in anderen Zeitungen, Ausschreien auf den Straßen, Massenvertheilung von einzelnen Nummern ꝛc. — hatten keinen andern Erfolg, als daß sie den Reingewinn, der sich vordem auf durchschnittlich zehn Prozent Jahresdividende zu belaufen pflegte, ganz oder fast ganz verschlangen. Da es Niemanden sonst, als Herrn Cohn selbst etwas angeht, wie er sein Geld loswerden will, so würde ich mir diese Bemerkung nicht erlaubt haben, wenn ich nicht Vorsorge gegen den Versuch treffen müßte, die finanziell ungünstigen Abschlüsse der beiden letzten Jahre auf andere Schultern zu wälzen, als auf welche sie gehören. Die Bücher der „Volks-Zeitung" weisen aus, daß die Abonnentenzahl sich während meiner Thätigkeit für das Blatt um vier- bis fünftausend gehoben hat, und wie ausschließlich dieser Erfolg der

damaligen politischen Redaktion geschuldet war, beweist schlüssig der noch ungleich jähere Absturz der Abonnentenziffer in dem halben Jahre, seit welchem diese Redaktion zersprengt worden ist.

* * *

In welcher Weise der Fall Lindau an mich herantrat, habe ich an einem anderen Orte dargestellt.*) Meine redaktionelle Stellungnahme ergab sich einfach aus den Tendenzen und Traditionen der „Volks-Zeitung". Zu allem Ueberflusse fand sich aber Herr Otto Hermes Ende August einmal auf der Redaktion ein und sprach seine lebhafteste Billigung meines Vorgehens gegen Lindau aus, entsprechend der damals auch von der „Freisinnigen Zeitung" eingenommenen Haltung. Handelte es sich doch um Herrn Lindau als literarischen Typus zunächst des bismärckischen und noch nicht des kapitalistischen Systems!

Kurz darauf kehrte Herr Rudolf Elcho, der Feuilleton-Redakteur der „Volks-Zeitung", aus seinen Sommerferien zurück. Von Beruf nicht Schriftsteller, sondern Schauspieler, war er früher Korrektor der Zeitung gewesen und hatte sich dann, ich weiß nicht wie, zum Redakteur des Feuilletons emporgebracht. Ueber seine redaktionellen Fähigkeiten gewann ich je länger je mehr die gleiche Ansicht, welche auch Phillips und Trescher, Ledebour und Oldenburg hegten; selbst hinter der sehr anspruchslosen Einsicht des Herrn Otto Hermes blieb die Redaktion des Feuilletons, wie er mir wiederholt sagte und schrieb, noch weit zurück. Ich muß diese Verhältnisse kurz andeuten, um das Verständniß der nachfolgenden Dinge zu ermöglichen; näher darauf einzugehen, versage ich mir aus naheliegenden Gründen. Genug, als ich die Zeichnung der Zeitung übernahm, empfand ich die verantwortliche Vertretung des Feuilletons mehr und mehr als eine peinliche Last. Es widerstand mir aber, Schritte zur Entfernung des Herrn Elcho aus der Zeitung zu thun, und wenngleich öfter die Frage erörtert wurde, ob ich nicht die verantwortliche Vertretung des Feuilletons ablehnen und so wenigstens die politische Redaktion von einem unerfreulichen Ballaste befreien solle, konnte

*) Der Fall Lindau. Dargestellt und erläutert von Dr. Franz Mehring. Berlin 1890.

ich mich einstweilen auch dazu nicht entschließen, da Ledebour, Oldenburg und ich doch einen gewissen Einfluß auf das Feuilleton gewonnen hatten, nach dessen Preisgabe die völlige Entgleisung desselben zu befürchten stand, wie sie denn auch nach unserem Ausscheiden eingetreten ist.

Trotzdem oder auch eben deshalb hielt ich auf persönlich zwar nicht freundschaftliche, aber doch freundliche Beziehungen zu Herrn Elcho, und ich sah über Manches hinweg, was ich an jedem anderen meiner Kollegen scharf verurtheilt haben würde. Ich hebe auch hier nur zwei Punkte hervor, welche die nachfolgenden Ereignisse zu erläutern geeignet sind. Das Geringere war noch, daß Herr Elcho, als es nach dem Verbot der „Volks-Zeitung" darauf ankam, ein politisch farbloses Blatt unter der verantwortlichen Zeichnung eines politisch farblosen Namens herauszugeben, sich dieses Dienstes weigerte, weil er — amerikanischer Staatsbürger sei. Damals sprang ein Sohn des alten Bernstein, wacker wie das Geschlecht der Bernsteine immer ist, in die Bresche, ein junger Arzt von angehender Praxis, der wirklich etwas wagte; über das Versagen des Herrn Elcho in einem kritischen Augenblicke wurde der Mantel der Liebe gedeckt. Ein bedenklicheres Item noch ergab sich, als mir im Juni v. J. beglaubigte Mittheilungen darüber zugingen, daß ein Herr Fritz Räther, der auf die dringende Empfehlung des Herrn Elcho, seines genauen Freundes, in den Aufsichtsrath gewählt worden war, sich damit beschäftige, geldbedürftigen Leuten zu einem anderen, als dem landesüblichen Zinsfuße ein Retter in der Noth zu werden. Hiervon war Elcho unterrichtet, hatte sich aber gleichwohl in Herrn Räther eine „Stütze" im Aufsichtsrathe zu sichern gesucht. Auch in diesem Falle schonte ich Elcho noch persönlich und ersuchte nur Herrn Otto Hermes um die Beseitigung des Anstoßes. Der parlamentarische Vertreter des ersten Berliner Landtagswahlkreises flammte nun zwar in sittlicher Entrüstung auf, aber sein zartfühlendes Herz hat es doch nicht über sich gebracht, eine kapitalistische Blüthe zu knicken; als mir wegen des Falles Lindau der Hals abgeschnitten wurde, lag Herrn Räthers erprobte Hand mit am Griffe des Messers.

* * *

Am 2. September v. J. hatte der Vorstand des Vereins „Berliner Presse“ sein Pickwick-Urtheil in Sachen Lindau gefällt; am Tage darauf ließ Herr Lindau den Herrn Elcho zu sich entbieten. Herr Elcho beeilte sich, dieser Aufforderung nachzukommen. Glühend vor Aufregung über die ihm widerfahrene Ehre, kam er dann auf die Redaktion und erklärte mir, Lindau habe ihm seine Unschuld bewiesen; nun wolle Lindau auch mich noch empfangen und mir den gleichen Beweis erbringen. Ich erklärte mich nun zwar bereit, wenn es nicht anders ginge, diesen Beweis an irgend einem dritten Orte von Lindau selbst entgegenzunehmen, stellte aber zunächst Herrn Elcho die Beibringung der angeblich so überwältigenden Beweisstücke anheim. Am nächsten Morgen überreichte er mir den sogenannten, in meiner Lindau-Schrift näher erörterten, „Erpressungsbrief“ des Fräuleins v. Schabelsky an Herrn Mosse und rückte im Uebrigen mit demselben Kram hervor, der inzwischen in dem erwähnten Urtheil eine pickwickische Unsterblichkeit erlangt hat. Hiermit mich ernsthaft zu befassen, fehlte es mir ebenso an Neigung, wie an Zeit. Ich zog deshalb meine bedingte Zusage betreffs des Herrn Lindau zurück und bemerkte Herrn Elcho, daß ich ihm wegen seines Verkehres mit demselben zwar keine Vorschriften zu machen hätte, mich aber für verpflichtet hielte, ihn auf die Mißdeutungen und Mißverständnisse, die daraus entstehen könnten, ausdrücklich hinzuweisen. Dagegen kam ich der Bitte Elchos, Lindau mit Rücksicht auf sein körperliches Befinden möglichst zu schonen, ebenso bereitwillig nach, wie ich alle persönlichen Wünsche, die Lindau durch Mittelsmänner an mich gelangen ließ, stets erfüllt habe. In der Zeitung bin ich überhaupt nur noch nothgedrungen und nur noch ein paarmal auf die Sache zurückgekommen: das eine Mal, um das erwähnte Pickwick-Urtheil nach seiner Veröffentlichung den Lesern mitzutheilen, das andere Mal, um das — Herr Elcho wird wohl wissen, von wem — aufgebrachte Gerücht, ich sei zu Kreuze gekrochen und hätte mich verpflichtet, den Fall Lindau fallen zu lassen, als leeres Gerede zurückzuweisen.

Irgend etwas anderes fiel zwischen Herrn Elcho und mir nicht vor. Um so mehr war ich überrascht, als mir am Abend des 11. September v. J. von Holdheim ein in meiner Abwesenheit

von Herrn Cohn auf die Redaktion gebrachter Beschluß des Aufsichtsraths überreicht wurde, demzufolge mir „mit Rücksicht auf den zwischen den Redakteuren Mehring und Elcho entstandenen Zwist" die verantwortliche Leitung entzogen und weiter angeordnet wurde, daß die einzelnen Abtheilungen der Zeitung von den betreffenden Redaktionsmitgliedern selbständig und mit der preßgesetzlichen Verantwortlichkeit bearbeitet werden sollten; ich oder Ledebour sollten den politischen Theil, Elcho das Feuilleton u. s. w. zeichnen. Holdheim meinte, der Beschluß werde mir wohl willkommen sein, da er mir eine Verantwortlichkeit abnehme, die ich ja öfter als mir widerwärtig bezeichnet hätte. Ich stimmte dem zwar im Allgemeinen zu, machte aber im Besonderen den Vorbehalt, daß ich vor meiner endgültigen Entscheidung erst die Gründe und Zwecke des Beschlusses kennen müsse. Ein „Zwist" zwischen Elcho und mir war mir völlig unbekannt, und mein sofort erwachter Argwohn, daß hinter der ganzen Sache eine Intrigue stecke, fand eine halbe Stunde später neue Nahrung, als Elcho mit erhobener Stimme den Sekretär der Redaktion nach der Adresse eines Mitarbeiters fragte und sich dann mit dramatischen Geberden an die Abfassung eines Schreibebriefs begab. Der betreffende Mitarbeiter, Herr Harden, war von mir innerhalb meiner Zuständigkeit und beiläufig mit Zustimmung des Aufsichtsraths als Wochenfeuilletonist engagirt worden; am nächsten Morgen übersandte er mir einen Brief, in welchem ihm die „Redaktion des Feuilletons" mit ungehobelten Worten den Stuhl vor die Thür setzte.

An demselben Vormittage die Sache weiter zu verfolgen, fehlte mir die Zeit, da ich einen gerichtlichen Termin in Zeitungssachen wahrzunehmen hatte. In meiner Abwesenheit erschien Herr Otto Hermes auf der Redaktion und wollte unter lebhafter Unterstützung von Elcho — trotz dessen „amerikanischer Staatsbürgerschaft" — den Beschluß des Aufsichtsraths vom vorigen Tage durchdrücken; noch ehe ich aus Moabit zurückgekehrt war, sollte die getheilte Zeichnung — ein entsprechender Satz war vorsorglich in der Druckerei hergestellt worden — praktisch ausgeführt werden. Ledebour erhob aber nachdrücklichen Widerspruch; die verantwortliche Redaktion könne mir doch nicht, während ich im Dienste der Zeitung auswärts beschäftigt sei, über den Kopf weggenommen

werden. Daraufhin mußte Hermes von seinem Vorhaben abstehen. Ebenso mißglückte ihm ein anderes Gewerbe, das er, noch ehe Ledebour ins Zimmer getreten war, anzubringen versucht hatte. Wiederum unter lebhafter Unterstützung von Elcho hatte er nämlich verlangt, daß die übrigen Redakteure die von mir in den Druck gegebenen Artikel hinter meinem Rücken prüfen und, was ihnen bedenklich sei, unterdrücken sollten. Insbesondere Oldenburg weigerte sich dieses Spionendienstes. Dagegen erreichte Hermes sein Ziel noch an demselben Vormittage auf anderem Wege, indem er und Cohn meine Artikel unter die geheime Ueberwachung des Faktors, des Korrektors und des Metteurs stellten.

Die letzterwähnten Thatsachen wurden mir erst nach mehreren Wochen bekannt, dagegen erfuhr ich durch Ledebour sofort die ersterwähnte Betreibung des Herrn Hermes und suchte denselben noch am Nachmittage desselben Tages auf, um die nöthige Aufklärung zu erlangen. Hermes gab sie mir dahin, daß Cohn ihn am vorhergehenden Tage telephonisch zu einer Sitzung des Aufsichtsrathes im Hause der „Volks-Zeitung" berufen habe, da heller Zwist in der Redaktion ausgebrochen sei. Vor dem Aufsichtsrathe sei dann Elcho erschienen und habe in scheinbar besinnungsloser Aufregung erklärt, er könne wegen der Mißhandlungen, die ich ihm unausgesetzt zufüge, nicht mehr mit mir zusammen arbeiten; er oder ich müßten aus der Redaktion. Ihn habe der Aufsichtsrath nun aber doch nicht gehen lassen können, da er schon so lange bei der Zeitung sei und anderswo schwerlich Unterkommen finden würde; so sei die Theilung der Redaktion als ein Auskunftsmittel, das ihm nützen, mir aber nicht schaden solle, vom Aufsichtsrathe beschlossen worden. Auf meine Frage, weshalb denn nicht die zwei Treppen zu mir hinaufgeschickt worden sei, um auch mich zu hören, erwiderte Hermes, das habe er auch beantragt, aber Cohn habe es für gänzlich überflüssig erklärt. Auf meine weitere Erkundigung nach den Mißhandlungen, die ich dem Elcho zugefügt haben sollte, führte Hermes aus, ich hätte ihn wie Luft behandelt; ich hätte ihm eine Zeitung mit einer Handbewegung über den Tisch geworfen, die augenscheinliche Verachtung ausgedrückt habe u. a. m. Ich bemerkte, daß ich diese Behauptungen durch das Zeugniß der übrigen Redakteure als

Phantastereien nachweisen würde, die Elcho offenbar zum Zwecke einer Intrigue erfunden habe. Hermes meinte, eine Intrigue läge wohl nicht vor; dazu sei Elcho viel zu aufgeregt gewesen. Nun zeigte ich ihm den von Elcho an Harden gerichteten Brief mit dem Bemerken, daß dieser kaltblütige Streich doch nichts von einer „besinnungslosen Aufregung" verrathe. Das gab denn auch Hermes zu; so sei der Beschluß des Aufsichtsraths nicht gemeint gewesen; für dieses falsche Spiel werde mir volle Genugthuung werden. Des Weiteren fragte ich, ob der Fall Lindau nicht die eigentliche Triebfeder jenes Beschlusses sei. Hermes erwiderte ausweichend, diese Sache habe Cohn allerdings aufs Aeußerste verdrossen; ob ich nicht meine — damals erst angekündigte — Lindau-Schrift zurückhalten wolle. Ich erwiderte, lieber würde ich aus der Redaktion treten; wenn übrigens mein Austritt dem Aufsichtsrathe erwünscht sei, könnten wir uns darüber ja in ehrlicher und offener Weise verständigen. Das lehnte Hermes ab; ich wisse ja, wie viel der Aufsichtsrath auf meine Thätigkeit hielte; er persönlich versichere mich seiner Freundschaft auf sein Ehrenwort. Ich bat ihn nun um einen Beweis dieser Freundschaft; so schnell wie Cohn auf Elchos Antrag, möge er auf meinen Antrag den Aufsichtsrath einberufen, damit ich mich gegen Elchos falsche Anschuldigungen vertheidigen könne. Worauf Hermes: leider könne er im Augenblicke meinen Wunsch nicht erfüllen; er müsse sofort eine acht- bis vierzehntägige Reise antreten; wolle ich nicht so lange warten, so möchte ich mich an Cohn wenden.

Demgemäß schrieb ich noch denselben Abend an Herrn Cohn und ersuchte ihn aus dem angegebenen Grunde um die nochmalige Einberufung des Aufsichtsraths und bis dahin um die Aussetzung des Beschlusses vom 11. September. Am nächsten Mittag gegen zwei Uhr, am 13. September, erhielt ich die briefliche Antwort, in welcher Herr Cohn bedauerte, meinem Wunsche nicht entsprechen zu können. Daß bei Elcho eine hochgradige Verstimmung gegen mich vorhanden sei, stehe fest; ob die Gründe, die er dafür anführe, berechtigt wären oder durch mich widerlegt würden, sei eine untergeordnete Frage, da nur die feststehende Thatsache der Erregung entscheidend sei. Ich möchte also die

Güte haben, die Aenderung zu veranlassen. Selbstverständlich hatte ich diese „Güte" nicht, sondern erklärte meinen Kollegen Ledebour und Oldenburg, daß ich das formelle Recht des Aufsichtsraths, mir die verantwortliche Zeichnung des Blattes zu entziehen, zwar nicht bestreiten könne, aber das von ihm usurpirte Recht, hinter meinem Rücken über meine Verantwortlichkeit zu befinden, allerdings bestreiten müsse; ich würde somit gar keinen Antheil an der, gleichviel wie geordneten, Zeichnung des Blattes nehmen. Unter diesen Umständen lehnten auch Ledebour und Oldenburg jeden solchen Antheil ab. Inzwischen drängte die Zeit, und so fragte ich Holdheim als das älteste Mitglied der Redaktion, ob er — einzig um das Erscheinen der Zeitung zu ermöglichen und unbeschadet des Prinzips — als verantwortlicher Redakteur i. V. zeichnen wolle. Ich schalte hier gleich ein, daß ich bei dieser Gelegenheit, wie auch vor- und nachher, sorgfältig alles vermieden habe, was Holdheim, einen in mehr als vierzigjähriger Arbeit verdienten und in kollegialischer Gesinnung stets bewährten Veteranen der Zeitung, irgendwie in den Streit ziehen konnte. Holdheim willigte ein, und ich benachrichtigte Herrn Cohn von der getroffenen Anordnung mit dem Bemerken, daß ich auf meinem ihm bekannten Standpunkte beharren müsse.

Zwei Tage darauf, am 15. September, antwortete er, daß er bereit sei, den Aufsichtsrath einzuberufen, und daß er es, da ich wahrscheinlich wünsche, meine Mittheilungen vor allen den Herren zu machen, die der Sitzung vom 11. September beigewohnt hätten, nach der Rückkehr von Hermes thun werde. In der Zwischenzeit sprach Herr Cohn einmal mit Ledebour und einmal — neun oder zehn Tage später — mit Oldenburg über die Sache. Beide erklärten ihm, daß ich zwar pflichtgemäß und im Einverständnisse mit ihnen an der Hebung des Feuilletons gearbeitet, aber dabei stets die größte persönliche Rücksicht gegen Echo beobachtet hätte: ich hätte demselben nie auch nur das geringste Leid zugefügt. Herr Cohn beharrte gleichwohl auf dem originellen Standpunkte, daß nicht der Unschuldsbeweis des Angeklagten, sondern die „hochgradige Verstimmung" des Anklägers für ihn der entscheidende Gesichtspunkt sein müsse. Auf Ledebours Einwand: „Aber, Herr Cohn, wenn ich Ihnen erklärte, ich könne

beispielsweise mit Oldenburg nicht zusammen arbeiten, würden Sie nicht fragen: weshalb nicht?", antwortete er: „Vielleicht aus Neugierde". Die Lösung dieser Räthsel gaben mir beide Kollegen — obgleich, wie gesagt, ein Zeitraum von etwa anderthalb Wochen zwischen den Unterredungen lag, welche erst Ledebour und dann Oldenburg mit Herrn Cohn hatten, — übereinstimmend dahin, daß Cohn völlig von einem tiefen, mühsam verhaltenen, aber deshalb nur um so bohrenderen Grolle über meine Behandlung des Falles Lindau beherrscht werde, den er auch als eine „Klatschgeschichte", welche die Zeitung bei allen „anständigen Leuten" blamire, wiederholt bezeichnet habe. Darnach drängte sich mir je länger je mehr die Einsicht auf, daß hier ein von langer Hand, seit der Unterredung zwischen Elcho und Lindau, abgekartetes Intriguenspiel vorliege, und ich erwog deshalb den Gedanken, ob ich nicht meine Kündigung einreichen und mich dadurch allen weiteren Unwürdigkeiten entziehen solle. Nach reiflicher Berathung mit Ledebour und Oldenburg, sowie mit alten Freunden der Zeitung wurde mir einstimmig der Rath ertheilt, zu bleiben. Ein Beweis für meinen allerdings stark begründeten Verdacht sei bei alledem noch nicht erbracht und ebenso wenig sei die Möglichkeit ausgeschlossen, daß der Aufsichtsrath nach ruhiger Ueberlegung den Beschluß vom 11. September zurücknehme. In dem Falle Lindau hätte ich einfach die alten Ueberlieferungen der „Volks-Zeitung" gewahrt, die seit mehr als vier Jahrzehnten jeden Mißbrauch öffentlicher Gewalt zur widerrechtlichen Unterdrückung einzelner Personen rücksichtslos bekämpft habe; sollte ich deshalb gemaßregelt werden, so würde es sich gar nicht um meine Person, sondern um die Existenz der „Volks-Zeitung" als eines demokratischen Organs überhaupt handeln. Um so mehr hätte ich auszuhalten, so lange eine Möglichkeit vorhanden sei, die Zeitung politisch zu retten, nachgiebig in den Fragen persönlicher Empfindlichkeiten und Interessen, unbeugsam in den Fragen der Ehre und des Prinzips. Ich konnte nicht umhin, die Triftigkeit dieser Gesichtspunkte anzuerkennen und betrachtete sie als Richtschnur für mein weiteres Verhalten.

* * *

Die neue Sitzung des Aufsichtsraths fand am 27. September im Bibliothekzimmer der Redaktion statt. Vom Aufsichtsrathe waren sämmtliche Mitglieder zugegen: Hermes, Cohn, Räther und ein — mir vor- wie nachher unbekannter — Dr. Maren. Sie berietheu erst unter sich; dann wurden die fünf Redakteure nach und nach zugezogen. Holdheim, Ledebour und Oldenburg bestätigten mir, daß ich Elcho nie im Geringsten gekränkt hätte. Elcho ließ nunmehr die schiefen Gesichter und die verächtlichen Handbewegungen, durch die ich ihn in „besinnungslose Aufregung" versetzt haben sollte, unter den Tisch fallen; dafür ergoß er sich in einem Strome geschwollener Redensarten über den Fall Lindau, dessen Erörterung er als eine Schmach für die Zeitung und als die Ursache seines Vorgehens gegen mich bezeichnete. Lindau sei vollkommen unschuldig; in seinen Genossen Isidor Landau und Eugen Zabel hätte ich gar die hervorragendsten Vertreter der Berliner Presse angegriffen und was dieses Geredes mehr war, das für mich — nachdem einmal festgestellt worden war, daß ich gegen Elcho nie die geringste unkollegiale Handlung begangen hatte — natürlich ohne jeden Belang sein mußte.

Dem Aufsichtsrathe erklärte ich nunmehr, daß ich bereit sei, dem Interesse der Zeitung jedes von mir gewünschte Opfer zu bringen. Auf einer Genugthuung in der Harden'schen Sache müsse ich allerdings bestehen, aber mehr noch um der Zeitung, als um meinetwillen; wenn Elcho bei der ungehobelten Kündigung Hardens auch wohl nur von der Absicht geleitet worden sei, mich bloßzustellen, so habe er thatsächlich doch die ganze Zeitung bloßgestellt, da Herr Harden wisse, daß ich ihn unter Zustimmung des Aufsichtsraths engagirt hätte. Diese Genugthuung wurde mir denn auch ertheilt; laut protokollirten Beschlusses wurde ich vom Aufsichtsrathe ersucht, Harden wieder als Wochenfeuilletonisten zu engagiren und seine Beiträge meinerseits zu redigiren. Bei diesem Schlage auf die Wange zuckte der sonst gegen angeblich schiefe Gesichter so empfindliche Herr Elcho nicht einmal mit der Wimper; möglich freilich, daß er damals schon wußte, welch lieblicher Hintergedanke in dieser „Genugthuung" schlummerte.

Ferner wies ich den Aufsichtsrath darauf hin, daß mit der offiziell angegebenen Ursache des Beschlusses vom 11. September,

mit dem „Zwiste“ zwischen Elcho und mir, meines Erachtens auch dieser Beschluß selbst hinfällig geworden sei. Jedenfalls bäte ich, mich von jeder persönlichen Betheiligung an der Ausführung desselben zu entbinden; ich würde mich dadurch mittelbar eines Unrechts bezichtigen, von dem ich eben erst durch unanfechtbare Zeugnisse gereinigt worden sei. Ich sei aber gern bereit, jedem etwa sonst denkbaren, praktischen Zwecke des Beschlusses entgegenzukommen. Wenn mir derselbe die verantwortliche Leitung des Blattes entziehe, so wolle ich auf dieselbe verzichten. Meine Thätigkeit an der Zeitung sei gewisser Maßen von selbst erwachsen; erstrebt hätte ich die Stellung als Chefredakteur niemals; ich sei auch nie Chefredakteur in der eigentlichen Bedeutung dieses mir nach Sinn und Wortlaut gleich unsympathischen Worts gewesen; ich hätte nie eine Autorität über meine Kollegen beansprucht, sondern mich stets in kollegialer Weise mit ihnen verständigt. Insoweit sei ich mit dem Beschlusse vom 11. September einverstanden. Dagegen hielte ich es für prinzipiell falsch und für praktisch unausführbar, wenn derselbe die Zeitung gewissermaßen in fünf selbständige Zeitungen zerhacke, in deren jeder ein Redakteur selbständig zu schalten habe. Umgekehrt würde sich vielmehr nach Beseitigung der Chefredaktion eine kollegiale Redaktion empfehlen, wie sie bei der „Frankfurter Zeitung“ meines Wissens seit Jahrzehnten bestehe und sich bewährt habe. Demgemäß reichte ich den schriftlichen Antrag ein: „eine kollegiale Redaktion in der Weise einzurichten, daß jeder der fünf Redakteure Sitz und Stimme in diesem Kollegium hat, dessen Mehrheitsbeschlüssen jeder Theil der Zeitung unterworfen ist“.

Dieser Antrag wurde vom Aufsichtsrathe rundweg abgelehnt, unter der erst von Hermes gegebenen, dann von Cohn aufgenommenen, mir heut wie damals gleich unverständlichen Begründung, daß er „in die Rechte der Eigenthümer eingreife“; auch Elcho sträubte sich heftig dagegen, indem er bezeichnender Weise befürchtete, in einer kollegialen Redaktion jeden Tag majorisirt zu werden. So wurde denn nur über den Beschluß vom 11. September verhandelt. Als angebliche Schutzwehr Elchos gegen meine Verfolgungen war er sinnlos geworden; auch der von Cohn in seiner Unterredung mit Ledebour geäußerte Gedanke, fünf Namen am Kopfe der

Zeitung würden dem Publikum mehr imponiren, als einer, wurde nicht vorgebracht. Dagegen hieß es, die Aenderung sei „schon lange geplant“ gewesen, und „technische Gründe“ sprächen dafür. Als Ledebour um eine nähere Erläuterung dieser Gründe bat, entfuhr Herrn Cohn das ärgerliche und unbedachte Wort: „Wir wollen Ihren Rath gar nicht hören“, worauf Ledebour mit der vollkommen logischen Erwiderung: „Dann habe ich hier überhaupt nichts zu thun“ die Sitzung verließ; ich folgte ihm mit der Erklärung, daß ich nach nunmehr erfolgter Aufklärung über Ursprung und Zweck des Beschlusses vom 11. September mich demselben nicht unterwerfen würde.

Nachdem der Aufsichtsrath eine Weile unter sich berathen hatte, wurde ich gebeten, nochmals einzutreten. Meine begreifliche Erwartung, einfach meine Kündigung zu erhalten, erfuhr die seltsamste Enttäuschung. Hermes erklärte sich vom Aufsichtsrathe beauftragt, mir ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu ertheilen. Da ich nun aber einmal in dem Beschlusse vom 11. September ein Mißtrauensvotum erblicke, so wolle der Aufsichtsrath einstweilen auf die Ausführung desselben verzichten. Er schlage mir ein sechswöchentliches Provisorium vor, während dessen Holdheim die verantwortliche Redaktion i. V. fortführen solle; nach Ablauf dieser Frist würden die erregten Gemüther wohl so weit beruhigt sein, daß sich eine Verständigung leicht erzielen lassen werde. Auf diesen Vorschlag ging ich — unpräjudizirlich für die schließliche Entscheidung — ein. Auch Holdheim erklärte sich bereit, die Redaktion i. V. noch sechs Wochen weiter zu führen, allerdings nur unter dem ausdrücklichen und von seinem Standpunkte aus durchaus berechtigten Vorbehalte, daß er bei seinen hohen Jahren und seinen zahlreichen, im Dienste der Zeitung erlittenen Vorstrafen für diese Zeit von allen Redakteuren eine insoweit abgeschwächte Haltung des Blattes beanspruchen müsse, daß ihm jede Kollision mit der Staatsanwaltschaft erspart bleibe. Der Aufsichtsrath erhob hiergegen keinen Widerspruch. Beim Verlassen der Redaktionsräume trat dann Herr Cohn noch an mich heran und versicherte mich seiner besonderen Freundschaft.

Ueber das Wesen dieser erhebenden Szenen konnte ich mich nach allem Vorhergegangenen keiner Täuschung mehr hingeben;

ihr Zweck aber war mir einstweilen unklar. Ich schulde indessen dem Aufsichtsrathe das Anerkenntniß, daß er mich nicht lange fruchtlosen Grübeleien überließ. Am dritten Tage darauf, am Nachmittage des 30. September, erhielt Ledebour ohne jede Angabe eines Grundes seine Kündigung zum 1. April 1891. Da Ledebour's redaktionelle Leistungen niemals einen Anlaß zur Beschwerde gegeben hatten, vielmehr so zufriedenstellend gewesen waren, daß Herr Cohn mir genau ein Vierteljahr vorher, am 30. Juni v. J., aus einem bestimmten Anlasse als seine — gleichviel ob richtige oder unrichtige — Ansicht erklärt hatte, Ledebour sei außer mir der einzige der fünf Redakteure, der die Zeitung politisch leiten könne, so lag hier handgreiflich ein Akt der Rache vor. Ein Akt der Rache insbesondere wohl dafür, daß Ledebour am 12. September die in meiner Abwesenheit von Hermes und Elcho versuchte Ausführung des Aufsichtsrathsbeschlusses vom 11. September verhindert und damit die moralische Demüthigung, die mir öffentlich zugefügt werden sollte, ein für alle Mal unmöglich gemacht hatte. Ob ich durch Ledebours Kündigung gleichzeitig zur Einreichung meiner Kündigung gezwungen werden sollte oder ob der Aufsichtsrath, von sich auf mich schließend, sich unglaublicher Weise einbildete, ich würde zu einem Kameraden, der treu zu mir gestanden hatte, nicht ebenso treu stehen, kann ich um so mehr dahingestellt sein lassen, als ich in dem einen wie in dem anderen Falle das Gleiche zu thun hatte. Mit wendender Post sandte ich meine Kündigung gleichfalls zum 1. April 1891 an den Aufsichtsrath ein. An die sechsmonatliche Kündigungsfrist waren beide Theile vertragsmäßig gebunden.

II.

Auf der Folter des Kapitalismus.

So hatte die Intrigue, wenn nicht auf diesem, so doch auf jenem Wege ihr Ziel erreicht. Ich war nicht wegen des Falles Lindau geboykottet worden, sondern ich hatte aus „unbekannten Gründen" meine Stellung gekündigt. Das Sieges-Bulletin, welches die Schutztruppe des Herrn Lindau am 2. Oktober im „Berliner Börsen-Courier" veröffentlichte, lautete folgendermaßen:

> In der Leitung der „Volks-Zeitung" werden, wie wir hören, in der nächsten Zeit einige Aenderungen vor sich gehen. Herr Dr. Franz Mehring scheidet aus seiner Stellung und dem Redakteur Herrn Ledebour ist die Kündigung zugegangen.

Diese Notiz goß sicherlich süßen Trost in alle Lindauischen Herzen; schade nur, daß sie auch von anderen Leuten gelesen und — verstanden wurde! Einerseits von den unabhängigen, sei es nun dieser oder jener Partei zugehörigen Organen der Presse, die den Boykott der Herren Cohn und Hermes keineswegs schön fanden und aus ihren Herzen auch keine Mördergrube machten. Insbesondere einige kräftige Bemerkungen des „Berliner Volksblatts" entzündeten in hohem Grade den Zorn des Herrn Cohn. Als ich eines schönen Morgens im Anfange des Oktober auf die Redaktion kam, fehlte die Redaktionskorrespondenz; auf eine Anfrage in der Expedition erfuhr ich, daß sie auf Anordnung des Aufsichtsraths gesperrt würde, bis Herr Cohn sie durchgesehen hätte. Ich beeilte mich, — und ebenso thaten meine politischen Kollegen — durch eine Eingabe an die Postbehörde die an mich persönlich gerichteten Briefe vor etwaigen „Perlustrationen" zu sichern; einen gleichen Schritt bezüglich der eigentlichen Redaktionskorrespondenz zu thun, fehlte mir, da ich nicht mehr verantwortlicher Redakteur war, die formelle Zuständigkeit. Wie sehr meine redaktionelle Thätigkeit, die um neun Uhr morgens begann, dadurch

erschwert wurde, daß mir die postalischen Einläufe nunmehr erst um elf Uhr oder auch noch später zugingen, liegt auf der Hand. Zu eben dieser Zeit erfuhr ich von dritter Seite, es sei in allen Kreisen der Zeitung und auch noch darüber hinaus bekannt, daß von mir verfaßte Artikel der heimlichen Ueberwachung durch den Faktor, den Korrektor und den Metteur unterständen. Erkundigungen, welche ich sofort einzog, ergaben den von mir bereits mitgetheilten Thatbestand: ich habe keinen Grund zu leugnen, daß diese ebenso beispiel-, wie grund- und zwecklose Mißhandlung, die Herr Otto Hermes bereits am 12. September angeordnet hatte und eher schon, als er mich an diesem Tage auf sein Ehrenwort seiner aufrichtigen Freundschaft versicherte, mich nach sieben Jahren aufreibender und erfolgreicher Thätigkeit für die „Volks-Zeitung" allerdings tief erbitterte. Abgesehen davon, mußte ich natürlich in der heimlichen Kontrole der von mir verfaßten Artikel durch außerhalb der Redaktion stehende Persönlichkeiten ein Mißtrauensvotum erblicken; ich schrieb demgemäß keine eigenen Artikel, bemühte mich aber, trotz der vom Aufsichtsrathe meiner redaktionellen Thätigkeit in den Weg gelegten Schwierigkeiten, sonst in jeder Beziehung, dieselbe zu erfüllen.

Andererseits war das Sieges-Bulletin der Lindau-Presse nun aber auch den Lesern der „Volks-Zeitung" bekannt geworden. Und die nahmen den spaßigen Boykott verteufelt ernst. Ihre ersten Kundgebungen wurden von dem Aufsichtsrathe zwar als eine „Mache" wegzuspötteln gesucht, aber bald ließ sich das Fürchterliche nicht mehr verkennen: der Profit war in Gefahr. Die Bestürzung von Hermes spiegelt sich treffend in folgendem, von ihm am 6. Oktober an einen Abonnenten in Elberfeld gerichteten Schreiben:

> Auf Ihre gefl. Anfrage vom 3. Oktober erlaube ich mir ergebenst zu erwiedern, daß wir Herrn Ledebour aus Gründen gekündigt haben, welche mit dem Falle Lindau gar nichts zu thun haben. Herr Mehring hat seine Stellung zum 1. April nächsten Jahres gekündigt, ohne die Gründe dafür dem Aufsichtsrathe anzugeben. Die Notiz im „Börsen-Courier" ist falsch. Der Kurs der „Volks-Zeitung" bleibt der alte, und ich hoffe, daß auch Herrn Mehrings Kraft nach dem 1. April der Zeitung erhalten bleibt. Ich werde dieserhalb schon morgen mit ihm verhandeln und denke, daß er bereit sein wird, als verantwortlicher

Redakteur zu zeichnen. Ich bitte Sie also, Ihr Interesse der „Volks-Zeitung“ nach wie vor zu erhalten. Die Differenzen, welche kürzlich unter den Redakteuren — wie ja manchmal unvermeidlich — eintraten, sind ausgeglichen, und bald werden Sie Sich überzeugen, daß die schneidige Haltung keine Einbuße erlitten hat.

Ein Brief, der seinerseits offenbar eine „schneidige Haltung“ gar sehr vermissen läßt. Das Sieges-Bulletin der Lindau-Presse wird für falsch erklärt, nachdem der Briefschreiber eben seinen Inhalt selbst erzählt hat. Die Gründe von Ledebours Kündigung behandelt er nach dem Grundsatze: si fecisti, nega; die Gründe meiner Kündigung sind ihm ein verschleiertes Bild von Sais. In hoffnungsvollem Gottvertrauen „denkt“ er, mich zur Uebernahme der verantwortlichen Redaktion überreden zu können, derselben Redaktion nämlich, welche er mir eben erst wider meinen Willen mit aller Gewalt und List entrissen hatte. Die „Differenzen unter den Redakteuren“ erklärt er für „ausgeglichen“, nachdem sie gerade dadurch entstanden waren, daß der Aufsichtsrath sie, ehe sie vorhanden waren, zur willkürlichen Voraussetzung seines Beschlusses vom 11. September machte . . . .

Am 9. Oktober fanden sich Cohn und Hermes auf der Redaktion ein und theilten mir mit, daß die Leser sich über die „abgeschwächte Haltung“ des Blattes beschwerten. Ich verwies sie einfach auf die von Holdheim gestellte Bedingung. Nun boten sie aber nicht etwa, wie Hermes nach Elberfeld geschrieben hatte, mir die verantwortliche Redaktion an, sondern sie schlugen vor, Aufsichtsrath und Redaktion sollten eine gemeinsame Erklärung des Inhaltes erlassen, die Notiz des „Börsen-Couriers“ sei falsch, Personalveränderungen seien in der Redaktion nicht eingetreten, die Haltung der Zeitung bleibe dieselbe. Ledebour und ich lehnten jede Betheiligung an einer Erklärung ab, die ihrer Form nach eine Wortklauberei, ihrer Wirkung nach eine Täuschung der Leser gewesen sein würde. Auf einen entsprechenden Hinweis von mir meinte Cohn, ein halbes Jahr sei eine lange Zeit, da könne sich vieles ausgleichen. Ich bedauerte, nach Lage der Dinge keine derartige Möglichkeit erblicken zu können. Hermes fragte mich, ob ich nach dem 1. April 1891 Mitarbeiter der Zeitung bleiben wolle. Ich verneinte nach Lage der Dinge wiederum. Nun kam

Hermes darauf zurück, geschehen müsse etwas; die Anfragen der Leser seien zu „massenhaft"; dabei würde der Fall Lindau überall mit unserm Austritte in Verbindung gebracht. Ich erwiederte, das werde auch wohl seine Richtigkeit haben, und als Hermes wie Cohn zu leugnen versuchten, fragte Ledebour, weshalb sie denn den sonst „sinnlosen" Beschluß vom 11. September gefaßt hätten. Hierüber entbrannte große Entrüstung der beiden Würdenträger, in welcher sie sich dann allmählich hinwegbegaben.

Am nächsten Tage entboten Cohn und Hermes mich in das Sprechzimmer der Redaktion und ersuchten mich, meine Ansicht zu äußern über folgende, von Hermes geschriebene und unterzeichnete Erklärung:

> Gegenüber den in der Presse verbreiteten Gerüchten sehen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß ein Personenwechsel in der Redaktion der „Volks-Zeitung" nicht stattgefunden und die bisherige redaktionelle Haltung das zum 1. April 1891 erfolgende Ausscheiden von zwei Redakteuren nicht herbeigeführt hat. Die bisherige Tendenz der Zeitung wird unverändert bleiben.

Meine Ansicht ging dahin, daß diese Erklärung nicht richtig sei. Wie so denn nicht? hieß es. Einfach deshalb nicht, erwiederte ich, weil die redaktionelle Haltung im Falle Lindau allerdings Ledebours und meinen Austritt herbeigeführt hat. Beide leugneten wiederum, und Herr Cohn gab die, ich weiß nicht mehr, wie vielte, aber glücklicher Weise letzte Erläuterung des Beschlusses vom 11. September dahin, Elcho hätte wohl um des Falles Lindau willen meine Entlassung verlangt, aber die verantwortliche Redaktion sei mir nur entzogen worden, um Elcho der Zeitung zu erhalten. Ich hatte selbstverständlich diese Narretei satt und beschränkte mich auf die Bemerkung, daß ich ihnen meine Ansicht über ihre Erklärung ja nicht aufdrängte; ich hätte nur keinen Anlaß, mit derselben zurückzuhalten, wenn ich ausdrücklich darnach gefragt würde. Daraus folgerte Hermes, daß sie sich „also" auf eine Polemik mit mir einzurichten hätten. Hierüber beruhigte ich sie vollständig; wenn irgendwo und von irgendwem die Behauptung aufgestellt würde, daß der Fall Lindau nicht die Ursache von Ledebours und meinem Ausscheiden sei, so würde ich allerdings zu einer positiven Gegenerklärung ge-

zwungen sein; von ihrer Erklärung fürchtete ich keine Schädigung meiner Interessen. In der That — als diese Erklärung in der „Volks-Zeitung" vom 11. Oktober erschien, hat jedes Blatt, welches sie überhaupt berücksichtigte, aus ihrer Fassung und Form genau das gefolgert, was ich als alter Publizist voraussah und was ihre Urheber gerade widerlegen wollten: nämlich daß der Fall Lindau den Krach verursacht habe.

In der eben geschilderten Unterredung kamen Hermes und Cohn auch nochmals auf die „abgeschwächte Haltung" des Blattes zurück. Hermes führte in seiner Weise aus, die Zeitung müsse manchmal, wie er es nannte, „scharfe" Artikel bringen; wenn Holdheim solche Artikel nicht zeichnen wolle, werde Oldenburg es thun. Da ich gleich triftige Gründe hatte, sowohl Oldenburgs Bereitwilligkeit zu bezweifeln, als auch Oldenburgs Stellung nicht mehr, als nothwendig war, zu kompliziren, so erwiederte ich nur, daß ich den Anordnungen Oldenburgs als verantwortlichen Redakteurs ebenso gewissenhaft nachkommen würde, wie gegenwärtig den Anordnungen Holdheims. In der That lag die Sache so, daß bei einer politischen Richtung, wie die „Volks-Zeitung" unter meiner verantwortlichen Redaktion innehielt, nach Lage unserer Preß- und Strafgesetzgebung auch die größte Sorgfalt und Vorsicht gelegentliche Kollisionen mit der Staatsanwaltschaft nicht ausschloß; wollte der nunmehr maßgebende Redakteur jede Möglichkeit dieser Art beseitigt wissen, so mußte die demokratische Tendenz des Blattes eben in trockenem Tone vertreten werden. Die Zumuthung, dazwischen absichtlich injuriöse Artikel einzustreuen und die Verantwortlichkeit dafür einem Dritten aufzubürden, beides aber nur, um die Profite des Herrn Cohn zu retten, mußte ich als meiner unwürdig auffassen, selbst wenn sie mir von einem so erleuchteten Gesetzgeber und Volksvertreter, wie dem Herrn Hermes, gestellt wurde.

Inzwischen wurde nach meiner Lahmlegung Fräulein v. Schabelsky durch den Lindau-Ring von Neuem bedrängt und bat mich um meinen Schutz. Selbst geboykottet wegen des Falles Lindau, eben deshalb der redaktionellen Verfügung über die „Volks-Zeitung" entkleidet und unter die heimliche Ueberwachung des Faktors rc. gestellt, ersuchte ich die „Kreuz-Zeitung" um Auf-

nahme einer Erklärung, deren sanfte Winke an die geheimen Häupter des Lindau-Ringes der Dame denn auch endgiltige Ruhe verschafft haben. Es verstand sich von selbst, daß ich um meiner selbst willen in dieser Erklärung jede Bezugnahme auf die Thaten der Hermes und Cohn unterließ und selbst die von diesen Herren schon mehrere Tage früher veröffentlichte Thatsache meines Austritts nur mit der Andeutung streifte, daß der Lindau-Ring sofort wieder auf das Fräulein v. Schabelsky gestürzt sei, nachdem meine Beziehungen zur Tagespresse sich auf ein formell-kontraktliches Verhältniß von beschränkter Dauer herabgemindert hätten. Meine Schuld war es also nicht, wenn das „Berliner Volksblatt" am 15. Oktober bei Wiedergabe meiner Erklärung über die Redefreiheit à la Mosse-Cohn spottete. Gleichwohl wirkte dieser beiläufige Scherz auf Herrn Cohn wieder verheerend. Am 17. Oktober sprach mir ein Beamter der Expedition den Wunsch aus, — er ist inzwischen der Gewalt des Cohn entronnen — ich möchte beim „Berliner Volksblatt" um eine ehrerbietigere Haltung desselben gegen Cohn vorstellig werden. Derselbe gerathe durch Angriffe von dieser Seite regelmäßig in Ausbrüche des Zorns, die sich in schier unerträglicher Weise über die Beamten der Expedition entlüden. Ich trug anfangs gerechtes Bedenken, diesen Wunsch zu erfüllen, da irgend eine von mir mit dem „Berliner Volksblatt" angeknüpfte Verbindung mir selbst zu einem Stricke der Verdächtigung gedreht werden konnte. Indessen mir wurden darauf Zustände so unglaublicher Art enthüllt, daß ich die Interessen unschuldig mißhandelter Leute meinem persönlichen Interesse voranstellen zu müssen glaubte und noch an demselben 17. Oktober die gewünschte — und sofort bewilligte — Bitte an die Redaktion des „Berliner Volksblatts" richtete.

Während ich so für die Gemüthsruhe des Herrn Cohn sorgte, hatte dieser erfindungsreiche Mann eine neue Daumenschraube für mich ersonnen. Gemäß dem protokollirten Beschlusse des Aufsichtsraths vom 27. September hatte ich das am 18. Oktober fällige Wochenfeuilleton von Harden, eine sozialpsychologische Betrachtung über den Schaaf'schen Familienmord, nach gehöriger Prüfung in den Druck gegeben. Eine oder zwei Stunden darauf kam Herr Cohn auf die Redaktion und ersuchte Holdheim um

eine Besprechung in dem Bibliothekzimmer. Nach Schluß derselben — Cohn war beim Kommen und Gehen an mir vorbeigegangen, ohne ein Wort zu äußern — theilte Holdheim mir mit, Cohn habe ihm das von mir in den Setzersaal gegebene Manuskript Hardens mit dem Ansinnen überreicht, als verantwortlicher Redakteur dasselbe an den Verfasser zurückzusenden, weil es Theaterfragen behandle, die schon allzustark in der Zeitung vertreten seien. Er, Holdheim, habe nach Einsichtnahme der Handschrift keinen Grund zur Ablehnung gesehen, worauf Cohn dieselbe wieder an sich genommen habe.

In der Abendnummer, für welche ich die Drucklegung des Feuilletons angeordnet hatte, erschien dasselbe nicht. Wohl aber sandte mir Herr Harden am nächsten Tage einen an ihn gerichteten, eigenhändigen Brief des Cohn, mit welchem derselbe das Feuilleton unter der schon angeführten Begründung zurückgesandt hatte*). Mir schrieb Harden, in der Unbegreiflichkeit dieses Grundes habe er eine Aufforderung gesehen, seine Thätigkeit für die „Volks-Zeitung" einzustellen und demgemäß seinen Verzicht dem Aufsichtsrathe eingereicht. Harden hatte aber in der schönen Seele des Herrn Cohn falsch gelesen. Der schrieb ihm am 21. Oktober, es sei sein „lebhafter Wunsch", ihn, Harden, der Zeitung zu erhalten; es würde ihn sehr freuen, wenn Harden ihn durch seinen Besuch „ehren" wollte; mündlich würden sie sich leicht verständigen. Nunmehr verstand Harden, auch ohne mündliche Verständigung. Er „ehrte" deshalb den braven Mann keineswegs durch seinen Besuch, sondern schrieb ihm einen Brief, durch den Herr Cohn auch bei den bescheidensten Ansprüchen sich nicht „geehrt" fühlen konnte. Harden schloß damit, daß er bei dem durch das Verfahren gegen mich „diskreditirten" Blatte nichts mehr zu suchen habe.

Es hieße übrigens das Tipfelchen über dem i dieses anmuthigen Zwischenfalls vergessen, wenn ich nicht hinzufügen

*) Wer die Tiefen Cohn'scher Wahrheitsliebe ergründen will, kann das Feuilleton von Harden in Nr. 43 der „Gegenwart" vom 25. October 1890 gedruckt lesen. Auch nicht mit einer Silbe wird darin vom Theater gehandelt.

wollte, daß Herr Elcho nunmehr Sonntag für Sonntag in den Wochenfeuilletons Theaterfragen und nichts als Theaterfragen behandeln ließ.

* * *

Derweil war aber auch Hermes nicht müßig gewesen. Das Pronunziamento der Abonnenten dauerte fort, und da ich mich nicht nasführen ließ, so galt es, mich für die Folgen dessen verantwortlich zu machen, was der Aufsichtsrath gethan hatte. Und also schrieb Hermes am 13. Oktober an jenen Herrn in Elberfeld, der sich im Auftrage der dortigen Abonnenten wiederholt an ihn gewendet hatte:

> Antwortlich Ihres geehrten Schreibens vom 12. d. M. kann ich Ihnen noch einmal die Versicherung geben, daß der Fall Lindau mit der Aenderung in unserer Redaktion absolut nichts zu thun gehabt hat. Ich habe überdies eine Erklärung des Aufsichtsraths erlassen. — Wenn Sie finden, daß eine abgeschwächte Haltung in der Zeitung zum Ausdrucke kommt, so ist der Aufsichtsrath außer Stande, etwas anderes zu thun, als Herrn Dr. Mehring darauf aufmerksam zu machen. Das ist auch geschehen. Sie können nunmehr nicht den Aufsichtsrath, sondern nur Herrn Dr. Mehring für den Tenor der Zeitung verantwortlich machen. Herr Dr. Mehring hat es abgelehnt, nach dem 1. April 1891 mit der Zeitung noch in irgend einer Verbindung zu bleiben.

Die Wahrheitsliebe des Herrn Hermes hat wirklich etwas Athembeklemmendes. Ganz von dem Falle Lindau abgesehen, aber — der Aufsichtsrath entzieht mir wider meinen Willen die verantwortliche Redaktion und überträgt sie einem Kollegen, der sie nur unter der Bedingung einer „abgeschwächten Haltung" übernehmen kann, und gegen diese „abgeschwächte Haltung" kann der Aufsichtsrath nichts thun, als — mich darauf aufmerksam machen. Die Redaktionskorrespondenz wird gesperrt, meine eigenen Artikel werden unter die heimliche Ueberwachung von außerhalb der Redaktion stehenden Persönlichkeiten gestellt, Artikel von Anderen, welche ich im Auftrage des Aufsichtsraths in den Druck gegeben hatte, werden vom Aufsichtsrathe heimlich beseitigt und unter wissentlich unwahren Vorwänden an die Verfasser zurückgesandt, aber — „nur" ich bin „für den Tenor der Zeitung verantwortlich" . . . .

Der Empfänger dieses Schriftstücks sandte mir dasselbe mit der Bitte um Aufklärung. Ich antwortete ihm am 16. Oktober, die verantwortliche Leitung des Blattes sei mir entzogen worden und die „abgeschwächte Haltung" beruhe auf einer ausdrücklichen Anordnung, welche der gegenwärtige verantwortliche Redakteur unter Vorwissen und Zustimmung des Aufsichtsraths getroffen habe. Ich war loyal genug, den Aufsichtsrath von diesem meinen Schreiben zu benachrichtigen. In seiner Antwort vom 17. Oktober drückte er mir „insofern" sein „Erstaunen" aus, als mir mitgetheilt worden sei, daß „in allen Fällen, in denen Herr Holdheim Bedenken tragen sollte, die Verantwortung für einzelne Artikel zu übernehmen, Herr Dr. Oldenburg an Holdheims Stelle zu zeichnen bereit sei". Ich genösse also in Beziehung auf den politischen Theil der Zeitung genau dieselbe Freiheit, wie früher, und sei allein für die „wesentlich abgeschwächte politische Haltung" der Zeitung verantwortlich. Schließlich konstatirte der Aufsichtsrath, daß seit dem 2. Oktober Leitartikel von mir in der Zeitung nicht erschienen seien. Ich stellte in meiner Erwiederung vom 21. Oktober dem Aufsichtsrathe anheim, Oldenburg mit der verantwortlichen Redaktion zu betrauen; ich würde dessen Anordnungen ebenso gewissenhaft nachkommen, wie jetzt den Anordnungen Holdheims. Eine andere Verantwortlichkeit könne ich meinerseits nicht anerkennen, nachdem mir selbst die verantwortliche Redaktion entzogen worden sein. Im Uebrigen sei meine „Freiheit" als Redakteur durch die heimliche Beseitigung von mir in den Druck gegebener Artikel, durch die Sperre der Redaktionskorrespondenz, durch die dem Faktor ꝛc. ertheilten Instruktionen aufs Empfindlichste eingeengt. Nach diesen wiederholten, mir in kränkendster Form ertheilten Mißtrauensvoten hätte ich allerdings annehmen zu müssen geglaubt, daß der Aufsichtsrath von meinen eigenen Arbeiten eine Schädigung der Zeitung befürchte; wenn derselbe gleichwohl solche Artikel wünsche, würde ich dieselben gemäß den Intentionen des jeweiligen verantwortlichen Redakteurs liefern. Nunmehr erwies sich der Aufsichtsrath am 28. Oktober „befrembet", daß ich meine Verpflichtungen einfach nicht erfüllte. Noch mehr müsse er sich über die Gründe wundern, mit denen ich dies Verhalten zu rechtfertigen suche. Er habe mir kein

Mißtrauensvotum ertheilt und nicht eine Handlung des Aufsichtsraths berechtige mich zu der Annahme, daß er von meinen Arbeiten eine Schädigung der Zeitung befürchte. Ich erwiederte umgehend, zu dieser Annahme hätten mich die in meinem Schreiben vom 21. Oktober näher angeführten Anordnungen des Aufsichtsraths allerdings berechtigt; nachdem mir derselbe in seinem Schreiben vom 17. Oktober den Wunsch nach eigenen Arbeiten ausgesprochen, hätte ich übrigens in den Nummern der „Volks-Zeitung“ vom 19., 21., 23. und 26. Oktober Leitartikel aus meiner Feder in den Druck gegeben. Worauf der Aufsichtsrath am 29. Oktober, auch in diesen Arbeiten vermöge er eine Erfüllung der mir obliegenden Verpflichtungen nicht zu erkennen. Nunmehr richtete ich an ihn unter dem 30. Oktober folgendes Ultimatum:

> In höflicher Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 29. d. M. stelle ich zunächst fest, daß ich verhältnißmäßig mehr eigene Arbeiten, als in der Zeit vom 19. d. M. ab überhaupt niemals geliefert habe und zwar um so weniger, als der Generalbevollmächtigte des Aufsichtsraths, Herr Emil Cohn, mich schon seit Jahren wiederholt ersucht hat, nicht so viel selbst zu schreiben, sondern mehr Mitarbeiter heranzuziehen. Sollte der Aufsichtsrath hierin seine Ansichten geändert haben, so bitte ich, mich gefälligst wissen zu lassen, wie viel eigene Arbeiten er monatlich von mir beanspruchen zu können glaubt. In dieser Beziehung bin ich bereit, seinen Wünschen nach Möglichkeit entgegenzukommen. — Sollte dagegen unter den „mir obliegenden Verpflichtungen“, von denen Sie in Ihrem gefälligen Schreiben sprechen, die Bestimmung der politischen Haltung der Zeitung verstanden werden, so muß ich diesen Anspruch nach wie vor grundsätzlich ablehnen. Nachdem der Aufsichtsrath mir auf gewisse, hinter meinem Rücken vorgebrachte Beschuldigungen des p. Elcho hin — Beschuldigungen, die inzwischen durch das Zeugniß der übrigen Redakteure als verleumderische Denunziationen erwiesen worden sind — ohne mich zu hören, die verantwortliche Redaktion der Zeitung entzogen hat, muß und werde ich diese Verantwortlichkeit demjenigen Redaktionsmitgliede überlassen, welches der Aufsichtsrath mit der verantwortlichen Zeichnung betraut hat. In dieser, für mich juridisch, moralisch und politisch allein zulässigen Auffassung kann ich mich auch durch den Vorwurf mangelnden Pflichteifers nicht beirren lassen und zwar um so weniger, als die Leser der Zeitung mich in diesem Punkte aus einer siebenjährigen Thätigkeit zur Genüge kennen.
>
> Hochachtungsvoll
>
> F. Mehring.

Meine Hoffnung, durch diese ebenso deutliche, wie höfliche Darlegung meines Standpunktes für die fünf Monate, während deren ich noch kontraktlich an die Zeitung gefesselt war, einen leidlichen modus vivendi herzustellen, erwies sich als trügerisch. Ich erwarte bis heute vergebens eine Antwort auf das vorstehende Schreiben. Vor die Nothwendigkeit gestellt, klipp und klar zu sagen, was sie eigentlich wollten, schwiegen die Cohn und Hermes mäuschenstill. Sie dachten: ging es auf diesem Wege nicht, so wird es wohl auf einem andern Wege gehen.

* * *

Da ich meine Pappenheimer kannte, so war mir der Werth ihrer Klagelieder über die „abgeschwächte Haltung" längst klar. Die Cohn und Hermes sammt ihren „anständigen Kreisen" empfanden das Bestehen eines bürgerlichen Blattes von antikapitalistischer und arbeiterfreundlicher Richtung längst als einen Dorn in ihrem Fleische. Und eine „abgeschwächte Haltung" wäre genau ihr Fall gewesen, wenn sie nur nicht dadurch, daß sie diesen ihren Fall just an den Fall Lindau anknüpften, ihre Karten allzufrüh aufgedeckt und so ihre Profite gefährdet hätten. Im Laufe des Monats Oktober, mitten in all ihren Jeremiaden über die „abgeschwächte Haltung", überwiesen mir Cohn und Hermes eine Reihe von Leitartikel-Manuskripten eines mir unbekannten Verfassers, in denen politisch das seichte Phrasenbächlein des „Berliner Tageblatts" rann, während sie in sozialer Beziehung einen krassen Kapitalismus vertraten. Es war unschwer zu erkennen, daß hier die „künftige Sonne" ihre ersten Strahlen warf. In dem Wunsche, die politische Tendenz der Zeitung zu retten, ohne doch dem Scheine einer persönlichen Gehäffigkeit zu verfallen, legte ich die Mehrzahl dieser Handschriften bei Seite, gab aber ein paar, die allenfalls als „minder haltbare Tagesleistungen" durchschlüpfen konnten, in den Druck, beiläufig nicht, ohne daß Oldenburg und namentlich Ledebour hierin schon ein zu weit gehendes Entgegenkommen sahen. Am 31. Oktober nun, an dessen Morgen mein obiges Ultimatum in den Händen des Aufsichtsraths war, theilte Holdheim uns mit, daß Cohn ihm einen Dr. Bielschowsky als

Verfasser jener Artikel vorgestellt habe; derselbe solle auch in der Redaktion arbeiten; es sei große Beschwerde gewesen, daß ich seine Artikel hintanhielte. Am 1. November stellte Cohn in der That einen Herrn jenes Namens auf der Redaktion vor. Ich bin glücklich, sagen zu können, daß es kein „Hungerkandidat", sondern ein staatlich graduirter Mann war, Gewerbeschullehrer ehedem, wenn ich nicht irre, in Brieg; er wollte die „Güte" haben, wie Cohn sagte, „seine Thätigkeit der Zeitung zu widmen"; irgend etwas Weiteres über seine Stellung, ob er Redakteur, Mitarbeiter, Volontär oder was sonst sein solle, wurde nicht offenbart. Mir fehlte selbst die äußere Handhabe, in dies Geheimniß zu dringen, da der Fremdling dem Kollegen Holdheim erklärte, es sei ihm vom Aufsichtsrathe verboten worden, mit mir zu verkehren, und da er dies Verbot gehorsam befolgte. So redigirte Holdheim die Beiträge des Fremdlings, auch soweit sie Leitartikel waren. Natürlich im Geiste der „Volks-Zeitung", wodurch wenigstens alle groben Verstöße beseitigt wurden. Beispielsweise wurde eine saftige Reklame des Fremdlings für die Solidität der russischen Finanzen ohne Weiteres gestrichen, obgleich er sie aus besonders guten Quellen geschöpft zu haben behauptete*) und zu Cohn hinunterlief, sich zu beklagen. Herr Cohn war schlau genug, die Solidität der russischen Finanzen nicht zu einer Kabinetsfrage zu machen.

Auf diese Weise ging es demnach auch nicht: es mußte noch anders versucht werden. Also wurde dem Fremdling die Zunge gelöst. Am 14. November, am Tage nach der Eröffnung des Landtags, trat er mich mit der Frage an, ob er nicht die neuen Vorlagen (Landgemeindeordnung, Einkommensteuergesetz 2c.) bearbeiten könne. Ich erkundigte mich, ob er Redakteur sei, was er bejahte. Auf meine weitere Frage nach seinen politischen Ansichten erklärte er — vollkommen wahrheitsgemäß —, namentlich in sozialpolitischen Fragen weiche er weit von mir ab. Unter diesen Umständen bemerkte ich ihm, daß es in den Fragen, in denen ich die Zeitung engagirt hätte, schon bei dem alten Kurse bleiben müsse; dagegen möchte ich aus Rücksichten persönlicher

*) Berliner Wohnungsanzeiger für 1891 S. 95: J. Bielschowsky, Inkassos (Einzug dubioser Forderungen) namentlich auf Rußland, Zossenerstr. 4.



Loyalität ihm als meinem designirten Nachfolger in neu auftauchenden Fragen, die noch weit über den Zeitpunkt meines Austritts hinaus aktuelle Bedeutung behalten würden, keine unnöthigen Schwierigkeiten machen; er möchte sich darüber mit dem verantwortlichen Redakteur und den betreffenden Mitarbeitern, von denen ich ihm einen nannte, ins Einvernehmen setzen. Am nächsten Morgen erfuhr ich, daß der Fremdling diesen Mitarbeiter in höchst ungehöriger Weise angegangen hätte. Ledebour und ich machten ihn deshalb auf die Formen des Verkehrs zwischen Redaktion und Mitarbeitern aufmerksam, worauf er patzig erwiederte, wir hätten ihm keine Vorschriften zu machen. Nunmehr ersuchte Ledebour Herrn Cohn brieflich um Auskunft über die Befugnisse des Fremdlings. Cohn erschien alsbald persönlich und bestätigte, daß Dr. Bielschowsky Redakteur sei, bestritt aber, daß derselbe dem Blatte eine andere politische Richtung geben solle. Gleichwohl entzog er mir die Redaktion des Leitartikels und übertrug dieselbe an Holdheim. Seiner Vorhaltung, daß ich die politische Leitung des Blattes vernachlässige, begegnete ich mit dem Hinweise darauf, daß ich meine Bureaustunden pünktlich innehielte, meine redaktionellen Pflichten vollständig erfüllte, auch inzwischen noch eine Reihe von Leitartikeln (am 30. October, am 6., 7., 9. und 13. November) veröffentlicht hätte; leiten könne ich das Blatt allerdings insofern nicht, als ich an die Vorschriften des verantwortlichen Redakteurs gebunden sei, und als der Aufsichtsrath meine Thätigkeit unausgesetzt erschwere. Herr Cohn ergoß sich darauf in eine Fluth von Redewendungen: der verantwortliche Redakteur sei nur ein „Prügeljunge"; es sei das Recht der Verleger, die Redaktionskorrespondenz durchzusehen und die Redakteure unter die heimliche Ueberwachung des Korrektors zu stellen u. ä. m., was alles ich als für mich gänzlich unmaßgeblich zurückwies. Schließlich warf sich Herr Cohn auf die sentimentale Seite: mit mir sei gar nicht zu reden; ich käme immer auf alte abgethane Geschichten zurück; ich sorgte nur für meine Interessen, während mir doch das Interesse der Zeitung über allen persönlichen Differenzen stehen müsse. Letzteres gab ich bereitwillig zu, bestritt aber, daß ich mich *diesem* Interesse je versagt hätte oder versagen wollte. Dann könnten wir ja, meinte Cohn,

in einer ruhigen Stunde nochmals über die ganzen Verhältnisse in der Redaktion reden. Auch hierzu erklärte ich mich bereit, nicht nur mündlich, sondern auch — da ich längst diesen Gegnern gegenüber die Vorsicht zu beobachten gelernt hatte, mit urkundlicher Genauigkeit meine Ab- und Ansichten festzustellen — an demselben Tage auch schriftlich, wie folgt:

Betreffs der heute von Ihnen erwähnten, anderweitigen Unterredung erkläre ich mich nochmals bereit, dieselbe ruhig und sachlich, ohne alle persönlichen Rekriminationen wegen vergangener Dinge, zu führen. Ich kann mir zwar einen praktischen Erfolg in irgend welcher Beziehung nicht versprechen, dazu sind die gegenseitigen Auffassungen zu unvereinbar, aber wenn sich die Schärfe der vorhandenen Gegensätze irgend mildern läßt, so bin ich zu einem Versuche bereit und will dem Interesse der Zeitung jedes Zugeständniß machen, welches sich mit meiner Ehre verträgt.

Diesen Brief hatte Cohn noch am Abend des 15. November in Händen; am Morgen des 18. November hatte er ihn zwar noch nicht beantwortet, wohl aber, wie ich in glaubwürdiger Weise erfuhr, ihn seinem trauten Bielschowsky mit der hämischen Bemerkung gezeigt, er verstehe denselben nicht, da er mir gar nicht den Wunsch nach einer solchen Unterredung ausgesprochen habe. So schrieb ich denn offiziell am 18. November an den Aufsichtsrath, erinnerte ihn an mein noch nicht beantwortetes Schreiben vom 30. Oktober, dessen Erledigung um so dringlicher geworden sei, als Cohn mir inzwischen auch die Besorgung des Leitartikels entzogen habe und richtete an ihn

das Ersuchen, mir in sachlicher und praktisch ausführbarer Weise anzugeben, welche Thätigkeit ich in der „Volks-Zeitung" ausüben soll, nachdem mir meine früheren Funktionen, die verantwortliche Leitung des Blattes und die Besorgung des Leitartikels entzogen worden sind bez. wieviele Artikel aus meiner Feder der Aufsichtsrath von mir beanspruchen zu können glaubt, welch letzteren Punkt ich aber noch dahin erläutern muß, daß ich nur Artikel in der alten, demokratischen Richtung der „Volks-Zeitung" schreiben und mich keineswegs der durch den Herrn Dr. Bielschowsky eingeleiteten starken Rechtsabschwenkung anschließen kann.

Noch am Abend desselben Tages enthob mich der Aufsichtsrath brieflich meiner Stellung, weil ich die mir obliegenden Verpflichtungen nicht erfülle.

So schied ich am 18. November aus. Am 13. Dezember wurde Ledebour, der sich wiederholt der weiteren Rechtsabschwenkung der Zeitung widersetzt hatte, von fernerer Thätigkeit in der Redaktion entbunden. Am 1. Januar trat Oldenburg aus. Von den Mitarbeitern war schon vor mir Herr Harden in der angegebenen Weise gegangen; mit mir gingen Dr. Schönlank und der österreichische Reichsrathsabgeordnete Pernerstorfer; der deutsche Reichstagsabgeordnete Harmening hat zwar noch, nachdem ich aufs Pflaster geworfen war, einen Artikel für das Blatt geschrieben, aber nur weil ihm Hermes eine falsche Darstellung des Sachverhalts gegeben hatte; sobald er von mir den wahren Hergang der Dinge erfuhr, trat auch er zurück. Mit meinen Kameraden und mir gingen ferner einige tausend Abonnenten; viele von ihnen sandten uns ein freundliches Wort des Abschieds, durchweg in dem Geiste, der aus folgenden Zeilen eines von ihnen spricht:

> Es ist das Ende der „Volks-Zeitung", welches bevorsteht, wahrlich kein der Geschichte dieses Blattes entsprechendes, kein würdiges. Wäre die „Volks-Zeitung" vor zwei Jahren auf dem Felde der Ehre geblieben, wir alle hätten es schmerzlich empfunden, aber es wäre ein schöner Tod gewesen. Daß dies Blatt so enden muß, hat es wahrlich nicht verdient.

Da ich mich bis zum 1. April für gebunden erachtete, habe ich diese Briefe nicht beantwortet; heute darf ich ihren Verfassern unsern herzlichen Dank für die treue Gesinnung aussprechen. Wie von meinen Kameraden und mir verabschiedeten sich viele Abonnenten auch von dem Aufsichtsrathe der „Volks-Zeitung". Die mir übersandten Abschriften dieser Briefe zeichnen sich durch ein kerniges und schlichtes Deutsch aus. Vielleicht geben die Herren Cohn und Hermes sie als Briefsammlung heraus. Etwa unter dem Titel „Anti-Knigge" würden sie epochemachend wirken.

* * *

Was die Cohn und Hermes, die Bielschowsky und Elcho inzwischen aus der „Volks-Zeitung" gemacht haben: jeder ihrer alten Freunde sieht es mit Scham und Schmerz, sieht es mit wehmüthigem Gedenken an die Todten des Blattes. Aber wie

keiner der Lebenden uns nur den leisesten Vorwurf wegen unserer Haltung gemacht hat, so wissen wir uns auch mit den Todten eins in dem Entschlusse: lieber den politischen Tod, als die politische Schande. Mit der ökonomischen Sperre, welche der Kapitalismus über uns verhängte, hat er eine politische Sperre über die „Volks-Zeitung" verhängt, welche sie alle nimmermehr brechen können: weder Herr Cohn mit seinen fünf oder sechs Millionen, noch Herr Otto Hermes mit seinen parlamentarischen Mandaten, noch Herr Räther mit seinen hilfreichen Wechseln. Mag sie der innere Grimm von Tage zu Tage verzehren: der Riegel sitzt fest und hält gut. Auf daß es denn doch einmal das politische Prinzip über den Kapitalismus davontrage!

III.

Schwert oder Ruthe?

Mit meiner gewaltsamen Entfernung aus der Redaktion der „Volks-Zeitung" hatte der über mich verhängte Boykott noch nicht sein letztes Ende erreicht. Es war mir von vornherein klar, daß die Cohn und Hermes auch das mir kontraktlich für die Monate Dezember bis März noch zustehende Gehalt sperren würden. Sie wußten zwar, daß ich mir in den sieben Jahren meiner Thätigkeit für die „Volks-Zeitung" schlechterdings keine Schätze hatte erwerben können; sie wußten auch, daß mich diese Thätigkeit durch dieselben Momente, durch welche sie für die Zeitung erfolgreich gewesen war, politisch und publizistisch isolirt hatte. Aber eben weil sie dies wußten, sah ich voraus, daß sie das mir noch zustehende Gehalt sperren würden; abgesehen von dem willkommenen Profitchen, das dabei zu machen war, sollte mich die Hungerpeitsche lehren, was es bedeute, wider den Stachel des Kapitalismus zu lecken.

Dagegen schwankte ich anfangs, ob ich nicht lieber auf die paar tausend Mark freiwillig verzichten, als mich mit diesen Leuten in einen Prozeß einlassen sollte, von dem ich gleichfalls voraussah, daß sie ihn bis in die aschgraue Ewigkeit zu verschleppen versuchen würden. Meinen persönlichen Interessen und Wünschen hätte es mehr entsprochen, einen dicken Strich unter das Vergangene zu machen und mich mit ganzer Kraft der Begründung einer neuen Existenz zu widmen. Gleichwohl mußte ich auch noch in diesen sauren Apfel beißen. Sowohl um meinetwillen, als auch um meines Standes willen. Ich durfte kein Titelchen meines Rechtes preisgeben, und ich mußte die allgemeinen Fragen, die in meinem Boykott hineinspielten, zur richterlichen Feststellung zu bringen suchen. Haben die Verleger in der That die „Rechte", welche

die Cohn und Hermes beanspruchten, dürfen sie den Redakteur unter die heimliche Ueberwachung von außerhalb der Redaktion stehende Persönlichkeiten stellen, dürfen sie die an die Redaktion gerichteten Briefe hinter dem Rücken derselben erbrechen, dürfen sie verlangen, daß ein einzelnes Mitglied der Redaktion über den Kopf des verantwortlichen Redakteurs als eines „Prügeljungen" hinaus redigiren soll, und dürfen sie einen Redakteur, der sich diesen Mißhandlungen widersetzt, als „kontraktbrüchig" aufs Pflaster werfen, so wäre die Publizistik aus einer ehrbaren Thätigkeit eine Tintensklaverei geworden, die nicht einen Schuß Pulver werth sein würde, und dieser verhängnißvollen Entwickelung hat sich meines Erachtens jeder Publizist, dem sie persönlich auf den Leib rückt, auch prinzipiell mit aller Kraft zu widersetzen.

Um mich neuen Unwürdigkeiten möglichst zu entziehen, fragte ich am 1. Dezember v. J. nicht beim Aufsichtsrathe, sondern mündlich beim Kassirer der „Volks-Zeitung" an, ob mein Gehalt für diesen Monat angewiesen sei. Er hatte gar keinen Auftrag, weder zum Sperren, noch zum Zahlen. Ich ersuchte ihn, sich über das eine oder das andere zu vergewissern, und mich durch eine Zeile zu benachrichtigen. Er schrieb mir am 2. Dezember, Cohn wolle erst mit Hermes über die Sache berathen. Am 3. Dezember erhielt ich einen eigenhändigen Brief von Cohn, in welchem er jede Verpflichtung zur Zahlung, für den Aufsichtsrath bestritt, aber mir unter höhnischem Hinweise auf meine Armuth ein Almosen von tausend Mark anbot. Selbstverständlich beantwortete ich den Brief nicht, sondern strengte sofort die Klage an, welche zu führen sich mir der bisherige, juristische Berather der Redaktion, der freisinnige Reichstagsabgeordnete Gustav Kauffmann, aus freien Stücken erbot.

Alsbald bestätigte sich meine Voraussicht, daß die Gegenpartei den Rechtsstreit zu verschleppen suchen werde. Obgleich sie, da der Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 19. März festgesetzt wurde, einige Monate Zeit zur Beantwortung der Klageschrift hatte, reichte sie durch den Rechtsanwalt Cassel eine erste Gegenschrift erst am Abend des 18. März gegen sieben Uhr ein, und eine zweite gar erst im Termine selbst. Beide strotzten von Behauptungen, welche sich die Herren Cohn und Hermes reinweg

aus den Fingern gesogen hatten. Ich sollte wochenlang nichts gethan, ich sollte die Hälfte meiner Redaktionsstunden verbummelt, ich sollte durch meine geflissentliche Faulheit die Entrüstung meiner Kollegen erweckt, ich sollte durch meine Aeußerungen in öffentlichen Bierlokalen das Renommee der Zeitung geschädigt haben rc. Einen gewissen entfernten Zusammenhang mit der Wirklichkeit hielten die Herren Cohn und Hermes nur insofern aufrecht, als sie ihre Interessen dadurch für geschädigt erachteten, daß ich mir im Falle Lindau von ihnen den Mund nicht verbieten ließ, sondern in der „Kreuz-Zeitung" sagte, was noch zu sagen war, und daß ich die Spöttereien des „Berliner Volksblattes" über die Redefreiheit à la Mosse-Cohn nicht zurückgewiesen d. h. mit anderen Worten, daß ich nicht die heimliche Ueberwachung des Redakteurs durch den Korrektor und die sonstigen an mir versuchten Praktiken des Cohn-Mosse'schen Preßsystems als die Blüthe deutscher Preßfreiheit gepriesen hätte. Ich muß sagen: dies System ist etwas anspruchsvoll und Herr Cohn persönlich ist auch wohl ein bischen undankbar. Denn ach! ich hatte ihn doch gegen unehrerbietige Antastungen von jener ihm so fürchterlichen Seite viel wirksamer geschützt, als er sich mit allen, für seine Millionen nur immer käuflichen Soldfedern dagegen hätte schützen können.

Genug, über diese tausend und eine Behauptungen der Gegenschriften meinen Anwalt innerhalb einer Nacht, beziehungsweise im Termine selbst ausreichend zu informiren, war natürlich unmöglich, und schon hieraus ergab sich, daß die Sache am 19. März nicht entschieden werden konnte. Waren aber die Gegner mit diesem ersten „Erfolg" ihrer Verschleppungstaktik zufrieden, so war ich es zehnmal. Denn das Gericht beschloß eine umfassende Beweisaufnahme. Vor dem neuen, auf den 9. Juni festgesetzten Termine sollten der Redakteur Stephany von der „Vossischen Zeitung" als Sachverständiger darüber, ob die von mir seit dem 1. Oktober geschriebenen Leitartikel und Entrefilets meine vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllten, ferner die Redakteure Ledebour, Holdheim und Oldenburg als Zeugen darüber, ob ich meinen redaktionellen Berufspflichten seit dem 1. Oktober nachgekommen wäre, und endlich der Rechtsanwalt Flatau als Zeuge darüber, ob ich in einem öffentlichen Bierlokale meine Freude über den

Ruin der Zeitung kundgegeben hätte, durch einen beauftragten Richter vernommen werden. Diese Beweisaufnahme ist inzwischen großentheils am 18. April und am 2. Mai erfolgt.

* * *

Ueber ihre Ergebnisse verbreite ich mich hier selbstverständlich nur insofern, als sie in den Rahmen dieser Schrift fallen, d. h. insofern, als sie ehrenrührige Vorwürfe, welche der Aufsichtsrath der „Volks-Zeitung" gegen mich erhoben hat, zu beleuchten geeignet sind. Der zivilrechtliche Anspruch, um den es sich in dem Prozesse handelt, untersteht natürlich allein dem Spruche der Zivilkammer, den ich seinerzeit zwar veröffentlichen werde, aber dem ich durch eine öffentliche Erörterung der einschlägigen Fragen nicht vorgreifen darf und will. Dagegen halte ich mich für berechtigt, infamirenden Vorwürfen, wie daß ich wochenlang nichts gethan, daß ich die Hälfte meiner Redaktionsstunden verbummelt, daß ich durch mein Betragen meine Kollegen entrüstet hätte ꝛc., den sachlichen Inhalt der bereits protokollirten Zeugenaussagen entgegenzusetzen.

Der Zeuge Ledebour also sagte am 2. Mai aus, daß ich meine redaktionellen Berufspflichten nach dem 1. Oktober ebenso genau erfüllt hätte, wie vor dem 1. Oktober, daß ich insbesondere auch die Redaktionsstunden ebenso pünktlich beobachtet hätte. Er habe nie ein mißbilligendes Wort über mein Verhalten geäußert und auch nie ein solches Wort von einem andern Redakteur gehört. Mein Anwalt und ich legten darauf dem Zeugen die Fragen vor, ob der Aufsichtsrath meiner redaktionellen Thätigkeit nicht schwere Hemmnisse in den Weg gelegt habe, insbesondere durch Bestellung eines verantwortlichen Redakteurs, der meine bis dahin freiere politische Bewegung eingeengt habe, ferner durch die Sperre der Redaktionskorrespondenz und endlich durch die heimliche Ueberwachung meiner Arbeiten Seitens des Faktors, des Korrektors und des Metteurs. Herr Cassel protestirte gegen diese Fragen, da sie nicht unter den Beweisbeschluß fielen; insbesondere über den an letzter Stelle erwähnten Punkt müsse er, wenn die Frage gestellt werde, sich weitere Informationen Seitens seines Mandaten verschaffen und eventuell also Vertagung bean-

tragen. Da der Richter über die Zulässigkeit dieses Punktes zweifelhaft zu sein schien, so mußte ich einer weiteren Verschleppung der Sache vorbeugen und ließ einstweilen die betreffende Frage um so lieber fallen, als mir der zähe Widerspruch des Gegenanwalts gegen dieselbe vorläufig Beweis genug war. Die anderen beiden Fragen wurden dagegen vom Richter für zulässig erkannt und vom Zeugen Ledebour dahin beantwortet, daß seine und meine prinzipielle Redaktionsführung allerdings durch die Bestellung eines verantwortlichen Redakteurs, der — aus persönlich durchaus berechtigten Gründen — eine politisch abgeschwächte Haltung des Blattes beansprucht und eventuell durch Streichungen in seinen, des Zeugen, Artikeln auch durchgesetzt habe, vom Aufsichtsrath beeinträchtigt worden sei. Ebenso sei die redaktionelle Thätigkeit sehr dadurch erschwert worden, daß die Redaktionskorrespondenz auf Anordnung des Aufsichtsraths gesperrt worden und erst mehrere Stunden nach ihrem Einlaufe, um 11 oder auch erst gegen 12 Uhr, in theilweise erbrochenem Zustande auf die Redaktion gelangt sei.

Nach Abhörung dieses Zeugen fragte der Richter, ob die Parteien nicht auf die Vernehmung Holdheims verzichten wollten. Mein Anwalt und ich stimmten zu, doch Herr Cassel widersprach. Der Zeuge Holdheim bestätigte, daß ich meinen redaktionellen Pflichten nach dem 1. Oktober ebenso, wie vor demselben nachgekommen sei; er habe sich auch nie mißbilligend über mein Verhalten geäußert, ebenso wenig einen Tadel desselben von einem anderen Redakteur gehört.

Von dieser Zeugengruppe erübrigte somit nur noch die Vernehmung Oldenburgs, welche — da Oldenburg seit Anfang dieses Jahres in Breslau als Redakteur der „Breslauer Morgenzeitung“ lebt — kommissarisch erfolgen muß. Der Richter fragte wiederum, ob die Parteien nicht auf die Vernehmung dieses Zeugen verzichten wollten. Auch jetzt stimmten mein Anwalt und ich zu, während Herr Cassel auf dem Zeugnisse Oldenburgs bestand. Auch dann noch bestand, als ihn der Richter darauf hinwies, daß sein Widerspruch leicht eine weitere Vertagung der Sache bewirken könnte, da die Akten schwerlich bis zum 9. Juni aus Breslau zurückgesandt sein würden.

Bei diesem Verhalten der Gegenpartei wird es mir kein Billigdenkender verübeln, wenn ich der Zeugenaussage von Oldenburg zwar in keiner Weise vorgreifen, aber doch auch nicht länger zögern will mit der Klarstellung eines auf Oldenburg bezüglichen Punktes, der die zivilrechtliche Seite der Sache gar nicht, aber um so empfindlicher meine persönliche Ehre berührt. In der ersten Gegenschrift des Herrn Cassel heißt es:

> Das Verhalten des Klägers erregte unter den übrigen Redakteuren der „Volks-Zeitung" allgemeines Aufsehen, so daß der Mitredakteur Dr. Oldenburg dem Kläger Vorstellungen machte, wie Kläger es mit seiner Ehre in Einklang bringen könnte, das Gehalt zu beziehen und nichts für die Zeitung zu thun.

Für alle, welche Oldenburgs und meine persönlichen Beziehungen kennen, fiel diese Behauptung sofort als eine ungeheuerliche Unwahrheit platt zu Boden. Und da es nicht dem geringsten Zweifel unterlag, daß Oldenburgs ehrlicher Name dabei für ehrabschneiderische Zwecke gemißbraucht worden war, so forschte ich nach dem Urheber des Tratsches, um ihn, keineswegs zu meiner Ueberraschung, in Herrn Otto Hermes zu entdecken. Ich erfuhr durch mehrere Zeugen, daß dieser würdige Volksvertreter die nunmehr der Gegenschrift des Herrn Cassel einverleibte Behauptung vorher schon mündlich herumgetragen habe. Indem ich mich hierauf bezog und mich zugleich dagegen verwahrte, seiner etwaigen gerichtlichen Zeugenaussage präjudiziren zu wollen, schrieb ich Ende März an Oldenburg, er wie ich wüßten ja gleich genau, daß er jene Aeußerung nicht zu mir gethan hätte; auch wüßte ich, daß er jeder treulosen Handlung unfähig wäre, aber das Treiben des Hermes zwänge mich, ihn, Oldenburg, zu meiner etwaigen Rechtfertigung gegenüber Personen, die ihn und mich nicht genau kännten, um eine ausdrückliche Erklärung über die Sache zu ersuchen. Oldenburg antwortete mir am 2. April:

> Ihr Brief hat mich kranken Menschen nicht wenig erregt. Sie werden Sich erinnern, daß ich mit bestem Willen bestrebt gewesen bin, die Zerwürfnisse in der „Volks-Zeitung" beizulegen. Sie werden mir auch zugeben, daß ich Ihnen gegenüber niemals ein verletzendes Wort geäußert habe, das vielleicht hier oder dort gefallen war. Ebenso vorsichtig habe ich mich auch nach der andern Seite hin gehalten. Niemals habe ich Ihre Ehre engagirt. Als man den Retteur und

den Korrektor beauftragt hatte, Sie zu überwachen, habe ich im Interesse des Friedens und des Ausgleichs wohl dem Wunsche Ausdruck gegeben, Sie möchten trotz alledem und alledem die Leitung des Blattes nicht aus der Hand geben. Als aber ein von Ihnen dem Drucke übergebener Artikel auf höheren Befehl zurückgezogen werden mußte, habe ich nur noch die Meinung verfochten, daß es Ihnen unmöglich sei, die Tendenz des Blattes zu bestimmen. — Viele Vorgänge von damals erblassen bereits in meiner Erinnerung; sollte ich aber gerichtlich vernommen werden, so werde ich laut und entschieden bekennen, daß ich mit der größten Verehrung nicht nur vor Ihrem Können — denn das ist selbstverständlich —, sondern auch vor Ihrem Charakter aus Berlin geschieden bin. Meine hiesigen Kollegen würden mir auch eventuell bestätigen, niemals anderes von mir gehört zu haben. Ihnen aber danke ich, daß Sie nicht an mir irre geworden sind.

Immer der Ihre,
L. Oldenburg.

Und über die ihn untergelegte Aeußerung fügte Oldenburg noch hinzu:

> Kurz und bündig: ich habe das **nicht** gesagt. Wohl ist einmal eine derartige Aeußerung gefallen, aber nicht von mir. Komme ich zum Eide, „nichts zu verschweigen", so werde ich sprechen müssen. Ich habe zu Manchem geschwiegen, um die Erregung nicht zu steigern, aber ich brauche nichts zu bekennen, worüber ich erröthen müßte.

Der Zusammenhang der Sache ist darnach leicht erkennbar. Während ich meine redaktionellen Pflichten sorgfältig erfüllte und der Aufsichtsrath mein Gesuch vom 21. Oktober v. J., mir zu sagen, wieviel Artikel aus meiner Feder er monatlich beanspruche, da ich seinen entsprechenden Wünschen nachzukommen bereit sei, geflissentlich unbeantwortet ließ, gefiel sich Herr Otto Hermes in verleumderischen Betrachtungen darüber, wie ich es mit meiner Ehre vereinbaren könne, mein Gehalt zu beziehen und nichts zu thun. Sobald ihm die Uebersiedelung Oldenburgs nach Breslau größere Sicherheit gab, legte er diese Betrachtungen in den Mund meines Kollegen als einen feierlichen Aufruf an mein Ehrgefühl, der an mir ehrlosen Menschen spurlos abgeglitten sei. Ich kann darnach den freisinnigen Wählern des ersten Berliner Landtagswahlbezirks nur mein aufrichtiges Beileid darüber aussprechen, daß sie an den Platz eines Waldeck und eines Hoverbeck einen Menschen gestellt haben, der im Dienste großkapitalistischer Interessen

über zwei politische Redakteure der „Volks-Zeitung“ um ihrer Ueberzeugungen willen einen Hungerboykott verhängt hat und über einen derselben diesen Hungerboykott durch immer neu erzeugte Verleumdungen zu verlängern beflissen ist.

* * *

Mehr ins humoristische Gebiet fällt ein anderer Klatsch der Cohn und Hermes, den Herr Cassel — er selbst erklärte am 2. Mai, daß für die thatsächlichen Behauptungen seiner Gegenschriften nur seine Mandanten verantwortlich seien — in folgende Worte faßt:

> Der Kläger nahm aber auch keinen Anstand, das Renommee der Zeitung direkt zu schädigen. Im November 1890 zur Zeit, als Kläger noch als Redakteur der „Volks-Zeitung“ fungirte, kam in einer Gesellschaft im Spatenbräu, in welcher sich Kläger befand, das Gespräch auf politische Dinge. Hierbei äußerte Kläger unverhohlen seine Genugthuung und seine Freude, daß die „Volks-Zeitung“ durch die Vorgänge der letzten Zeit und durch seinen Weggang ruinirt werde, und damit das letzte Bollwerk verschwinde, welches die Bourgeoisie gegen die Sozialdemokratie besitze. Diese Aeußerung des Klägers zu einer Zeit, als er noch 4½ Monate als Redakteur der Zeitung fungiren sollte, erregten bei dem Rechtsanwalt Flatau, welcher sie mit anhörte, eine solche Indignation, daß er hinterher erklärte, er begreife nicht, wie Jemand, der das Gehalt von einem bestimmten Zeitungsunternehmer noch beziehe, sich derart äußern könne. Beweis: Zeugniß des Rechtsanwaltes Flatau zu Berlin, welcher bekunden wird, daß die vorstehenden Aeußerungen des Klägers in einem Bierlokale fielen. Beklagte kann nicht verpflichtet erscheinen, einen Redakteur zu beschäftigen und zu besolden, welcher sich der Art über die Zeitung äußert, zumal die „Volks-Zeitung“ auf fortschrittlichem Boden steht und die Aeußerung in Gegenwart mehrerer sozialdemokratischer Schriftsteller erfolgte.

Nicht Mitte November, sondern am 5. Oktober v. J. besuchte ich nicht „in Gegenwart verschiedener sozialdemokratischer Schriftsteller“, sondern mit meinen Kollegen Ledebour und Schönlank, welcher damals ein Hauptmitarbeiter der „Volks-Zeitung“ war, den Spaten in der Potsdamer Straße. Wir kamen in dem stark besuchten Lokale an einen Tisch, an welchem bereits der Rechtsanwalt Flatau saß, ein oberflächlicher Bekannter von Ledebour und mir. Aus einer an mich gerichteten Bemerkung Schönlanks schloß Herr Flatau, daß ich die „Volks-Zeitung“ verließe und fragte mich,

ob dem so sei. Ich bejahte, worauf Herr Flatau uns mit der Offenbarung seiner Ansicht über den Fall Lindau beehrte, welche dahin ging, daß er und mit ihm die „ganze Bourgeoisie" auf Seiten Lindaus stehe, natürlich „ganz und voll". Darüber kam er mit Schönlank in eine akademische Erörterung, in welcher mein Kollege u. A. die Außerung that, bei dieser imposanten Stellungnahme verliere die „Bourgeoisie" jedenfalls das letzte Organ, durch welches sie noch einen gewissen Zusammenhang mit den arbeitenden Klassen bewahrt habe. Ledebour und ich warfen nur gelegentliche Zwischenbemerkungen in das Gespräch; ich äußerte mich etwa in dem Sinne, daß diejenige „Bourgeoisie", welche an meinem Vorgehen gegen Lindau moralischen Anstoß nehme, mir, sage ich, gestohlen werden könne.

Unter dem Zeugeneide vernommen, erklärte Herr Flatau am 18. April zunächst, er habe von dieser Unterredung dem Aufsichtsrathe der „Volks-Zeitung" keine Anzeige gemacht; er habe nur „einem Parteigenossen", den er nicht nannte, davon erzählt, und diesem nur, weil es ihm auffallend erschienen sei, daß ich mir einbildete, in dem Falle Lindau den moralischen Erfolg davongetragen zu haben, während doch die ganze — wie Herr Flatau sich diesmal ausdrückte — öffentliche Meinung das entgegengesetzte Urtheil gefällt habe. Es habe ihm allerdings so geschienen, als ob ich über den Ruin der „Volks-Zeitung" eine gewisse Genugthuung empfände, aber er könne nicht bezeugen, daß ich irgend eine Freude geäußert hätte. Im Einzelnen entsinne er sich aus der Unterredung noch, daß Schönlank gesagt habe, mit der „Volks-Zeitung" verschwinde das „letzte Bollwerk der Bourgeoisie" aus den arbeitenden Klassen, worauf ich bemerkt hätte: ja, mit meinem Vorgehen gegen Lindau hätte ich der Bourgeoisie einen „Stoß ins Herz" gegeben.

Natürlich wage ich nicht, mit einem so sorgfältigen Gedächtnisse, wie Herr Flatau besitzt, einen erfolgreichen Wettkampf zu unternehmen, aber ich fürchte fast, daß er Schönlank und mich mißverstanden hat. Ganz abgesehen davon, daß mein Kollege und ich beim abendlichen Schoppen dies irdische Jammerthal immer von seiner harmlosesten Seite betrachten und Donnerkeile politischer Beredtsamkeit, wie „letztes Bollwerk" und „Stoß ins

Herz", ohnehin von derjenigen Parteischattirung monopolisirt sind, welcher Herr Flatau ungleich näher steht, als Schönlank und ich, so weiß jeder Leser meiner Lindau-Schrift, daß dieselbe nichts anderes ist, als eine dringliche Mahnung an die gesunden Elemente gerade der bürgerlichen Klassen. Und ich hatte am 5. Oktober schon so gewichtige und so zahlreiche Erfolge dieser Mahnung in der Tasche, daß ich wirklich nur in einem Anfall vorübergehender Tobsucht — den Herr Flatau doch gewiß bemerkt und bezeugt haben würde — von mörderischen Absichten gegen die „ganze Bourgeoisie" erfüllt gewesen sein könnte. Die „Bourgeoisie" allerdings, welche mit den Waffen des Klatsches Herrn Lindaus heiliges Haupt schirmend umgiebt, achte ich nur gering, aber eben deshalb möchte ich fast annehmen, daß Herr Flatau mich mißverstanden hat, wenn er in meinen Worten einen Durst nach dem Blute auch nur dieser „Bourgeoisie" witterte. Mich däucht im Gegentheile: ihr gebührt nicht das Schwert, sondern die Ruthe, nicht der Stoß, sondern der Schlag, und auch dieser nicht einmal aufs Herz, sondern auf einen anderen Körpertheil.

IV.

Ein falscher Eid.

Mit der Zertrümmerung meiner materiellen Existenz hatte der Lindau-Ring die Hälfte seiner Aufgabe erfüllt; es blieb noch die andere Hälfte, die Zertrümmerung meiner moralischen Existenz, gemäß dem Worte eines seiner erlauchtesten Mitglieder: „Hier muß ein Exempel statuirt werden; kommen solche Dinge erst an die Oeffentlichkeit, dann sind wir alle verloren."

Die Frage war nur, wie mir der Strick um den Hals geworfen werden könnte. Meinem Vorgehen gegen Lindau unsittliche Beweggründe unterzuschieben, war leichter gedacht, als gethan. Man verschmähte dies Mittel zwar nicht ganz, und der hiesige Korrespondent des „Daily Telegraph" in London beschuldigte mich in diesem Blatte einer Liebschaft mit Frl. v. Schabelsky. Der Verleumder hält sich so verborgen, daß ich ihn nicht habe entdecken können; ich muß mich damit begnügen, ein Exemplar dieser Schrift dem Herausgeber des „Daily Telegraph" mit dem Bemerken zu übersenden, daß er sich durch die Nichtaufnahme einer ihm von mir eingesandten Berichtigung als ein würdiger Spießgeselle seines ehrlosen Buben von Korrespondenten erwiesen hat. Aber dem Lindau-Ringe war diese in Berlin wegen ihrer Lächerlichkeit nicht wiederholbare Verleumdung natürlich nur eine Birne für den Durst.

Hier griff nun aber der schöpferische Genius des Herrn Otto Brahm helfend ein. In meiner Lindau-Schrift stimmte zwar sonst alles*), aber zwei grobe Unrichtigkeiten finden sich

*) In einem von Fräulein v. Schabelsky — wider meinen Willen — gegen Barnay und Lindau angestrengten und übrigens auch siegreich durchgefochtenen Beleidigungsprozesse haben die Anwälte der Beklagten (die Herren Friedmann und Michaelis) zwar in ihren Plaidoyers behauptet, in meiner

allerdings darin. Erstens hatte ich Herrn Lindau auf das Flehen seiner Freunde einen „im Grunde guten Kerl" genannt, was nicht böse gemeint, aber dennoch eine schreiende Ungerechtigkeit war. Zweitens aber hatte ich erwähnt, daß Herr Otto Brahm, nachdem ihm das Wallner-Theater das Betreten seiner Räume verboten hatte, sich gleichwohl in dasselbe begeben und über die Vorstellungen an ein auswärtiges Blatt, die „Frankfurter Zeitung", berichtet habe. Letzteres war richtig, aber ersteres unrichtig. Ich hatte Herrn Brahm einen Schmock II genannt, aber ich glaubte, ihn deshalb noch nicht für einen Schmock[2] erachten zu dürfen.

Lindau-Schrift seien elf nachweisbare Unrichtigkeiten enthalten; ich hätte der Klägerin alles aufs Wort geglaubt und sei in meinem Vertrauen arg getäuscht worden rc., indessen diese advokatorischen Finten hatten in den Ergebnissen der am 11. November v. J. stattgehabten Verhandlung nicht den geringsten Anhalt. In dem Prozesse handelte es sich einfach um eine formale Injurie, welche den Wahrheitsbeweis über den eigentlichen Streitfall ausschloß; eben deshalb wünschte ich die Anstrengung der Klage nicht. Meine Lindau-Schrift wurde durch die Verhandlungen nur insofern berührt, als sich die Aussagen Barnays und der Schabelsky über eine zwischen ihnen unter vier Augen stattgehabte Unterredung vor Gericht genau so gegenüberstanden, wie ich den Gegensatz schon in meiner Schrift geschildert hatte. Als einziger, vernommener Zeuge bejahte ich einfach die mir vorgelegte Frage, ob Fräulein v. Schabelsky mir eine bestimmte Stelle dieser Unterredung so mitgetheilt habe, wie sie — als einseitige und unbeglaubigte Parteiaussage — von mir veröffentlicht worden sei. Wenn meine Zeugenaussage in den Berichten der „Vossischen Zeitung", der „National-Zeitung" und anderer Blätter dahin entstellt wurde, daß ich mich „bei der Schilderung der thatsächlichen Vorgänge durchaus auf die Darstellung der Klägerin gestützt habe. Auch bei dieser Stelle sei dies der Fall gewesen", so springt der Zweck dieser — sage ich — Ungenauigkeit um so schärfer in die Augen, je wortgetreuer jene advokatorischen Finten wiedergegeben sind. Andere thatsächliche Unrichtigkeiten des Berichts, auf die ich hier nicht näher einzugehen brauche, sind sofort nach seiner Veröffentlichung in der „Bank- und Handelszeitung" und anderen hiesigen Blättern festgestellt worden. Verfasser desselben war Herr Oskar Thiele, der von Herrn Paul Lindau als „Panke-Klassiker" gefeiert worden ist und vice versa Herrn Paul Lindau als „Panke-Klassiker" gefeiert hat. Ich habe leider das Unglück gehabt, mir den Groll dieses Gerichtsreporters zuzuziehen, da im Oktober 1889 sein damaliges Vorhaben, über einen bösartigen Wucherprozeß nicht zu berichten, nachdem sich der oder die Angeklagten bereit erklärt hatten, tausend Mark in die Kasse des Vereins „Berliner Presse" zu steuern, an meinem Einspruche scheiterte.

Ich wußte, daß er über die Vorstellungen eines Theaters berichtet hatte, aus welchem er hinausgewiesen worden war, aber mir war — wegen der Ungeheuerlichkeit einer solchen Möglichkeit — auch nicht entfernt der Gedanke beigekommen, daß er bei diesem Anlasse auch noch die „Frankfurter Zeitung" und deren Leser genasführt haben könne durch ausführliche Kritiken über Vorstellungen, denen er gar nicht beigewohnt hatte. Zwischen diesen beiden Irrthümern bestand nun aber insofern ein Unterschied, als eine Klage des Herrn Lindau auf Grund meiner irrthümlichen Behauptung, daß er „ein im Grunde guter Kerl" sei, von keinem Gerichte angenommen worden wäre, während Herr Brahm meine gleichfalls irrthümliche Behauptung, daß er sich heimlich in das Wallner-Theater geschlichen hätte, nur aus dem Zusammenhange zu reißen brauchte, um den Schein eines ihm von mir zugefügten Unrechts hervorzurufen. Demgemäß klagte Herr Brahm. Er wußte, daß seine Unehre gerichtlich in weit größerem Umfange festgestellt werden würde, als sie bis dahin bekannt geworden war, aber er opferte sich für die hohen Zwecke des Lindau-Ringes in einer Weise, die in der Geschichte menschlicher Aufopferungsfähigkeit immer einen hervorragenden Platz behaupten wird. Er stellte deshalb auch nicht nur den betreffenden Abschnitt meiner Lindau-Schrift unter Klage, sondern daneben noch einige von mir verfaßte Briefkastennotizen der „Volks-Zeitung", die zwar nur eine Unsumme von Schimpfereien abwehren sollten, mit welchen Herr Brahm in der „Freien Bühne" den Streit vom Zaune gebrochen hatte, aber die ihn allerdings formal beleidigten. Er wußte, daß ich, um einer einseitigen Verurtheilung wegen dieser formalen Beleidigungen zu entgehen, die Widerklage gegen die Schimpfereien der „Freien Bühne" anstrengen mußte, und eben hierauf war es abgesehen.

Der erste Termin fand am 18. Dezember v. J. statt. Mein Freund und Landsmann Kauffmann, der mich auch in dieser Sache vertrat, erbot sich zum Beweise der Wahrheit, für welchen er die Vernehmung mehrerer Zeugen vorschlug, und erhob betreffs etwaiger formaler Beleidigungen die Widerklage. Als Vertreter Brahms beantragte der Rechtsanwalt Jonas die Vernehmung anderer Zeugen, welche die Unrichtigkeit meiner Darstellung in

4*

Sachen des Wallner-Theaters nachweisen sollten. Der Gerichtshof beschloß die Vernehmung aller vorgeschlagenen Zeugen. Ueber die Widerklage hatte Herr Jonas sich mit keiner Silbe geäußert, insbesondere nicht einmal angedeutet, daß er in dieser Beziehung eine Beweisaufnahme beabsichtige. Auch noch in einer schriftlichen Eingabe an das Gericht vom 4. Januar d. J., in welcher er die Vernehmung weiterer Zeugen zur Wallner-Theater-Affäre beantragt, erwähnt er nicht das Geringste von einer Absicht, in Sachen der Widerklage einen Beweis anzutreten. An eine entsprechende Vorbereitung meinerseits habe ich um so weniger gedacht, als die betreffenden, drei Artikel der „Freien Bühne" neben der berühmten Ansicht des Herrn Brahm, daß der Fall Lindau „jenseits von Gut und Böse" liege, in der That nur Schimpfereien enthielten, wegen deren übrigens Herr Brahm, soweit sie Fräulein v. Schabelsky betrafen, gerichtlich belangt und verurtheilt worden ist. Vor allem der Artikel „Der Fall Brahm von Franz Mehring d. J." in welchem dieser angebliche Verfasser u. A. bekennt, den verschiedensten Parteien gedient zu haben, schien mir „jenseits von Ernst und Scherz" und nur auf dem Gebiete einer in ihrer Art vollendeten Albernheit zu liegen.

Die nächste Verhandlung fand am 20. Februar d. J. statt. Zur Aeußerung über meine Widerklage aufgefordert, erklärte ich auch hier, dieselbe sei einzig und allein zur Abwehr gestellt; ich fühlte mich von Herrn Brahm durchaus nicht beleidigt und hielte es überhaupt nicht für würdig, in literarischen Streitigkeiten die Gerichte anzugehen; nur um nicht einer einseitigen Verurtheilung wegen formaler Beleidigungen zu verfallen, erhöbe ich die Widerklage. Auch jetzt noch kündigte die Gegenpartei keine entsprechende Beweisaufnahme an. Die Beweisaufnahme über die Wallner-Theater-Affäre ergab, daß Herr Brahm aus diesem Theater hinausgewiesen worden war, trotzdem aber fortlaufend über die Vorstellungen desselben ausführliche Kritiken in der „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht hatte, Kritiken in einem Tone und von einem Umfange, welche in den Lesern die Vorstellung hervorrufen mußten, daß ihr Verfasser den Vorstellungen beigewohnt habe. Herr Brahm hatte dies gethan, obgleich er wußte, daß die „Vossische Zeitung", deren Kritiker er damals war, seiner Hinaus-

weisung wegen, die Berichterstattung über das Wallnertheater eingestellt hatte. Dagegen ergab die Beweisaufnahme **nicht**, was ich wohlwollender Weise vorausgesetzt hatte, daß nämlich Herr Brahm den betreffenden Vorstellungen des Wallnertheaters beigewohnt habe. Ferner führte sein Anwalt den Beweis, daß Herr Brahm die Redaktion der „Frankfurter Zeitung" hatte bitten lassen, unter seine Kritiken über das Wallner-Theater nicht seine Initialen zu setzen, worin die klägerische Seite — jenseits von Gut und Böse — einen moralisch entlastenden Umstand zu erblicken schien. Endlich sagten ein paar, von dem Kläger vorgeschlagene Zeugen auch über die Moral seines Verhaltens aus. Herr Paul Schlenther, welcher seinem Freunde Brahm durch Mittheilungen aus dem Wallner-Theater behilflich gewesen war, meinte seinerseits, die kritische Handlungsweise desselben „käme unter Umständen wohl vor", antwortete aber auf die klare Frage, ob er einen solchen kritischen Betrieb mit der literarischen und persönlichen Ehre eines Kritikers vereinbar erachte, nur mit der in ihrer Art ja auch klaren Gegenfrage: „Stehe ich hier als Sachverständiger oder als Zeuge?" Herr Oscar Blumental aber, der frühere Theaterkritiker und jetzige Theaterdirektor, sagte aus, es sei ihm seinerzeit als „ganz unglaublich" erschienen, daß Herr Brahm nach seiner Ausweisung aus dem Wallner-Theater noch in der „Frankfurter Zeitung" Kritiken über dasselbe veröffentlicht haben solle. Nach Einsichtnahme der betreffenden Zeitungsnummern habe er die Thatsache allerdings bestätigt gefunden. Er habe annehmen müssen, daß Herr Brahm nach eigenen Wahrnehmungen berichte; das Gegentheil sei nach den Gepflogenheiten der anständigen Kritik ausgeschlossen gewesen.

Nach diesen Ergebnissen der Beweisaufnahme befand sich Herr Brahm in der Lage jenes Juden, von dem Hebel in seinem „Schatzkästlein" erzählt. Dieser Jude hatte mit einem Bauern um einen Siebzehner gewettet, daß ihm derselbe nicht das Schwarze vom Nagel weg auf ein Haar und ohne Blut hauen könne. Der Bauer zog sein Messer und hieb und verlor, denn er schlug dem armen Juden in der Ungeschicklichkeit das Schwarze vom Nagel und das Weiße vom Nagel und das vordere Gelenk mit einem Zuge rein vom Finger weg. Da that „Mauschel Abraham"

— so nennt ihn Hebel — einen lauten Schrei, nahm das Geld und sagte: Au waih, ich hab's gewonnen! So hatte auch sein Nachfahr gewonnen; er war nicht heimlich im Wallner-Theater gewesen, aber mit diesem Schwarzen vom Nagel hatte ihm die Beweisaufnahme auch gleich das ganze Gelenk abgehauen.

Nunmehr endlich kam Herr Jonas mit dem Antrage auf Beweisaufnahme über die Widerklage, d. h. mit dem Zwecke der ganzen Klage hervor. Er knüpfte an das erwähnte Selbstbekenntniß „Franz Mehrings d. J." in Herrn Brahms „satirischem" Artikel „Der Fall Brahm" an und wollte die anwesenden Zeugen Stephany von der „Vossischen Zeitung" und Stein von der „Frankfurter Zeitung" darüber vernommen wissen, daß ich meine journalistische Kraft schon den allerverschiedensten Parteigruppen gewidmet habe. Mein Anwalt — und nicht ich, wie es in dem sonst leidlich erschöpfenden und zutreffenden Zeitungsberichte über die Verhandlung heißt — protestirte gegen diesen Antrag; er meinte, und von seinem Standpunkt ebenso pflicht- wie sachgemäß, daß die moralische Niederlage des Herrn Brahm durch das Hereinziehen von Dingen, die gar nicht zur Sache gehörten, nur verwischt werden solle. Ich bat ihn vielmehr, den Dingen ruhig ihren Lauf zu lassen, und so sagten die Zeugen Stephany und Stein über mein publizistisches Vorleben eine Reihe von Thatsachen aus, die, soweit sie meiner persönlichen Ehre zu nahe treten sollten, sei es entstellt, sei es erfunden waren, wie ich gleich ausführlich nachweisen werde. Darnach erdreistete sich der Gegenanwalt, mich persönlich mit der Frage anzugehen, bis zu welchem Jahre ich für die „Saale-Zeitung" korrespondirt hätte. Die Beantwortung dieser Frage lehnte ich mit den Worten ab: „Ich verweigere Ihnen jede Auskunft", womit ich sagen wollte, daß ich mit einem Manne von den — noch näher zu beleuchtenden — moralischen Qualitäten des Herrn Jonas keine Unterhaltung zu pflegen gesonnen sei, womit ich aber keineswegs grundsätzlich, wie es nach dem, in diesem Punkte nicht ganz genauen, Zeitungsberichte scheinen könnte, eine Aufklärung dieser welterschütternden Frage zu verweigern beabsichtigte. Vielmehr als Herr Jonas nunmehr die Vernehmung des Herrn Grobbeck von der „Post" über eine von mir bestrittene Behauptung des

Zeugen Stephany und die Vernehmung des Herrn Woth darüber beantragte, daß ich früher, besonders 1889, in der „Saale-Zeitung" in „ganz anderem Sinne" als in der „Volks-Zeitung" geschrieben hätte, unterstützten mein Anwalt und ich, wie auch in dem Zeitungsberichte richtig angegeben ist, diese Beweisanträge. Dagegen erklärte der vorsitzende Richter, das gehöre ja alles nicht zur Sache; die Beweisführung verirre sich doch sehr auf Abwege; er möchte anheimgeben, Klage und Widerklage unter Theilung der Kosten zurückzuziehen, da nach Lage der Sache beide Parteien bestraft werden würden. Hierauf erklärte Herr Brahm, daß er seine Klage zurückzöge, worauf mir nichts übrig blieb, als das Gleiche zu thun.

Ich sage: mir blieb nichts übrig, und ich meine dies nicht nur in dem Sinne, daß ich die Widerklage überhaupt nur zur Abwehr der Klage gestellt hatte und daß also mit dem Fortfalle dieser auch jene hinfällig wurde. Vielmehr: wenn der vorsitzende Richter die weitere Beweisaufnahme nicht abgelehnt hätte, so würde ich die Widerklage gleichwohl aufrecht erhalten haben. So aber wußte ich, daß meine Verurtheilung etwa wegen der formalen Beleidigungen des Brahm in den Briefkastennotizen der „Volks-Zeitung" von dem Lindau-Ringe als Bestätigung der Zeugenaussagen der Stephany und Stein ausgebeutet werden würde; wie insbesondere Herr Jonas mit richterlichen Urtheilen umspringt, werde ich noch weiterhin zeigen. Ich hatte zwar jenen Zeugenaussagen sofort widersprochen, aber da dieselben auf zehn, fünfzehn und selbst zwanzig Jahre zurückgriffen, so konnte ich sie im Augenblicke nur als „erfunden", als „unwahr", als „Geklätsch" bezeichnen, und ich gebe zu, daß solche allgemeine Ableugnungen, welche eine Partei spezialisirten Aussagen von Zeugen entgegensetzt, die mit gestreckter Eidesfaust geleistet werden, keinen erhebenden oder auch nur glaubwürdigen Eindruck machen. Somit: da der vorsitzende Richter eine weitere Beweisaufnahme über mein Vorleben mit Recht als nicht zur Sache gehörig ablehnte und da ich im Augenblicke aus triftigen Gründen die Zeugenaussagen der Stephany und Stein nicht schlüssig widerlegen konnte, so blieb mir zunächst nur übrig, die Zurückziehung der Klage Brahms, also das moralische Eingeständniß seiner Schuld, mit Zurück-

ziehung meiner nur aus formalen Gründen gestellten Widerklage zu erwiedern.

Natürlich mit dem Vorbehalte, den Drang des Lindau-Ringes nach gerichtlicher Aburtheilung meines Vorlebens auf anderem Wege zu befriedigen. Sofort am 20. Februar faßte ich den Entschluß, den ich mit Herausgabe dieser Schrift ausführe. Ich werde hier Punkt für Punkt die gerichtlichen Leistungen der Brahm, Jonas, Stephany und Stein zergliedern, und wenn ich mich auch sorgfältig hüten werde, irgend einem von ihnen eine formale Beleidigung zuzufügen, so werde ich doch zur Wahrung meiner Ehre gezwungen sein, Thatsachen zu behaupten und zu verbreiten, welche sie, wie ich mir leider nicht verhehlen kann, verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Sie können mich also, wenn diese Thatsachen nicht erweislich wahr sind, nach § 186 des Strafgesetzbuchs gerichtlich belangen, sogar mit Gefängniß bis zu zwei Jahren; klagen sie nicht, so ergiebt sich die Schlußfolgerung von selbst, denn nach ihrer allseitigen Gesprächigkeit am 20. Februar geht es diesmal mit dem berühmten „Schweigen der Verachtung“ am Ende doch nicht an.

* * *

Die Zeugenaussage des Herrn Stephany ging dahin, daß ich meine publizistische Laufbahn bei der demokratischen „Zukunft“ unter Guido Weiß begonnen hätte. Von da sei ich „irgendwie“ fortgekommen und zur konservativen „Spenerschen Zeitung“ übergegangen. Darnach solle ich einige Artikel für die „Post“ geschrieben haben; dann hätte ich mich mit „sozialdemokratischen Studien“ beschäftigt und sei Korrespondent der „Weser-Zeitung“ bez. der „Frankfurter Zeitung“ gewesen, bis ich die Redaktion der „Volks-Zeitung“ übernommen hätte.

Kleinigkeiten in dieser Aussage übergehe ich; den Ausdruck „sozialdemokratische Studien“ beispielsweise setze ich nicht der Zweideutigkeit, sondern der sprachlichen Unbehilflichkeit des Herrn Stephany in Rechnung; ich nehme an, daß er von „Studien über die Sozialdemokratie“ sprechen wollte. Zur Sache selbst aber: als ich November 1869 in die Redaktion der „Zukunft“

trat, fand ich in derselben Herrn Stephany vor. Wer dann „irgendwie“ fortkam, war aber nicht ich, sondern er. Als im Sommer 1870 die „Zukunft“ zu krachen begann, rettete er sich durch einen schnellen Sprung auf die „Vossische Zeitung“, während ich es für anständiger erachtete, auf dem untergehenden Schifflein auszuhalten. Zeugen: Dr. Guido Weiß in Frankfurt a. M. und Dr. Julius Voigt in Freiburg i. Br., welcher letzterer als Nachfolger Stephanys in die Redaktion trat und ebenso, wie Weiß und ich, bis zum letzten Tage des Blattes in derselben arbeitete.

Herr Stephany schwört weiter, von der demokratischen „Zukunft“ sei ich zur konservativen „Spenerschen Zeitung“ übergegangen. Die „Zukunft“ entschlief am 31. März 1871; in die Redaktion der „Spenerschen Zeitung“ trat ich am 16. August 1873 ein. Herr Stephany überschlägt hier nahezu dritthalb Jahre. Was ich in denselben getrieben habe, weiß Niemand genauer, als er: ich arbeitete an der bekannten Kammerkorrespondenz von Herrn Oldenberg, deren völlig objektive, parteilose Berichterstattung schon daraus erhellt, daß sie von Organen der verschiedensten Parteirichtungen, in der That vom „Reichsanzeiger“ ebenso wie vom „Vorwärts“ benutzt wird. Als Mitarbeiter dieser Korrespondenz sandte ich im Sommer 1873 auf einen technischen Artikel der „Spenerschen Zeitung“ über parlamentarische Berichterstattung, der mir vielfach fehlzugreifen schien, einen Gegenartikel an. Herr Wehrenpfennig, der damalige Chefredakteur der „Spenerschen Zeitung“ fand an meiner Arbeit solches Gefallen, daß er mir vorschlug, das Feuilleton dieses Blattes zu redigiren. Ich verhehlte ihm mein Bedenken keineswegs, doch — ich kann ihn ja selbst sprechen lassen. Mit diesem Theile seiner Zeugenaussage hat Herr Stephany nämlich nur die Briefe des Herrn Nathan-Wilhelm Schlesinger gefunden, der schon vor anderthalb Jahrzehnten auf den sublimen Einfall gerathen war, meine Thätigkeit für die „Zukunft“ und die „Spenersche Zeitung“ in einem mich diskreditirenden Gegensatz zu bringen. Ich hielt es damals der Mühe für werth, ihn wegen verleumderischer Beleidigung zu belangen; auf seinen Antrag wurde der nunmehrige Geheime Oberregierungsrath Wehrenpfennig am 4. Januar 1878 als Zeuge vernommen und sagte nach der mir vorliegenden gerichtlichen Ausfertigung des Protokolles wörtlich aus:

In den Jahren 1872 und 1873 war ich Redakteur der „Spenerschen Zeitung", und ich hatte im Jahre 1873 den Kläger als Mitredakteur engagirt. Es war mir bekannt, daß Kläger der demokratischen Richtung angehört; er hatte mir damals bei seinem Engagement kein Hehl daraus gemacht; ich muthete ihn deshalb auch gar nicht zu, politische Artikel zu schreiben und engagirte ihn für den unpolitischen Theil, speziell das Feuilleton. Schließlich bemerke ich noch, daß der Kläger mir nach den Erfahrungen, die ich während seiner Mitredaktion mit ihm machte, stets als ein charaktervoller Mann erschienen ist, und daß er mir auch nie Veranlassung zu dem Verdachte gab, daß er gegen seine Ueberzeugung politische Artikel für fremde Zeitungen schriebe.

Auf Grund dieser Zeugenaussage, sowie ähnlicher von anderen, politischen Redakteuren der „Spenerschen Zeitung" wurde Herr Nathan-Wilhelm Schlesinger zu dreihundert Mark Geldstrafe verurtheilt. Herr Stephany aber ist dreimal mehr, als er. Denn erstens griff Herr Schlesinger mich nicht unter dem Zeugeneide an. Zweitens aber gab er der Wahrheit doch insofern die Ehre, als er die „Spenersche Zeitung" ein nationalliberales Blatt nannte und nicht ein konservatives, wie Herr Stephany es staunenswerther Weise unter seinem Eide that; so genau ich den unglaublichen Mangel an politischer Personen- und Sachkenntniß kenne, der ihn auszeichnet und der uns jungen Leuten bei der „Zukunft" schon so manchen Heidenspaß bereitete, so sollte er als Chefredakteur der „Vossischen Zeitung" doch billig wissen, daß Herr Wehrenpfennig zehn Jahre lang ein parlamentarischer und publizistischer Führer nicht der konservativen, sondern der nationalliberalen Partei gewesen ist. Drittens aber habe ich, ehe ich in die Redaktion der „Spenerschen Zeitung" eintrat, das Angebot des Herrn Wehrenpfennig zwar nicht mit Herrn Nathan-Wilhelm Schlesinger, aber allerdings mit Herrn Stephany besprochen, mit dem ich damals noch häufig verkehrte, und er hat gar nichts Arges darin gefunden, daß ich, als ein junger Bursch, der politisch noch gar nicht hervorgetreten war, mich auch einmal auf dem neutralen Gebiete des Feuilletons versuchte.

Meine feuilletonistische Thätigkeit für die „Spenersche Zeitung" währte genau fünfthalb Monate; am 31. Dezember 1873 trat Herr Wehrenpfennig zurück und wir übrigen Redakteure mit ihm. Darnach solle ich, so schwört Herr Stephany, einige Artikel für

die „Post“ geschrieben haben. Der erste der zwei Artikel, welche ich überhaupt für die „Post“ geschrieben habe, ist in der Nummer dieses Blattes vom 30. März 1878 enthalten. Das „darnach“ des Herrn Stephany umfaßt also etwas über vier Jahre. Was ich in denselben getrieben habe, weiß er wieder genau. Ich korrespondirte erst vorübergehend für die „Frankfurter Zeitung“, welche Thätigkeit er in seiner Zeugenaussage, da es ihm so in den Kram paßt, eine Reihe von Jahren vorwärtsdatirt, und dann war ich ein fleißiger Mitarbeiter der „Wage“, in welcher Wochenschrift Guido Weiß die „Zukunft“ erneuert hatte. Oder sollte das Gedächtniß des Herrn Stephany wirklich so glücklich organisirt sein, daß er es ganz vergessen hat, wie himmelhoch ich Ende 1874, als Guido Weiß am Typhus erkrankt war und die „Wage“ fast nur auf meinen Schultern lag, ihn um den einen oder den anderen Beitrag ersucht habe, ohne daß ihn weder die politische Rücksicht auf die Erhaltung der „Wage“, noch die persönliche Rücksicht auf unsern alten Chef von der „Zukunft“ her auch nur zu einem Federstriche veranlassen konnte? Nun, ich habe die „Wage“ auch ohne seine Hilfe bis zur Genesung von Weiß durchgehalten, aber es ist wirklich etwas bitter, daß Herr Stephany aus jener Zeit von meiner publizistischen Thätigkeit nichts zu schwören weiß, als daß ich einige Artikel für die „Post“ geschrieben haben solle. Dabei muß ich zu Gunsten seines schwachen Gedächtnisses denn freilich hervorheben, daß er bei dieser Aussage das Wichtigste der Lektion vergaß. Er hatte sich bereits gesetzt, als Herr Jonas frisch nachfaßte mit der Frage, ob ihm etwas davon bekannt sei, daß ich für die „Post“ einen patriotischen Artikel zum Geburtstage Kaiser Wilhelms geschrieben habe. Ja wohl, — so eilte Herr Stephany wieder an den Zeugentisch — davon wisse er was. Nämlich Herr Grodbeck von der „Post“ habe ihm und Anderen im Verein „Berliner Presse“ erzählt, ich hätte für dies Blatt einmal zu Kaisers Geburtstag einen Artikel über Kaiser Wilhelm I. geschrieben, der so überschwänglich und so voll des Lobes war, daß ihn die „Post“ nicht abdrucken konnte; sie habe das Manuskript aber in ihrem Archive aufbewahrt. Da ich mich beeilte, dem Zeugen Stephany ins Gesicht diese angebliche Behauptung des Herrn Grodbeck für eine „infame

Lüge" und — als der vorsitzende Richter diesen Ausdruck rügte — für eine „dreiste Unwahrheit" zu erklären, so beantragte Herr Jonas die Vorladung des Herrn Grobdeck als Zeugen, welchen Antrag mein Anwalt dahin ergänzte, dem Zeugen Grobdeck solle aufgegeben werden, das Manuskript aus dem Archive der „Post" zur Gerichtsstelle zu bringen. Wie schon erwähnt, lehnte der Richter eine weitere Beweisaufnahme über diesen Punkt ab; wohl aber hielt sich Herr Grobdeck für verpflichtet, — ganz aus eigenem Antriebe, denn ich kenne ihn nicht — in der „Post" vom 22. Februar zu erklären, sowohl daß die ganze Geschichte mit dem Kaiser-Geburtstags-Artikel erfunden sei, als auch, daß er sie Herrn Stephany gar nicht mitgetheilt habe. Nunmehr nahm ich noch Veranlassung, den „Vorwärts" um Aufnahme einer den „beispiellosen" Falscheid des Herrn Stephany näher kennzeichnenden Erklärung zu ersuchen, und Herr Stephany hat, wie sich noch zeigen wird, diese im „Vorwärts" vom 25. Februar erschienene Erklärung gelesen, aber er blieb von nun an stumm wie ein Fisch, obgleich er vor Gericht gesprächig wie eine Elster gewesen war.

* *
*

Indem Herr Grobdeck die erwähnte Richtigstellung an der Zeugenaussage des Herrn Stephany vollzog, erklärte er zugleich, er habe demselben nur erzählt, ich hätte in der „Post" in einem Artikel les rois des gueux „die Anfänge der Sozialreform unter Kaiser Wilhelm I. huldigend begrüßt." Aber hierin irrte Herr Grobdeck. Die gedachten Anfänge fangen allerfrühestens in die Verkündigung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881; der Artikel les rois des gueux steht aber in der „Post" vom 30. März 1878; er ist also mehr als vierthalb Jahre vor dem Eintreten der Ereignisse geschrieben, die er „huldigend begrüßt" haben soll.

In der That lag das, was mein „Gesinnungswechsel" genannt worden ist, vor dem Jahre 1881. Ich kann darüber um so offener sprechen, als die Sache für keinen Leser meiner Schriften ein Geheimniß ist und als sie ein ungünstiges Licht höchstens auf meine politische Einsicht wirft. Seitdem ich einige Jahre nach

Lassalles Tode als Student seine Schriften kennen lernte, habe ich stets ein sehr großes Interesse für sozialpolitische und nur ein sehr geringes für formalpolitische Fragen gehabt. Wie jedem, der sich eingehend mit den sozialen Problemen befaßt hat, ist es mir schwer oder unmöglich, mich mit Haut und Haaren einem der bestehenden Fraktionsverbände zu verschreiben. Auch als Redakteur der „Volks-Zeitung" habe ich nie ein Hehl daraus gemacht, daß ein konservativer Sozialpolitiker, wie Herr Rodbertus, in vielen und wichtigen Beziehungen bedeutender ist, als ein flacher Manchestermann von dem Schlage des „freisinnigen" Herrn Eugen Richter. Und in dem, worin mir nach dem Maße meiner Einsicht das Schwergewicht der modernen Entwicklung zu liegen scheint, in der Auffassung der Arbeiterfrage als einer weltgeschichtlichen Bewegung, in der Forderung durchgreifender Sozialreformen, in der Abneigung gegen das Manchesterthum — abgesehen von der Handelsfreiheit —, in dem Hasse gegen den Kapitalismus bin ich mir stets konsequent gewesen. Dagegen habe ich einige Jahre lang in der vor- wie nachher von mir bekannten Ueberzeugung geschwankt, daß keine Sozialreform denkbar und möglich sei, welche nicht ebenso durch, wie für die Arbeiter ausgeführt werde, daß somit die politische Freiheit im weitesten Umfange die unerläßliche Vorbedingung jeder gesunden Sozialreform sei. Ich halte heute auch noch die Jahre unmittelbar vor Erlaß des Sozialistengesetzes für die unerfreulichste Episode in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, denn das Treiben der Most und Hasselmann war so widerwärtig, wie möglich, und ich glaube heute auch noch, daß damals in den bürgerlichen Klassen eine gewisse Bereitwilligkeit zu sozialen Reformen vorhanden war, die dann freilich durch die Interessen- und Unterdrückungspolitik des Systems Bismarck gründlich ausgerottet worden ist. Auch mag mein sachliches Urtheil durch persönliche Erfahrungen insofern beeinflußt worden sein, als ich für gewisse, noch zu erwähnende Kämpfe, die ich 1876 gegen kapitalistische Auswüchse führte, zwar die Unterstützung nationalliberaler Publizisten fand, aber zugleich die giftigsten Schmähungen des würdigen Most einerntete. Genug, ich hielt Ende der siebenziger Jahre eine „Sozialreform von Oben" bis zu einem gewissen Grade und in gewissem Sinne für

möglicher und wünschenswerther, als eine „Sozialreform von Unten"; bis zu welchem Grade und in welchem Sinne, das ist ersichtlich aus den beiden Schriften über die deutsche Sozialdemokratie, die ich 1877 und 1878 herausgab — „die sozialdemokratischen Studien" des Herrn Stephany! — und aus den Aufsätzen über die Pariser Kommune, die ich 1879 und 1880 in den „Preußischen Jahrbüchern" veröffentlichte.

Wie vieles in diesen Arbeiten nun auch überlebt und veraltet ist, so darf ich mich doch auch heute des Fleißes rühmen, den ich daran gesetzt habe. So „freisinnige" Leute, wie Herr Eugen Richter, finden ja noch ihr Wohlgefallen daran; er hat erst kürzlich die Leser seines Blättchens auf meine „Sozialdemokratie" aufmerksam gemacht und in zustimmendem Sinne Zitate daraus veröffentlicht, wobei ihm leider das kleine Malheur passirte, daß er, indem er meinen seit langen Jahren abgelegten Rock anziehen wollte, statt in die Aermel vielmehr in die inzwischen von den Motten gefressenen Löcher gerieth. Sein sozialpolitisches Urtheil hat nun freilich nicht einmal das Gewicht einer Federflocke, aber auch durchaus zuständige Kritiker haben jene Arbeiten gelobt, wie denn beispielsweise Herr v. Scheel im „Literarischen Zentralblatte" meine Aufsätze über die Pariser Kommune als mustergiltig für die historisch-psychologische Analyse proletarischer Aufstände bezeichnete. So weit es auf meinen guten Willen ankam, darf ich dies Zeugniß annehmen; wenn ich in jenen Schriften einen politisch weniger radikalen Standpunkt vertrat, als vor- und nachher, so war ich doch nicht von irgend einer liebedienerischen und streberhaften Gesinnung, sondern allein von einer zwar irrthümlichen, aber ehrlichen Ueberzeugung geleitet. Ich schrieb in völliger Unabhängigkeit von der Regierung wie von jeder Partei, und als mir nach dem Erscheinen der erwähnten Arbeiten von maßgebenden Stellen der Eintritt sowohl in die akademische wie in die archivalische Staatslaufbahn angeboten wurde, habe ich das eine wie das andere abgelehnt. Ich habe für die erwähnten Schriften nur die landläufigen Verlegerhonorare bezogen, welche bei wissenschaftlichen Arbeiten bekanntlich im umgekehrten Verhältnisse zu der aufgewandten Mühe des Verfassers zu stehen pflegen, und welche bei meiner „Pariser Kommune" so ziemlich

für die Beschaffung der literarischen Hilfsmittel draufgingen. Ich bin immer arm gewesen, aber niemals ärmer, als damals. Auch war ich damals so wenig, wie vor- oder nachher, weder für die konservative noch auch nur für die nationalliberale Tagespresse politisch thätig — bis auf die beiden Artikel für die „Post", welche der Lindau-Ring glücklich aufgespürt und welche Herr Stephany zwar nicht redlich, aber doch eidlich ausgebeutet hat.

Den einen dieser Artikel habe ich nicht auffinden können, obgleich ich die Jahrgänge der „Post" in öffentlichen Bibliotheken darnach um und um gewälzt habe; da ihn mir selbst der Lindau-Ring nicht aufgemutzt hat, darf ihn einstweilen wohl als sehr harmlos voraussetzen. Der andere behandelt trotz seines Titels les rois des gueux weder den Geburtstag, noch die Person, noch die Sozialreform Kaiser Wilhelms I, sondern erwähnt in einem größeren Zusammenhange von sämmtlichen Regierungshandlungen dieses Monarchen einzig und allein die Verleihung des allgemeinen Stimmrechts, diese allerdings lobend. Thatsächlich ist er ein kritisches Resumé über einen Redekampf zwischen Adolf Wagner und Max Hirsch, und er führt seinen Titel von einem in dieser Debatte mehrfach angezogenen Stichworte. Herr Hirsch hatte nämlich dazumal in der bekannten Weise die Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu verdächtigen gesucht, indem er vor der „Staatshilfe" warnte, die Regierung aber und die von derselben angeblich großgezogene Sozialdemokratie anklagte, gemeinsam den manchesterlichen Liberalismus lahmzulegen, der von wegen der Freizügigkeit, Gewerbefreiheit 2c. der wahre Wohlthäter der Arbeiter sei. Hiergegen erhob sich Herr Wagner in einer Rede, von welcher der sozialdemokratische „Vorwärts" in Leipzig am 31. März 1877 schrieb, daß sie „das freihändlerische Phrasenthum in der Person des Charlatans Max Hirsch unbarmherzig zersetzt" habe, und über welche die mir damals ebenso fern, wie Herrn Hirsch nahe stehende „Volks-Zeitung" äußerte:

> Aber auch in weiteren Kreisen der liberalen Parteien wird die Rede Wagners Stoff zu ernstestem Nachdenken geben, sowohl in dem, was in ihr zu bekämpfen, als in dem, was aus ihr für eine praktisch-politische Partei zu entnehmen ist. Eine Revision der Parteiprogramme und Neu- resp. Umbildung der Parteien scheint uns eine zwingende

Nothwendigkeit. Mehr und mehr treten die formal-politischen Fragen in den Hintergrund des Volksinteresses, während die wirthschaftlich-sozialen sich hervordrängen; es wird daher unvermeidlich sein, künftig die Scheidungslinien der Parteien mehr unter Berücksichtigung der letzteren, als lediglich nach der bisherigen, politischen Parteischablone zu ziehen.

Genau dies war auch meine Ansicht, und da die liberalen Blätter, die „Vossische Zeitung", die „National-Zeitung" u. s. w. über einen früheren Redekampf zwischen denselben Persönlichkeiten Berichte gebracht hatten, welche zu Gunsten des Herrn Hirsch entstellt waren, sandte ich einen mit meinem Namen unterzeichneten Bericht über diese zweite Debatte an die „Post", mit deren leitenden Redakteur ich damals gelegentlich verkehrte. Herr Kayßler schickte mir das Manuskript mit dem Ausdrucke seines Bedauerns darüber zurück, daß er vor dem Eintreffen desselben bereits einen Reporterbericht aufgenommen habe; es wäre ihm sehr erwünscht, wenn ich meinen Bericht in ein kritisches Resumé der Debatte umarbeiten wolle, das er dann als Leitartikel zu veröffentlichen beabsichtige. Das habe ich gethan und da nunmehr meine Ueberschrift fortfiel, im Texte des Artikels selbst einen Vorbehalt in dem Sinne gemacht, daß er „von liberaler Seite" herrühre. Vieles von dem, was der Artikel enthielt, kann ich noch heute unterschreiben; anderem müßte ich gegenwärtig mindestens eine andere Form geben; wieder anderes ist durch die wissenschaftliche Forschung — beispielsweise durch Knapps vorzügliches Werk über die preußische Bauernbefreiung — und die geschichtliche Entwickelung von dreizehn Jahren als gründlicher Irrthum enthüllt worden. Womit ich mich denn nun aber wirklich von diesem Artikel verabschieden und ihn dem Lindau-Ringe zur weiteren Erlustirung erb- und eigenthümlich vermachen will.

Wenn ich darnach jede Unterstellung, als ob es bei meinem „Gesinnungswechsel" mit unrechten Dingen zugegangen sei, als eine nichtswürdige Verläumdung zurückzuweisen berechtigt bin, so darf ich mich auch darauf berufen, daß ich, als keine gutgläubige Illusion mehr möglich war, als statt des Arbeiterschutzes die Schutzzölle, statt der Förderung des Gewerkschaftswesens die polizeiliche Unterdrückung der arbeitenden Klassen u. s. w. kamen,

alsbald meine Pflicht erkannt und diese unheilvolle Sozialpolitik erst in der „Weser-Zeitung" und dann in der „Volks-Zeitung" so andauernd und rücksichtslos bekämpft habe, wie kein anderer Publizist der bürgerlichen Parteien. Ich wurde selbst ein Opfer des Sozialistengesetzes, und wenn mir jetzt so ein Herr Stephany, der es immer verstanden hat, den Bären zu waschen, ohne den Pelz naß zu machen, „Gesinnungslosigkeit" vorwerfen will, so habe ich wohl einiges Recht zu der Percy-Stimmung:

Mich, den die kalt gewordnen Wunden schmerzten,
Nun so geneckt von einem Papagei! . . .

Aus den Kreisen der Arbeiterpartei, welche allein einen wirklichen Anlaß hätte, sich über meinen „Gesinnnngswechsel" zu beschweren, da ich sie damals oft ungerecht beurtheilt habe, besitze ich eine Fülle von brieflichen, gedruckten und mündlichen Zeugnissen dafür, daß ich meinen Irrthum reichlich wettgemacht habe, und daran kann ich mir gegenüber den giftigen Verdächtigungen des Lindau-Ringes denn auch reichlich genügen lassen.*)

* * *

*) Man wird es mir in diesem Zusammenhange nicht als Eitelkeit auslegen, wenn ich wenigstens ein paar von den gedruckten Zeugnissen dieser Art hier anführe. Der „Sozialdemokrat" in London vom 21. März 1889 nannte die „Volks-Zeitung" ein „unerschrockenes Blatt", welches gegen die bismärckische Reaktion eine Sprache führe, „wie sie seit Jahrzehnten von keinem bürgerlichen Blatte in Deutschland gewagt worden ist." — Das „Berliner Volksblatt" schrieb am 13. April 1889 nach Aufhebung des über die „Volks-Zeitung" verhängten Verbots: „Das demokratische Organ erscheint wieder in seiner alten Gestalt und — was bei der heutigen Charakterlosigkeit gerade in den liberalen Parteien mehr bedeuten will — mit seiner früheren Tendenz. Das Blatt vorübergehend von der Bildfläche zu wischen, vermochte die herrschende Richtung, aber ihm das Rückgrat der Gesinnung zu brechen, das ist nicht erreicht worden. Wir stehen nicht an, unsere aufrichtige Freude auszudrücken, daß die „Volks-Zeitung" den Kampf da wieder aufnimmt, wo sie ihn am 18. März hat aufgeben müssen. In unserem Zeitalter des Chauvinismus und des byzantinischen Mameluckenthums ist der Mannesmuth und die politische Ueberzeugungstreue innerhalb der bürgerlichen Kreise eine so seltene Erscheinung geworden, daß es, wenn diese Eigenschaften irgendwo wieder einmal zu Tage treten, ausdrücklich freudig hervorgehoben zu werden verdient." — Die „Arbeiterzeitung" in Wien schrieb am 7. October 1890 „Ist es doch Mehring gewesen, der in den schlimmsten Zeiten des Sozialisten-

Damit habe ich die Zeugenaussage des Herrn Stephany in allen Punkten zergliedert. Ehrlichen Leuten erscheint es aber doch noch vielleicht unglaublich, daß er rein aus idealer Begeisterung für den Lindau-Ring einen alten Kameraden aus alter Zeit, der ihm nie das geringste Leid zugefügt hat, durch einen falschen Eid um Ehre und Reputation zu bringen versucht hat. Gleichwohl ist dem so. Stephany und ich haben, wenngleich er nahezu zwanzig Jahre älter ist, als ich, bei der „Zukunft" als gute Kameraden mit einander gelebt und oft den letzten Thaler getheilt. Er war damals eifriger Sozialdemokrat· er rühmte sich gern, „Lassalle in das öffentliche Leben von Berlin" eingeführt zu haben; Herr Stephany hatte nämlich zu dem Vorstande des Handwerkervereins gehört, in welchem Lassalle seinen ersten sozialistischen Vortrag hielt. Vor seinem Eintritt in die „Zukunft" hatte er am Schweitzerschen „Sozialdemokraten" mitgearbeitet, und wenn er auch gleichzeitig für den „Berliner Börser-Courier" penny-a-linerte, so pflegte er doch zu sagen, hier sei er nur mit seiner Feder, dort aber mit seinem Herzen thätig gewesen. Auch nachdem er das sinkende Schiff der „Zukunft" verlassen hatte, blieben wir in häufigerem Umgange; erst als ich aus eigenen Beobachtungen und aus Mittheilungen, welche mir Kollegen von der „Vossischen Zeitung" machten, erkennen mußte, daß der Tiger der Sozialdemokratie sich mit unheimlicher Anpassungsfähigkeit an kapitalistische Lebensbedingungen in eine Hauskatze der Bourgeoisie verwandelt hatte, ließ ich, so um die Mitte der siebenziger Jahre, den Verkehr einschlafen. Seitdem waren unsere persönlichen Beziehungen, wie Herr Brahm sagen würde, jenseits von Gut und Böse.

Von Herrn Stephanys neuem, sicherlich in heißer Geistesarbeit erklommenen Standpunkte aus begreife ich nun vollkommen,

gesetzes in der bürgerlichen Presse der einzige Publizist war, der mit einem Muthe und einer geistigen Energie ungewöhnlicher Art für die Arbeiter eintrat .... Mehring ist es auch gewesen, der mit rücksichtsloser Kühnheit gegen das Bismarck'sche Regiment auftrat, zu einer Zeit, als es in der Blüthe seiner Macht stand und, wie das zeitweilige Verbot der „Volks-Zeitung" bewies, setzte er dabei seine eigene Existenz furchtlos aufs Spiel. Dieses mannhafte Eintreten für die Sache der Freiheit und für das Recht der Verfolgten und Unterdrückten u. s. w."

daß ihm mein Vorgehen gegen Lindau höchst zuwider war. Ebenso zuwider, wie mir stets die einzige originale That seines Lebens zuwider gewesen ist: nämlich die Drangsalirung eines politischen Gegners durch ein paar Ehrenscheine, die derselbe als junger Offizier in Wucherers Händen gelassen und die Herr Stephany aufgekauft hatte. Da der Quark vor einigen Wochen erst wieder im Reichstage aufgewühlt worden ist, so möchte ich ungern verhehlen, daß ich ihn zu dem fatalsten Humbug unserer kapitalistisch verseuchten Zeit rechne. Meine Mittel erlauben mir glücklicher Weise, den Antisemitismus zu bekämpfen, ohne seinen persönlichen Trägern ein persönliches Pech vorzuwerfen, das sie vor zwanzig Jahren gehabt haben: ein persönliches Pech, sage ich, denn wenn ein Wucherer zur Sicherung seines Raubes von seinem Opfer Ehrenscheine erpreßt so wird mein Rechtsgefühl durch die Ehrlosigkeit des Wucherers so heftig erregt, daß mir der Bewucherte nur im Lichte eines Geplünderten erscheint.*) Aber gerade weil mir diese Heldenthat des Herrn Stephany immer ein Greuel war, verstehe ich recht gut, weshalb ihm mein Vorgehen gegen Lindau ein Greuel sein mußte. Nur für das Weitere versagt meine psychologische Sonde. Denn nach meinen gewiß sehr altväterischen Ansichten würde ich allerdings verächtlich gehandelt haben, wenn ich jenem Antisemiten aus der in meinem persönlichen Umgange mit Herrn Stephany erworbenen Kenntniß heraus hätte mittheilen wollen, durch welche heroischen Mittel Herr Stephany selbst sich seinerzeit aus Wuchererklauen befreit hat. Und ich hätte doch gar keinen falschen Eid zu leisten brauchen . . . . . .

---

*) Ich weiß sehr wohl, daß ich mit der obigen Andeutung dem Kalbe ins Auge schlage und Herrn Eugen Richter die bequeme Verdächtigung an die Hand gebe, ich sei an Herrn Liebermann v. Sonnenberg und seinen verfallenen Ehrenscheinen zum „Ritter“ geworden. Diese fröhliche Aussicht soll mich aber nicht abhalten, der Wahrheit die Ehre zu geben und zwar um so weniger, als gerade „freisinnige“ und „demokratische“, ja sogar selbst vereinzelte Arbeiterblätter mit jenen Ehrenscheinen zu krebsen nicht müde werden. Persönlich ist mir Herr Liebermann v. Sonnenberg ebenso unbekannt, wie politisch antipathisch, aber auf die Lage des individuellen Falls kommt auch gar nichts an. Ehrenscheine der erwähnten Art, durch welche ehrlose Wucherer neben dem wechselmäßigen Anspruch auf das Vermögen ihrer Opfer sich auch noch einen Freibrief auf das Leben derselben erpressen, sind im Wesen der

Anerkennen muß ich aber wieder, daß Herr Stephany sich selbst beeilt hat, mir zu bezeugen, daß wir uns seit langer Zeit — wie er sogar mit einer kleinen Ungenauigkeit sagt: immer — ferngestanden haben. Wie ich schon erwähnte, sollte er in meinem Prozesse gegen die „Volks-Zeitung" als Sachverständiger ein Gutachten abgeben: er richtete aber am 21. April eine schriftliche Eingabe an das Gericht, deren Schluß lautet:

Im Uebrigen bitte ich, mich von dem Sachverständigen-Gutachten zu entbinden. Der Kläger, der bekanntlich als Wortführer der Schauspielerin Schabelsky den Schriftsteller Paul Lindau heftig befehdet hat, spricht in einem Feuilleton des sozialdemokratischen „Vorwärts" vom 25. Februar 1891 von einem „Lindau-Ringe", der ein Komplott gegen ihn geschmiedet habe und zu dem, wie er schreibt, auch ich gehören soll. Das legt mir den Wunsch nahe, den Angelegenheiten des Herrn Mehring auch fernerhin so fern zu bleiben, wie ich es bisher gewesen bin.

Das ist der Herr Stephany, wie er leibt und lebt. Noch immer revolutionär in seiner Art. Denn wenn die Welt bisher annahm, daß ein Sachverständiger um so besser für sein Amt berufen sei, je ferner er den Parteien stehe, während sie von einem Zeugen, der die Lebensgeschichte eines Anderen beschwört, allerdings voraussetzte, daß er den Angelegenheiten dieses Anderen irgendwie nahe gestanden habe, stellt Herr Stephany die Sache einfach auf den Kopf. Er will als Sachverständiger nicht die Frage begutachten, ob so und so viel Leitartikel in so und so

Sache erzwungene Eide, an welche nach allen Begriffen kirchlicher und weltlicher Moral sittlich Niemand gebunden ist. Wenn gleichwohl Jahr aus Jahr ein so viel armes, junges, hoffnungsvolles Blut über derlei Ehrenscheine mit seinem Leben quittirt, so wird unser menschliches Mitgefühl durch diesen hochherzigen Wahn zwar viel sympathischer und tiefer berührt, als wenn ein anderer Mann im gegebenen Falle den ihm abgepreßten Ehrenschein einfach in den Ofen steckt, aber wir haben deshalb nicht das geringste Recht, einen Stein auf den Letzteren zu werfen, denn er hat nicht nur verständiger, sondern auch — rein objektiv und ganz abgesehen von seinen subjektiven Beweggründen, die wir nicht wissen können und auch gar nicht zu wissen brauchen — sittlicher gehandelt, als jene. Und wenn die „öffentliche Meinung" der Herren Lindau und Stephany jahrelang hinter ihm als einem sittlich Bescholtenen herkeift, so ist das eben ein fatalster Humbug unserer kapitalistisch verseuchten Zeit, einfach, weil diese angebliche „sittliche Entrüstung" auf nichts anderes, als auf eine Flankendeckung des verwerflichsten Wuchererthums hinausläuft.

viel Wochen diesen oder jenen Anspruch erfüllen, weil er meinen Angelegenheiten bisher fern gestanden hat, aber obgleich er meinen Angelegenheiten bisher fern gestanden hat, schnurrt er als Zeuge meinen ganzen Lebenslauf bis auf solche Intimitäten herunter, die nach seiner Behauptung nur in meinem Gehirn und im Archive der „Post", thatsächlich aber auch nicht einmal hier oder dort bestanden haben.

Uebrigens hätte der Herr sich von meinetwegen die pompösen Airs sparen können. Ich habe ihn nicht als Sachverständigen vorgeschlagen, sondern die Herren Cohn und Hermes haben es gethan, und was kann ich dafür, daß sein Eid vom 20. Februar die ehrenvolle Aufmerksamkeit dieser Ehrenmänner auf ihn gelenkt hat?

V.

Herr Schweitzer=Schweiger.

So unmöglich es mir ist, persönliche Rache an Herrn Stephany zu nehmen, so sehr bin ich in der Nothwehr gezwungen, seinen usurpirten Beruf als Sittenrichter über publizistischen Anstand gründlich zu beleuchten. Und zwar will ich es noch an seiner kollegialen Gemeinschaft mit Herrn Julius Schweitzer thun, dem Handelsredakteur der „Vossischen Zeitung“. Ohnehin müßte ich auf diesen Herrn zurückkommen, um die verleumderische Behauptung des Herrn Eugen Richter, daß ich „hochpolitische Artikel“ für die nationalliberale „Magdeburgische Zeitung“ geschrieben hätte, durch die Feststellung meiner wahren Beziehungen zu diesem Blatte zurückzuweisen. Zudem hat es Herrn Julius Schweitzer beliebt, sich in den Fall Lindau einzudrängen, indem er als Senior des sogenannten, im pickwickischen Sinne sogenannten „Ehrengerichts“ durch die Freisprechung des Herrn Paul Lindau die Mißhandlung wehrloser Proletarierinnen vermittelst der Presse sanktionirt und mich der Verleumdung zu zeihen die hoffentlich auch nur pickwickische Dreistigkeit gehabt hat. Ich schlage also drei Fliegen mit einer Klappe, indem ich einige Streiflichter auf die Kulturthaten des Herrn Schweitzer werfe.

Herr Schweitzer ist an und für sich ein ganz anderer Mann, als Herr Stephany. Nicht beschränkten und engen Geistes, sondern von schöpferischer Genialität, darf er ein Shakespeare der Börse genannt werden. Er ist Dichter und Schauspieler zugleich, und er ist gleich klassisch im Lust= wie im Trauerspiele. Sein Humor ist zwar etwas herber Art, indem er anderen Leuten unmenschlich viel Geld zu kosten pflegt, aber er lächelt doch auch wieder so sieghaft über die Dummheit dieser Leute hin, daß ein Gefühl des Mitleids mit den letzteren gar nicht recht aufkommen will. Beispielsweise gründete Herr Schweitzer 1872, damals Handels=

redakteur der „National=Zeitung" und eine „hochangesehene Autorität" in Finanzsachen, die „Staßfurter Chemische Fabrik" mit 1 590 000 Mark Aktien und 300 000 Mark Hypotheken. Die Gründung verkrachte trotz der fürchterlichen Reklame, welche der Handelstheil der „National=Zeitung" für sie machte, binnen weniger Jahre, und als Herr Julius Schweitzer für angezeigt hielt, sich von dem gen Himmel duftenden Leichnam zu trennen, meldete der oben erwähnte, von ihm redigirte Handelstheil am 2. Oktober 1874 über die Generalversammlung der Aktiengesellschaft „Staßfurter Chemische Fabrik":

An Stelle des ausscheidenden Aufsichtsrathsmitgliedes, des Herrn **Dr. Schweitzer**, wurde Herr Ingenieur Böcker aus Duisburg neu gewählt.

Dagegen ist Balzacs Mercadet doch nur ein plumper Geselle. Herr Schweitzer betritt die Bühne, daß ihre Bretter unter dem gewichtigen Schritt der „hochangesehenen Autorität" nur so beben; er fegt mit gründlichem Besen die Taschen des verehrlichen Publikums, dann sagt er mit Shakespeare:

O schmölze dieses allzufeste Fleisch!

und siehe da! indem er den Finger des Schweigens auf die einst so beredten Lippen legt, schmilzt er wahrhaftig und zerfließt wie ein Schemen in die Luft, indeß die Bühne das verehrliche Publikum angähnt, leer wie seine Taschen.

* * *

Aber leider! Herr Schweitzer dichtet auch Trauerspiele. So ein Trauerspiel war die Gründung der „Nienburger Zuckerfabrik, vormals H. Zuckschwerdt" mit 1 500 000 Mark Aktien und 600 000 Mark Hypotheken. Indem der von Herrn Schweitzer mit unterzeichnete Gründungsprospekt — veröffentlicht am 14. Februar 1872 — mit feierlichen Worten versicherte, daß allein der Werth der erworbenen Güter den Betrag des Aktienkapitals nahezu erreiche, spiegelte er dem Publikum eine falsche Thatsache vor, und indem er behauptete, daß die „Unterzeichneten" (Hermann Zuckschwerdt, Max Dulon, Gustav Meißner, Julius Müller und Julius Schweitzer) die den Herren Zuckschwerdt und Beuchel „gehörige" Zuckerfabrik in Nienburg a. S. für den

„Kaufpreis“ von 1 770 000 Mark „erworben“ hätten, verhehlte er die Zwischenkäuferschaft des Herrn Geber, der gerade fünf Minuten lang Besitzer gewesen war.*) Die Rolle solcher Zwischenkäuferschaften bei Gründungen ist bekannt. Beispielsweise bei Gründung der „Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei“ hatte die Rolle des Zwischenhändlers S. A. Levy den gerichtlich festgestellten Zweck, durch seine Thätigkeit nach beiden Seiten hin den heimlichen Gründergewinn zu verdecken, welcher entstand aus der Differenz zwischen dem geringeren Preise, den der Vorbesitzer empfing, und dem höheren Preise, den der Prospekt als reellen Kaufpreis angab. In dieser Manipulation hat das Appellationsgericht zu Magdeburg den Betrugsparagraphen des Strafgesetzbuchs verletzt gefunden und in Folge dessen die Sudenburger Gründer zu den entsprechenden Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt. Die „Nienburger Zuckerfabrik“ verkrachte, nachdem sie am Schlusse des ersten Geschäftsjahres eine — nicht verdiente — Dividende von 6 Prozent vertheilt hatte, ebenso fürchterlich, wie die „Staßfurter Chemische Fabrik“ verkracht war; wie bei dieser Gründung, hatte sich Herr Schweitzer auch bei jener bei Beginn des Krachs zurückgezogen; bis dahin war er Vorsitzender des Aufsichtsraths gewesen und in seiner Wohnung hatte sich das Geschäftslokal der „Nienburger Zuckerfabrik“ befunden.

Was aus dieser Gründung zunächst ein Trauerspiel machte, war der äußerliche Umstand, daß sie sich vor den Thoren Magdeburgs abspielte. Herr Wilhelm Splittgerber, der Chefredakteur der „Magdeburgischen Zeitung“, hatte wie auch ich zu den guten Leuten und schlechten Musikanten gehört, die Laskers „Hinaus mit ihnen“ auf alle Gründer ohne Unterschied der Parteistellung und nicht blos auf ein paar konservative Gründer bezogen. Demgemäß war er seiner Pflicht wie seinem Rechte gemäß — denn die „Magdeburgische Zeitung“ hatte in erster Reihe die Wahl Laskers zum Landtagsabgeordneten für Magdeburg bewirkt — bei demselben mündlich wie schriftlich vorstellig geworden, aber

*) Näheres darüber siehe in dem gerichtlichen Handelsregister (Nr. 3591 und Beiakten Nr. 245), das Klosterstr. 76, 2 Treppen, 2. Flur rechts für Jedermann zur Einsicht offenliegt.

ohne den erstrebten Erfolg. Denn so gewiß Lasker sein: „Hinaus mit ihnen!" in bester Absicht gesprochen hatte, so sicher unterlag er später dem pressenden Drucke des Kapitalismus. Für Herrn Splittgerber verwickelte sich die Sachlage aber noch bedeutend, sobald die Geheimnisse der „Nienburger Zuckerfabrik" sich enthüllten und als die Hauptmacher dieser faulen Gründung einerseits Herr Zuckschwerdt, der andere Landtagsabgeordnete für Magdeburg, andererseits Herr Schweitzer, der Handelsredakteur des hauptstädtischen, nationalliberalen Organs, hervortraten. Wie Herr Splittgerber sich mit dem ersteren abfand, werden wir gleich von ihm selbst hören; Herrn Schweitzers Gründerthätigkeit aber beleuchtete er in der „Magdeburgischen Zeitung" mit scharfen Schlaglichtern, freilich ohne anderen Erfolg, als daß die „National-Zeitung" sich wieder einmal nach Lassalles bekanntem Worte als „Meisterin des Todtschweigens" bewährte. Herr Splittgerber trug Bedenken, die stärkste seiner Künste anzuwenden, denn er fürchtete mit Recht, daß ihm bei der Stellung seines Blattes zu der „National-Zeitung" ein ganz rücksichtsloses Vorgehen gegen Herrn Schweitzer als Konkurrenzneid ausgelegt werden könnte, und so übergab er mir, der ich damals mit ihm in gesellschaftliche Beziehung gekommen war, sein Material mit dem guten Zutrauen, daß ich den Fuchs schon aus dem Bau räuchern würde. In der That gelang mir das durch eine Reihe von Artikeln, welche ich Frühjahr 1876 in der „Staatsbürger-Zeitung"*) veröffentlichte, indessen zu einer gerichtlichen Feststellung der Vorgänge bei der Gründung der „Nienburger Zuckerfabrik" kam es nicht, da Herr Schweitzer ihr heftig widerstrebte und gleich in seiner gegen Herrn Dedo Müller, den verantwortlichen Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung", erhobenen Klage „eventualissime" sich mit einer Verurtheilung wegen formaler Beleidigung begnügen

*) Nicht um der „Staatsbürger-Zeitung" eins anzuhängen, welcher ich vielmehr dafür zu Dank verpflichtet bin, daß sie mir ihren Jahrgang 1876 für die Herstellung dieser Schrift überlassen hat, sondern um mich oor neuen Verdächtigungen zu sichern, bemerke ich, daß dies Blatt damals auf der politischen Linken stand und in der Vertretung seines antikapitalistischen Standpunkts noch nicht jene antisemitische Wendung genommen hatte, welche ich für unrichtig halte. Auf meine abweichende Stellung zum Antisemitismus komme ich noch zurück.

zu wollen erklärte, die denn auch erfolgt ist. Weshalb Herr Schweitzer einen unbesiegbaren Widerstand gegen eine urkundliche Feststellung seiner Nienburger Kulturthaten hatte, ist mittelbar leicht abzunehmen aus folgendem, am 9. Juni 1876 an mich gerichteten Schreiben:

Anbei den Wortlaut meiner Verwahrung in Sachen der Zuckschwerdtschen Gründung. Welchen Gebrauch Sie davon machen wollen, überlasse ich Ihrem Gutdünken ganz und gar. Ich werde Sie nicht im Stiche lassen, wenn es auch schließlich zur Klage vor Gericht kommen sollte, und erkläre mich bereit, zu beschwören, daß Zuckschwerdt mir gesagt hat, sein Name sei ihm gestohlen, als ich ihm drohte, ich würde, wenn er noch lange bestreite, daß die Gründung faul sei, von Sachverständigen die Angaben des von ihm unterzeichneten Prospekts prüfen lassen, und als ich ihm diesen Prospekt plötzlich vor Augen hielt. Zuckschwerdt hatte mir auch versprochen, dem Lasker Alles zu gestehen, damit dieser wisse, daß ich kein falscher, ungerechter Ankläger sei. Dieses Geständniß ist auch erfolgt und nöthigenfalls würde auch Lasker zum Schwure vielleicht herangezogen werden können. Lasker hat mir brieflich — den Brief besitze ich noch — zugestanden, daß Zuckschwerdt ihm das betreffende Geständniß gemacht. — Seien Sie dem H . . . . Schweitzer gegenüber vorsichtig; vermeiden Sie, wenn ich mir überhaupt erlauben darf, Ihnen einen freundlichen Rath zu geben, jeden Formfehler, hinter welchem er sich verstecken könnte. Sollten Sie irgend welche weitere Aufklärung wünschen, so schreiben Sie sofort an mich. Wir stehen Ihnen selbstverständlich ganz zur Verfügung. — Wie Sie in Anspruch genommen werden, kann ich mir wohl denken. Ich weiß aus meinen früheren Erfahrungen, wie nahe Einem solche Sachen gehen. Meine Nerven sind damals ganz zerrüttet worden. Leben Sie recht wohl. Ihr Sie herzlich grüßender

Splittgerber.

Neben der Beleuchtung, die dieser Brief auf Herrn Schweitzers Scheu vor einer gerichtlichen Beweisführung über die „Nienburger Zuckerfabrik“ wirft, zeigt er auch, wie Herr Splittgerber mit Herrn Zuckschwerdt verfahren ist. Er brachte den Schuldigen zum Geständniß, schickte ihn dann an Lasker: „Kardinal, ich habe das Meinige gethan; thun Sie das Ihre!“ und ließ sich von dem Großinquisitor in Gründersachen zu aller Sicherheit eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung ausstellen. Dieser Geschäftsgang hatte unzweifelhaft etwas Angreifendes. Zuckschwerdt starb eines plötzlichen und unerwarteten Todes; Lasker verfiel

einer schweren Erkrankung, aus welcher er sich nur zu langsamem und unaufhaltsamen Siechthum erholte, und Herrn Splittgerbers Nerven waren in der That so „zerrüttet", daß er zuletzt mich doch „im Stiche ließ", zwar nicht in Sachen Schweitzer, aber doch in Sachen Sonnemann. Indeß ich mache ihm gar keinen Vorwurf daraus, so bittere Tage er mir auch geschaffen hat; ich weiß, wie redlich er sich jahrelang um eine gründliche Sühne des himmelschreienden Unrechts bemüht hat, das in der Gründerzeit begangen worden ist, und wenn meine Nerven in dem Kampfe mit dem Kapitalismus ein wenig länger ausgehalten haben, als die seinigen, so sehe ich darin nur ein Glück und keineswegs ein Verdienst.

Während wir anderen aber unsere Sünden reichlich büßen mußten, schwamm Herr Schweitzer-Schweiger immer lustig auf der Höhe der Welle. Er ist heute noch ein „Ehrenrichter" über das, was in der deutschen Presse ehrbar sein soll. Laskers in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. März 1876 gegen ihn geführter Streich:

> Selbst bei solchen hochachtbaren Organen, die in ihrem politischen Theile unzweifelhaft, und bei denen die Personen, welche den politischen Theil vertreten, ebenso unzweifelhaft von allen schmutzigen Handlungen weit entfernt sich gehalten haben, auch wahrscheinlich in Unkenntniß gewesen sind —, selbst bei solchen Organen haben diejenigen, welche die Vermittelung zwischen diesen Organen und jenem ansteckenden Platze, den man die Börse nennt, zu besorgen hatten, sich nicht fern gehalten, an dem für sie doppelt unerlaubten Gewinn theilzunehmen und das Publikum zu verführen,

kitzelte seine Nerven höchstens angenehm. Und als die „National-Zeitung" ihn satt hatte oder er sie — denn ich bin darüber nicht näher unterrichtet —, nahm ihn Herr Stephany von der „Vossischen Zeitung" mit offenen Armen auf. Und weshalb denn auch nicht? Dürsten die Prospekte des Herrn Schweitzer doch ebenso nach dem Eide des Herrn Stephany, wie der Eid des Herrn Stephany nach den Prospekten des Herrn Schweitzer hungert!

VI.

Inspirirt und inspirirend.

Nach dem Zeugen Stephany schwor am 20. Februar der Zeuge Stein. Ehe ich ihm das Unrecht nachweise, welches er mir gethan hat, muß ich ein Unrecht gut machen, das ich ihm gethan habe. Aus Gründen, die sich gleich ergeben werden, war ich gezwungen, in meiner von der „Kreuz-Zeitung" am 14. Oktober v. J. veröffentlichten Erklärung eine am 22. September desselben Jahres zwischen Herrn Stein und mir stattgehabte Unterredung zu erwähnen. Herr Stein schrieb damals an die „Kreuz-Zeitung", meine bezügliche Darstellung bedürfe der „Berichtigung" und „Ergänzung". Herr Stein hat nur zu sehr Recht, und ich beeile mich, zu „berichtigen" wie zu „ergänzen".

Jene Unterredung wurde Herrn Stein auf seinen schriftlich ausgesprochenen Wunsch von mir in meiner Wohnung gewährt. Er führte sich als „guter Freund" ein, obgleich Niemand besser, als er wußte, daß er mich eben erst auf einem Kongresse der süddeutschen Volkspartei aufs ärgste verklatscht hatte; mich benachrichtigten Theilnehmer des Kongresses erst davon, als der Eid des Herrn Stein sein redliches Treiben vollends enthüllt hatte. Als „guter Freund" theilte Herr Stein mir mit, daß ich mich im Falle Lindau ganz und gar verrannt hätte; wie ich mir nur einbilden könne, daß Herr Paul Lindau einen umständlichen Boykott veranstaltet habe, um Fräulein v. Schabelsky zu vernichten; wolle er so ein Wurm zertreten, dann habe er es doch viel leichter; bei seinen innigen Beziehungen zu seinem Bruder, dem Geh. Legationsrathe Rudolf Lindau, und bei den intimen Beziehungen, welche sein Bruder als persona gratissima zu, ich entsinne mich nicht mehr, wem habe, koste es ihn doch nur ein Wort, und die Schabelsky flöge als Ausländerin zum Thore

hinaus. Da ich Herrn Stein kein Hehl daraus machte, daß mir dieser hypothetische Hintertreppen-Roman durchaus nicht einleuchtete, so erklärte er diesen Punkt als für den Zweck seines Kommens nebensächlich und ging sofort zur Sache über, die er mit einer Darstellung seiner Beziehungen zu den Gebrüdern Lindau einleitete. Bruder Paul kenne er weniger, dagegen sehr gut den ungleich „bedeutenderen" Bruder Rudolf. Da ich wußte, daß dieser Bruder als offiziöser Nährvater wirkt, so drückte ich, mehr in Mienen als in Worten, meine Verwunderung über Herrn Steins innige Beziehungen zu demselben aus, worauf er mir in der herablassend-vertraulichen Art des gewiegten Staatsmannes eröffnete, „unter Auguren" stelle sich das offiziöse Preßwesen natürlich ganz anders dar, als in den donnernden Leitartikeln, die „wir" dagegen schrieben; Nachrichten-Korrespondenten müßten mehr oder weniger offiziös sein; auch er werde von Herrn Rudolf Lindau „inspirirt", natürlich in „vollster Unabhängigkeit" („Lieber Stein, wir wissen, Sie sind nicht zu haben, aber was wollen Sie? Bei Ihrem bedeutenden Einflusse auf die Presse muß der Berg zu Mahomet kommen, wenn Mahomet nicht zum Berge kommt, und wenn Sie diese ganz harmlose und neutrale Nachricht lanciren wollten ꝛc."). Da mir die Lebensbedingungen eines Nachrichten-Korrespondenten, einer hoffentlich ebenso nützlichen, wie bescheidenen Klasse des menschlichen Geschlechts, unbekannt sind, so nahm ich die Eröffnungen des Herrn Stein als eine dankenswerthe Bereicherung meiner Menschen- und Weltkenntniß entgegen, und er entwickelte nun weiter, trotz seiner näheren Beziehungen zu Bruder Rudolf komme er doch nur im Auftrage von Bruder Paul zu mir. Das weiche Gemüth desselben werde durch folgenden Umstand schier zu Tode geängstigt. Bruder Rudolf mache ausgezeichnete Witze und Bruder Paul habe — Gott, die Familie sei nun einmal so witzig und habe solche Freude am Witze! — einen oder den anderen dieser Witze in seinen Briefwechsel mit Fräulein v. Schabelsky einfließen lassen; wenn aber mit diesen Witzen Mißbrauch getrieben werde, so seien die Folgen gar nicht auszudenken. Er, Herr Stein, habe zwar sofort erklärt, ich sei ganz unfähig, irgend etwas zu thun, was auch nur mittelbar irgend einen Mitmenschen in die Ungelegen-

heiten, ich entsinne mich nicht mehr, welcher Art von Beleidigungsprozessen verstricken könne, aber Bruder Paul sei nun einmal ganz verschüchtert, und es würde sein „im Grunde gutes" und so hartgeprüftes Herz erleichtern, wenn etwaige, schriftliche Zeugnisse des lindauischen Familienwitzes vernichtet werden könnten. So Herr Stein. Ich erwiderte ihm, daß ich mich nicht entsinnen könne, irgend etwas für Bruder Rudolf Kompromittirliches in den Briefen von Bruder Paul gelesen zu haben; wenn sich gleichwohl etwas derartiges darin fände, so könnte ich allerdings nichts von den mir nicht gehörigen Papieren vernichten, aber mit dem prinzipiellen Falle Lindau hätten solche Dinge ja gar nichts zu thun, und wenn sie wirklich vorhanden sein sollten, würden sie in der Zukunft ebenso diskret behandelt werden, wie in der Vergangenheit. Von dieser Erklärung war Herr Stein nicht völlig befriedigt; mindestens wünschte er, daß ich die betreffenden Papiere noch einmal „perlustrirte" und meine Absichten schriftlich bekundete, natürlich nur damit auf diese Weise ein handgreifliches Pflaster auf die Herzenswunden von Bruder Paul gelegt werden könne. So sonderbar mir dieses Ansinnen erscheinen mußte, so hatte ich mir doch einmal zum Gesetze gemacht, allen persönlichen Wünschen des Herrn Paul Lindau bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit entgegenzukommen; ich „perlustrirte" also und gab am nächsten Tage die gewünschte Zusicherung in einem an Herrn Stein gerichteten Briefe, dessen höfliche und selbst freundliche Formen jeder Leser in der „Kreuz-Zeitung" vom 14. Oktober und im Fünften und Sechsten Tausend meiner Lindau-Schrift prüfen mag.

Nun bin ich leider ein viel ungeschulterer Diplomat, als Herr Stein, und in der eben geschilderten Unterredung hatte ich mich allzu sklavisch an die Vorschrift des diplomatischen Meisters Bismarck gehalten, wonach man von dem do ut des, um welches es sich bei allen diplomatischen Verhandlungen handelt, aus Höflichkeit nicht sprechen dürfe. Ich hatte vielmehr nur stillschweigend vorausgesetzt, daß als Gegengabe für das Pfand süßen Trostes, welches ich der witzreichen Familie Lindau in meiner Handschrift gab, alle weitere Belästigung des Fräuleins v. Schabelsky durch den Lindau-Ring aufhören würde. Wer beschreibt also

mein Erstaunen, als nach meiner Lahmlegung in der „Volks-Zeitung" die genannte Dame durch Vehmboten des Lindau-Rings wieder mit jenem hypothetischen Hintertreppen-Roman geängstigt wurde, nach welchem Herr Paul Lindau nur mit der Augenwimper zu zucken brauche, um, ich entsinne mich nicht mehr, auf welchem Wege, ihre Ausweisung zu bewirken! Nunmehr mußte ich so unhöflich sein, von dem do ut des zu sprechen. Ich veröffentlichte deshalb in der „Kreuz-Zeitung" die Erklärung vom 14. Oktober, in welcher ich mit sanften, aber verständlichen Worten betonte, daß ich, wenn Fräulein v. Schabelsky nicht für immer unbehelligt bliebe, mit dem Herrn Geheimen Legationsrathe Rudolf Lindau eine öffentliche Unterhaltung anzuknüpfen gezwungen sein würde. Seitdem genießt Fräulein v. Schabelsky eine wahrhaft idyllische Ruhe vor dem Lindau-Ringe und so hoffe ich, daß sich auch Herr Stein bei dieser von ihm herausgeforderten „Berichtigung" und „Ergänzung" meiner mehrerwähnten Erklärung beruhigen wird.*)

* * *

*) Es ist kaum näthig zu sagen, daß die Veröffentlichung meiner Erklärung in der „Kreuz-Zeitung" oon dem Lindau-Ringe zu meiner palitischen Anschwärzung weidlich ausgebeutet worden ist. Um sa lieber erkenne ich an, daß ich der „Kreuz-Zeitung" für die Aufnahme aerpflichtet bin, ebenso wie für die loyale und taktaolle Haltung, welche das Blatt bei dem Verbat der „Valks-Zeitung" gegen mich beabachtete und welche ich damals bei manchem „freisinnigen" Blatt schmerzlich aermißte. Mit überlebten Redensarten aon dem „Organe der Ohm und Gödsche" lasse ich mir nicht impaniren; die „Ohm und Gädsche" sind für die heutige „Kreuz-Zeitung" „olle Kamellen", während sie in ihrer lebenden Gestalt ganz wa anders sitzen, als in der Königgrätzer Straße. Palitisch gehöre ich nach wie var zu den schrafffsten Gegnern der „Kreuz-Zeitung" und auch persänlich habe ich zu ihren Redakteuren ganz und gar keine Beziehungen. Höchstens daß ich für ihren Chefredakteur eine gewisse, landsmannschaftliche Sympathie empfinde, seitdem wir zwei Hinterpommern im Junt 1890 sechshundert schnauzbärtige Magyaren, welche auf Einladung der Familie Lindau Berlin unsicher zu machen gedachten, mit einem leichten Winke unserer Federn in wilde Flucht warfen. Ebenso wenig, wie zur „Kreuz-Zeitung", habe ich zur „Germania", deren lanale und mich ebenfalls aerpflichtende Behandlung des Falles Lindau gleichfalls politisch gegen mich ausgebeutet worden ist, seit Jahren irgend welche persönliche Beziehungen, wenngleich ich mit früheren Redakteuren des ultramontanen Organs in freundschaftlichem Verkehr gestanden habe.

Herr Stein beschwor nun am 20. Februar Folgendes. Wie in journalistischen Kreisen erzählt werde, hätte ich als Korrespondent der „Saale-Zeitung" stark antisemitische Artikel geschrieben und der Schriftsteller Woth hätte seine Stellung bei diesem Blatte verloren, weil er sich geweigert habe, diese Artikel aufzunehmen. Zur weiteren Beleuchtung dieser Thatsache führte Herr Stein aus, daß ich mich in der „Volks-Zeitung" als der, wie er wohl sagen dürfe, bedeutendste Gegner des Antisemitismus — allzuviel Ehre, Herr Stein! — erwiesen hätte. Wann ich Korrespondent der „Saale-Zeitung" gewesen sei, gab der so genau unterichtete Herr Stein nicht an, was denn in mehr als einer Beziehung ein grelles Licht auf die finnreiche Komposition lindauischer Komplotte wirft. Erstens blieb dabei die angenehme Perspektive, daß ich nicht etwa nur nach, sondern auch neben einander für und gegen den Antisemitismus geschrieben habe, und zweitens gewann dadurch Herr Rechtsanwalt Jonas den nöthigen Spielraum, eine Hand voll verdächtigenden Schmutzes nach mir zu schleudern. Im Anschluß an die Aussage von Stein beantragte diese Zierde des Berliner Barreaus nämlich, den Woth als Zeugen darüber zu vernehmen, daß ich für die „Saale-Zeitung" „Artikel ganz anderer Tendenz", als für die „Volks-Zeitung" geschrieben hätte. Nun ist Woth spätestens 1881 aus der „Saale-Zeitung" geschieden, möglicher Weise sogar noch früher, denn aus einem mir vorliegenden Briefe des Verlegers vom Januar 1882 geht hervor, daß Woth damals schon längere Zeit fort war, während ich den ersten Federstrich für die „Volks-Zeitung" im Frühjahre 1884 that. Man erkennt darnach leicht, welche starken Wirkungen der Lindau-Ring durch das einfache Fortlassen einer kleinen Jahreszahl zu erzielen weiß. Entweder hatte ich den Woth 1881 von der „Saale-Zeitung" fortgebracht, und dann wußte dieser klassische Zeuge ungefähr soviel, wie der Mann im Monde, davon, welche Artikel ich von 1884 bis 1889 in der „Saale-Zeitung" veröffentlicht hatte. Oder aber Herr Woth hatte in diesen Jahren meine Artikel in die „Saale-Zeitung" aufgenommen, und dann konnte ich ihn unmöglich im Jahre 1881 aus der Zeitung gebracht haben.

Grundsätzlich bin ich nun wohl kaum verpflichtet, mich wegen einer Beschuldigung zu rechtfertigen, für welche einzig der Mann

im Monde als Zeuge angerufen worden ist. Aber da ich wirklich nur mit lebhafter Genugthuung an meine sieben- oder achtjährige Thätigkeit für die „Saale-Zeitung" denken kann, so will ich die kleine Abschweifung nicht scheuen. Die „Saale-Zeitung", welche heute leider — ich selbst lese sie nicht mehr — ein Sensationsblatt geworden zu sein scheint, war zu Ende der siebenziger Jahre ein Hallenser Lokalblatt ohne bestimmte, politische Färbung. Damals ersuchte mich der Verleger um sozialpolitische Artikel und es gelang mir, aus dem Blatte ein sozial-liberales Organ zu schaffen, das binnen weniger Jahre zur gelesensten Zeitung in Sachsen und Thüringen wurde und wohl einiges zum Verständniß der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Gewerkschaftsorganisation 2c. auch in bürgerlichen Kreisen beigetragen hat. Ich führte diese Thätigkeit bis zum März 1889 fort und würde sie vermuthlich heute noch fortführen, wenn nicht die polizeilichen Verfolgungen, denen ich zu der genannten Zeit ausgesetzt war, mich eventuelle Nachtheile für das Blatt von meiner Mitarbeiterschaft hätten fürchten lassen, so daß ich es für eine Anstandspflicht hielt, dieselbe vorläufig einzustellen, und wenn ich nicht an ihrer Wiederaufnahme durch meinen völligen Eintritt in die Redaktion der „Volks-Zeitung", der mir jede weitere Thätigkeit unmöglich machte, verhindert worden wäre. Für Leute, denen publizistische Ehrbegriffe nicht jenseits von Gut und Böse liegen, brauche ich kaum auseinander zu setzen, weshalb ich Kampfartikel, die strafrechtliche Folgen nach sich ziehen konnten, in der „Volks-Zeitung" veröffentlichte, wo ich selbst für sie haftete, und nicht in der „Saale-Zeitung" wo dritte, mir größtentheils ganz fernstehende Personen für mich hätten büßen müssen, allein die Artikel „ganz anderer" oder auch nur „anderer Tendenz", die angeblich der Mann im Monde bezeugen kann, weise ich als eine frivole Verdächtigung zurück. Will Herr Jonas sie in den alten Jahrgängen der „Saale-Zeitung" suchen, so wünsche ich ihm viel Glück zu dieser Wilden-Gänse-Jagd; für die Leser dieser Schrift ziehe ich nur zwei urkundliche Beweise von, wie ich glaube, durchschlagender Kraft an. Erstens hat das „Berliner Volksblatt" in den Jahren 1885, 86, 87, als es unter dem Drucke des Sozialistengesetzes nur erst vegetiren konnte, häufig meine sozialpolitischen Leiter aus der „Saale-Zeitung" zustimmend nachgedruckt,

und zweitens besitze ich einen von dem damals in Halle lebenden Abgeordneten Hasenclever an meinen Kollegen Trescher gerichteten Brief, in dem Hasenclever beiläufig anfragt, ob die „vernünftigen" Leitartikel der „Saale-Zeitung" nicht aus der Redaktion der „Volks-Zeitung" herrührten, an deren Leitartikel sie in Ausdrucksweise, Gedankengang u. s. w. lebhaft erinnerten.

Doch nunmehr zurück zum Zeugen Stein! Er schwor also, daß ich im Gegensatze zu meinen philosemitischen Artikeln in der „Volks-Zeitung" stark antisemitische Artikel in der „Saale-Zeitung" veröffentlicht und dadurch den Woth um seine Stellung bei diesem Blatte gebracht hätte. Was zunächst diesen letzten Punkt anbetrifft, so weiß ich nicht, weshalb Woth die „Saale-Zeitung" verlassen hat. Er selbst hat mich nie einer Mittheilung darüber gewürdigt, und wenn mir der Verleger des Blattes gelegentlich schrieb, er müsse sich von dem Woth wegen dessen Unfähigkeit trennen, so konnte und kann ich die Richtigkeit dieser einseitigen Behauptung nicht prüfen, wie ich denn auch als auswärtiger Mitarbeiter des Blattes weder den Beruf noch die Neigung hatte, mich in die etwaigen Händel zwischen Verleger und Redakteur zu mischen. Ich muß mich also — und kann mich allerdings auch — auf den Nachweis beschränken, daß ich dem Woth jedenfalls nie mit meinen „stark antisemitischen" Artikeln einen Gewissenszwang angethan habe, dem er sich nur durch Preisgabe seiner Stellung entziehen konnte. Ich werde diesen Nachweis erbringen durch einfache Nebeneinanderstellung dessen, was ich in der „Saale-Zeitung", der „Weser-Zeitung", der „Volks-Zeitung" und meiner im Verlage der „Weser-Zeitung" erschienenen Schrift gegen Stöcker über den Antisemitismus veröffentlicht habe. Wenn sich daraus ergeben sollte, daß ich für die „Saale-Zeitung" nichts anderes der Tendenz nach geschrieben habe, wie für die „Weser-Zeitung" und die „Volks-Zeitung", so glaube ich den Beweis erbracht zu haben, daß dem „Liberalismus" des Woth mit der Zumuthung, Ansichten zu vertreten, welche freisinnige oder demokratische Blätter, wie die „Weser-Zeitung" und die „Volks-Zeitung" ohne jeden Anstand veröffentlicht haben, sicherlich kein Gewissenszwang angethan worden ist. Ich gebe zu, daß der Beweis nicht ganz schlüssig ist. Herrn Woths „Liberalismus" mag von einer ganz ungewöhnlichen Fein-

heit und Reizbarkeit sein. Man kennt jenen amerikanischen Matrosen, der für den General Jackson so begeistert war, daß er sich kopfüber ins Meer stürzte mit dem begeisterten Schrei: „Ich sterbe für den General Jackson". So mögen meine ganz bescheidenen Einwände gegen gewisse philosemitische Auswüchse den zartbesaiteten „Liberalismus" des Herrn Woth so erregt haben, daß er sich die Treppe der „Saale-Zeitung" mit dem begeisterten Schrei hinabstürzte: „Ich breche mir das Genick für den Philosemitismus". Ich glaube zwar nicht, daß dem so gewesen ist, denn sonst würden die Gelehrten des „Berliner Tageblatts" dem Woth schon ein Standbild auf Erden errichtet und ein Sternbild am Himmel mit seinem Namen getauft haben, aber gleichviel: wenn dem so sein sollte, so bin ich jedenfalls für die Schicksale dieses Märtyrers bei der „Saale-Zeitung" moralisch und politisch nur so verantwortlich, wie der General Jackson für den Selbstmord jenes Matrosen.

Von meinen übrigens nur sehr spärlichen, „stark antisemitischen" Artikeln in der „Saale-Zeitung" wähle ich denjenigen aus, der dem Blatte einen Boykott von jüdischen Abonnenten und Inserenten zuzog, der also die berechtigte Vermuthung für sich hat, der „stärkst antisemitische" gewesen zu sein und der zudem die programmatische Haltung des Blattes in der Judenfrage kennzeichnet. Es ist ein mit meinem Namen unterzeichnetes, aus Berlin vom 28. September datirtes Feuilleton in Nr. 228 der „Saale-Zeitung" vom 30. September 1881. Dasselbe handelt von der „Pommerschen Judenhetze", die ich eben mit eigenen Augen beobachtet hatte, und es heißt darin nach einer Erwähnung der antisemitischen Krawalle in Neustettin, Schievelbein und Stolp:

> Die wirklichen Exzesse sind unentschuldbar, aber sie sind durchaus nur lokaler und sporadischer Natur gewesen. Ich hielt mich beispielsweise längere Zeit in dem Städtlein Schlawe auf, wo die vorsorgliche Obrigkeit jede leere Mauerecke mit eindringlichen Warnungen gegen die schweren Folgen des Landfriedensbruchs tapeziert hat, obgleich zwischen der christlichen und jüdischen Bevölkerung das vollkommenste Einvernehmen herrscht und nicht die leiseste Reibung vorgekommen war. Mitten in diesem tiefsten Frieden lese ich zufällig eines Morgens das „Berliner Tageblatt", in welchem mit der höchsten, sittlichen Ent-

rüstung „Judenkrawalle" aus Schlawe berichtet wurden. In der That Herr Virchow hat Recht: niemals ist so viel gelogen worden, wie in dieser Zeit. Die philosemitische Hetze der hiesigen Blätter trägt übrigens ein gerüttelt und geschüttelt Theil der Schuld an den wirklich vorgekommenen Ausschreitungen. So war wochenlang von Stolp berichtet worden, die Stadt befinde sich in höchster Aufregung und man warte nur den Ausmarsch der Truppen zum Manöver ab, um gegen die dortigen Juden loszugehen. Ich war auch in Stolp und fand die Stadt in tiefster Todtenstille; Jedermann lachte über die Prophezeihungen der hiesigen Blätter und war nur neugierig, was beim Ausrücken der Garnison geschehen würde. Dieses Ereigniß trat zwei Tage später ein; natürlich sammelten sich starke Haufen müßiger und neugieriger Gaffer, und nun entstanden aus diesem Gedränge die bekannten Krakehle, die zwar auch stark übertrieben, von dem Magistrat der Stadt selbst nur „unbedeutend" genannt, aber immerhin beklagenswerth genug gewesen sind . . . Wahrlich, jeder ernsthafte und wirkliche Patriot sollte sich freuen, daß die Dinge auf diesem Gebiete nicht so schlimm liegen, wie man gemeiniglich annimmt. Die „Saale-Zeitung" hat, gemäß ihrer ernsten und sachlichen, den gewissenlosen Hetzern auf beiden Seiten rücksichtslos entgegentretenden Haltung schon vor Jahr und Tag darauf hingewiesen, daß, wenn diese häßliche Frage nicht eine unbefangene und wissenschaftliche Erörterung fände, sondern durch wüstes Lärmen und Toben zu beseitigen versucht würde, die allertraurigsten Folgen entstehen müßten. Nun mit der „pommerschen Judenhetze" ist es noch ziemlich gnädig abgegangen, aber ernst genug sind diese Vorgänge doch, um den Hetzern und Lügnern auf beiden Seiten ein warnendes Mene Tekel! zuzurufen . . . Hoffentlich bleibt die „Saale-Zeitung", wie bisher, so auch fortan ihrem alten, reinen Banner treu, jeden ehrlichen und sauberen Menschen zu achten, gleichviel ob er Christ, Jude, Türke oder was sonst ist, aber auch jede Lüge, Schwindel, jeden Wucher zu brandmarken, nicht nur wenn sie von deutscher oder türkischer, sondern auch wenn sie von jüdischer Seite betrieben werden. Weder Judenhetze, noch Judenherrschaft: die gleiche Berechtigung aller Staatsbürger ist das einfache und klare, mit dem Liberalismus selbst zusammenfallende Bekenntniß, welches ebenso die philo- wie die antisemitischen Hetzereien verurtheilt.

Ueber die „Pommersche Judenhetze" schreibe ich dann noch in meiner Schrift gegen Stöcker, Bremen 1882, S. 67:

Was die Judenkrawalle angeht, so hielt ich mich gerade in meiner hinterpommerschen Heimath auf, als dieselben vorfielen. Ich habe mich einigermaßen um diese Vorgänge gekümmert und kann nur sagen, daß die Nachrichten darüber theils unglaublich übertrieben, theils völlig erlogen waren und daß in mehr als einem Städtchen der Unfug erst dadurch entstand, daß soviel Lärm von der Sache gemacht wurde.

Und in einem vom 27. Januar datirten, mit F. M. unterzeichneten und in Nr. 12 236 der „Weser-Zeitung" vom 30. Januar 1881 veröffentlichten Feuilleton heißt es:

> Aber auch die ernsthafte, liberale und speziell fortschrittliche Presse in Berlin — im Reiche liegen die Dinge ja vielfach anders und erfreulicher — hat in der antisemitischen Bewegung eine Haltung beobachtet, über welche ein offenes Wort gerade in den Spalten einer liberalen Zeitung wohl am Platze ist. Auf dieser Seite hat man, um es kurz zu sagen, in dem „geistigen Kampfe" die aus den Tagen der Landrathskammer und der Konfliktzeit noch so wohl bekannten Hausmittelchen der Reaktion mit einer Unverfrorenheit angewandt, von welcher man nicht weiß, ob sie mehr entrüsten oder erstaunen soll. Diese Sucht zu disziplinieren und zu denunziren; dies Schreien nach der Polizei, wenn es einmal in einer Volksversammlung etwas lärmend herging; dies Aufbauschen jedes geringfügigen Straßenskandals zu einer revolutionären Haupt- und Staatsaktion; diese unverhohlene Schadenfreude, wenn durch förmliche Verschwörungen politischen Gegnern der bürgerliche Erwerb zu vernichten gesucht wurde 2c. — Alles dies und wie vieles andere wird immer eine sehr unerquickliche Seite in der Geschichte des hiesigen Liberalismus füllen.

Endlich — von den wiederum wenig zahlreichen Artikeln, die ich in der „Volks-Zeitung" über den Antisemitismus veröffentlicht habe, will ich hier nicht denjenigen heranziehen, der dem Blatte 1886 einen Boykott jüdischer Abonnenten und Inserenten zuzog, denn er war nicht von mir, sondern von einem Mitgliede der freisinnigen Partei geschrieben, und ich hatte ihn nur aufgenommen, vielmehr — um meine eigene Ansicht klarer ins Licht zu stellen und zugleich den angeblichen Gewissenszwang, den ich Herrn Woth zugefügt haben soll, näher zu beleuchten — führe ich einen Artikel an, den ich geschrieben habe und den mein Kollege Holdheim, der selbst ein Jude und mit ehrenhafter Treue seinen Glaubens- und Stammgenossen zugethan ist, ohne jeden Anstoß aufgenommen hat. In demselben (Nr. 261 der „Volks-Zeitung" vom 9. November 1890) schreibe ich:

> Unsere vorgestern ausgesprochene Hoffnung, daß nicht allzu zahlreiche Gegner des Hofpredigers Stöcker so thöricht sein würden, über sein „Sturz" zu jubiliren, hat sich nur in beschränktem Maße erfüllt. Insbesondere in einem gewissen Theile der „liberalen" Presse feiert bei diesem Anlasse wieder einmal jene blinde und verwerfliche Rachsucht, welche man in ähnlicher Weise weder bei den konservativen, noch den ultramontanen, noch den sozialdemokratischen Blättern findet, ihre sinn-

lasen Orgien. Man kann sich gar nicht satt genug in dem Gedanken schwelgen, daß ein verhaßter palitischer Gegner eine empfindliche Schädigung seiner persönlichen Stellung erlitten hat, und wenn man diesen Biedermännern glaubt, wird Stäckers antisemitische Agitatian mausetodt geschlagen sein, sobald er den Talar ausgezagen hat. Es ist gar nicht zu sagen, welche Zauberwirkungen diesem priesterlichen Kleide zugeschrieben werden von Leuten, die sanft in religiöser Beziehung den freisten aber überhaupt gar keine Ansichten huldigen. Ueber die grundsätzliche Unzulässigkeit eines derartigen Standpunktes haben wir uns schan ausgelassen. Man braucht einem palitischen Gegner, der seiner Ueberzeugung wegen gemaßregelt warden ist, noch gar keine Liebeserklärungen zu machen ader „Sympathien" auszusprechen; unsertwegen mag man ihn im Augenblicke seines Sturzes so heftig befehden, wie man es immer auf dem Höhepunkte seiner Macht gethan hat, abgleich dies nicht gerade unser persönlicher Geschmack ist; aber man darf unter keinen Umständen seine Eier an einem Feuer kachen wallen, das auf einem reaktianären Herde brennt. Und so schleudere man alle seine Zornesblitze auf Stöcker, aber man täusche das Volk nicht über die Ursachen und Wirkungen seines „Sturzes"; man stelle denselben namentlich nicht als einen Erfolg der Valkssache dar; man behaupte nicht, daß es nunmehr mit der antisemitischen Agitatian aarbei sei; kurzum, man wiege das Volk nicht wieder in jene Illusionen ein, aan denen jede den Interessen der Massen zehnmal gefährlicher ist und sein muß, als zehn Stöcker zusammen genammen nur immer sein können . . . Daß der „Sturz" Stöckers die antisemitische Agitation nicht im Geringsten schädigen, sandern sie — wenn Stöcker sich nur halbwegs auf seinen Vortheil aersteht — eher noch fördern wird, brauchen wir nach alledem nicht nachmals darzulegen. Und diejenigen Blätter, welche sa thun, als ab Stöcker aon wegen der „moralischen Genugthung" 2c. „gestürzt" warden sei, arbeiten aus besten Kräften und mit schönstem Erfalge daran, dem antisemitischen Agitator, falls er wirklich Schaden genommen haben sollte, wieder auf die Beine zu helfen. Auf daß sich hier aon neuem das Dichterwart erfülle: „Den Teufel spürt das Välkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte!"

Man sieht: es ist überall — und irgendwo anders, als an diesen vier Stellen habe ich mich über den Antisemitismus nicht geäußert — derselbe Faden, den ich spinne, und auch dieselbe Nummer. Nach meiner Erkenntniß der Dinge ist der Antisemitismus seinem inneren Wesen nach der erbitterte Verzweiflungskampf des Kleinbesitzes gegen die ihn erwürgende und immer gewaltiger anschwellende Macht des Großkapitals. Unfähig, den inneren Zusammenhang der ökonomischen Entwickelung zu ver-

stehen, welcher sie mehr und mehr erliegen, richten Bauer und Handwerker ihren Widerstand nicht gegen die unsichtbare Sache, sondern gegen die sichtbaren Träger derselben, und da die Juden in ganz unverhältnißmäßiger Ueberzahl Besitzer des Kapitals sind — nicht durch ihre persönliche Schuld, sondern vielmehr, soweit in solchen Dingen von persönlicher Schuld überhaupt gesprochen werden kann, durch die persönliche Schuld derer, welche sie jahrhundertelang unterdrückt und von anderen Berufen ausgeschlossen haben —, so entsteht der Judenhaß, der dann noch theils an verjährten Religions- und Rassengegensätzen neue Nahrung findet, theils von Leuten, die gern im Trüben fischen möchten, künstlich geschürt wird. Ein schärferer, grundsätzlicher Gegensatz gegen den Antisemitismus, als diese Auffassung, ist nun aber gar nicht denkbar. Darnach ist der Antisemitismus einerseits sinnlos, denn selbst wenn er sein Ziel erreichen könnte und wenn sämmtliche Juden christianisirt, germanisirt, expatriirt oder auch exstirpirt sein würden, so würde seine Ursache, der wachsende Druck des Großkapitals, noch nicht um das Gewicht einer Federflocke geschwächt sein. Andererseits aber ist er verwerflich, nicht nur weil er eine Reihe von, sei es noch so häufig noch so unsympathischen Personen bei Leib und Leben verantwortlich macht für eine geschichtliche Entwickelung, deren Opfer diese Personen doch auch nur sind, sondern auch und noch viel mehr, weil er eine andere Reihe von Personen, welche in ehrlicher Weise schaffen oder selbst in hervorragender Weise den edelsten und höchsten Zwecken der Menschheit dienen, nur um ihrer Abstammung oder ihres Glaubens willen in blinder Wuth verfolgt.*) Genug, als geschichtliche Erscheinung

*) Die beste, historisch-psychologische Beleuchtung der Judenfrage, welche ich kenne, ist ein im Januarheft der „Neuen Zeit" von 1890 anonym erschienener Aufsatz: „Das Judenthum". Besonders lehrreich ist darin der Nachweis von der gänzlichen Unhaltbarkeit eines unüberbrückbaren „Rassengegensatzes" zwischen „Ariern" und „Semiten" und ferner der Nachweis, wie das einseitig städtische Leben der Juden den Charakter des ursprünglichen, ackerbautreibenden Gebirgsvolks zu seinen heutigen Licht- und Schattenseiten entwickelt hat. Es heißt da u. A.: „Die Masse der Juden besteht aus extremen Charakteren, denen gegenüber Neutralität unmöglich ist, die entweder das Bedürfniß erregen, sich mit ihnen zu befreunden, oder das, sie schleunigst hinauszuwerfen. Im Judenthum sind alle erfreulichen und uner-

ist der Antisemitismus die bestimmte Wirkung bestimmter Ursachen; als solche ist er „der Sozialismus des dummen Kerls“, wie der österreichische Abgeordnete Kronawetter treffend, wenn auch allzu grob sagt, denn „dumme Kerle“ sind die sehr ehrenwerthen Bevölkerungsschichten, welche diesen tragischen Verzweiflungskampf führen, eben nur, soweit es auf ihre sozialpolitische Einsicht ankommt, aber als sozialpolitische Parteirichtung ist er in seinen Mitteln wie in seinen Zwecken gleich verkehrt.*)

Aus der eben entwickelten Auffassung der Judenfrage ergiebt sich dann aber ferner, daß ihre Lösung nur möglich ist durch soziale Reformen, welche die Uebermacht des Kapitalismus ein-

---

freulichen Ergebnisse unserer Kulturentwickelung auf die Spitze getrieben; wir finden unter den Juden die liebenswürdigsten und die abstoßendsten Charaktere; der größte Heroismus und die erbärmlichste Feigheit, die hingebendste Selbstlosigkeit und die schustigste Niedertracht, das kühnste, schärfste Denken und die verstackteste Barnirtheit sind im Judenthum zu finden“. Ganz ähnlich schrieb schan Liebknecht aar zwanzig Jahren in seiner „Grund- und Badenfrage: „An den Juden hat sich das umgekehrte „Wunder“ vollstreckt wie an den Katzen. Wie diese im Laufe der „historischen Entwickelung“ aus kurzdärmigen fleischfressenden Raubthieren in langdärmige, Pflanzenkast und Fleisch fressende Hausthiere aerwandelt worden sind, so die Juden aus ackerbautreibenden Kommunisten in raubgierigste Priaateigenthumswütheriche. Freilich, es fehlt auch nicht an zahlreichen Ausnahmen und während wir für die Sünden des Judenthums die christlichen Unterdrücker aerantwartlich machen müssen, wallen wir mit Freuden dem jüdischen Stamme das Verdienst lassen, zu dem Heere der Menschheitsvarkämpser im 17., 18. und 19. Jahrhundert relatia das bedeutendste Kantingent gestellt zu haben.“

*) Bezeichnend dafür ist u. A. ein Aufsatz, den das Prabeheft der antisemitischen, aan einem gewissen Erwin Bauer herausgegebenen Manatsschrift „Das zwanzigste Jahrhundert“ über den Fall Lindau bringt. Da wird zwar der Baykatt der Cahn und Hermes getadelt, aber da werden Herrn Lindaus „Verdienste um unsere Literatur“ gefeiert; da werden die Ehrenzeugnisse aan Barnay und L'Arrange als unantastbar hingestellt; da wird aan dem Pickwick-Urtheile des „Ehrengerichts“ gesagt, es sei „nach bester Einsicht und reiflicher Erwägung gefällt“; da werde ich als der „Hereingefallene“ aerhähnt, wabei denn auch der abligate Hieb auf den „Wandel meiner Gesinnungen“ nicht fehlt. Dagegen sucht besagter Erwin Bauer das „literarische Berlin“ in einem zwölf Seiten langen Geschwasel zu verspatten, dessen „Witz“ darin besteht, daß es in mauschelnder Tanart abgefaßt ist. Diese Sarte aan Antisemitismus, die sich um den ernsthaften Kanflikt muthig herumdrückt und in einer gassenjungenhaften Hähnerei ihre Stärke sucht, richtet sich selbst.

schränken, wobei die Frage, ob und inwieweit solche Reformen auf dem Boden der heutigen Produktionsweise ausführbar sind oder nicht, hier dahingestellt bleiben kann, und daß wer solche Reformen vom Standpunkte des Kapitalismus aus verschmäht, für immer zur gänzlichen Ohnmacht gegenüber dem Antisemitismus verurtheilt ist. In der That kann man von der gesicherten Warte ökonomischer Erkenntniß aus heutzutage keinen tragikomischeren Froschmäusekrieg beobachten, als den Kampf des Kapitalismus, sei er nun „freisinnig" frisirt oder nicht, gegen den Antisemitismus. Kapitalistisch betrachtet ist der letztere allerdings nichts, als eine unbegreifliche Geistes= und Herzensverwirrung, die man mit Zitaten aus „Nathan dem Weisen" wegzupredigen oder mit Drohen und Schimpfen, mit Denunziren und Diszipliniren weg=zuwischen versuchen muß. Jenes gehört nur leider, um ein vom Dichter des „Nathan" an anderer Stelle gebrauchtes Wort zu benutzen, zu den frostigen Scherzen, die Einem gleich das kalte Fieber zuziehen können; dieses aber treibt den Antisemitismus nur immer tiefer in das Volk hinein, sintemalen dasselbe glücklicher Weise noch immer mit allen, um ihrer noch so verkehrten Ueber=zeugung willen Geschädigten und Verfolgten die lebhaftesten Sympathien zu empfinden pflegt. Das Ergebniß des zehnjährigen Froschmäusekrieges ist denn auch kein anderes gewesen, als ein unaufhörliches Erstarken des Antisemitismus; ich stehe den Dingen nahe genug, um wissen zu können, daß selbst unter den arischen Elementen der freisinnigen Partei mindestens der dritte Mann schon im Herzen Antisemit ist, d. h. sich nur noch auf dem Wege einer mühsamen und weitläufigen Verstandesoperation über die Unrichtigkeit des Antisemitismus klar werden kann. Darnach begreift sich leicht, weshalb ich als grundsätzlicher Gegner dieser verkehrten Richtung die philosemitische Hetze verurtheile und stets verurtheilt habe. Und wenn Herr Stein hierin nur einen „starken Antisemitismus" zu erblicken vermag, so befindet sich dieser „in=spirirte" Mann auf demselben Holzwege, wie jene „inspirirten" Männer, die es „stark sozialdemokratisch" fanden, wenn grund=sätzliche Gegner der Sozialdemokratie dieselbe nicht durch das Sozialistengesetz, sondern durch soziale Reformen bekämpfen wollten, mit welchem Vergleiche ich selbstverständlich den Antisemitismus

und die Sozialdemokratie sonst in keiner Weise in dieselbe Reihe stellen will.

Aber mag doch Herr Stein über meine Auffassung der Judenfrage immer denken, wie er will, mag er sie bei jeder ihm wünschenswerthen Gelegenheit als blödsinnig beeidigen, das soll ihm ganz unbenommen sein. Am 20. Februar that er ganz etwas Anderes; er schwor, daß ich für und gegen den Antisemitismus schriebe und zieh mich damit einer Zweizüngigkeit, die in keiner Frage des öffentlichen Lebens so niederträchtig sein würde, wie gerade in dieser. Als gewiegter Staatsmann schwor er allerdings nicht aus eigener Kenntniß, sondern nur vom Hörensagen, aber ich weiß nicht, ob er dadurch seine Sache anders, als strafrechtlich verschönert hat. Mich packte, als ich diese Klausel „wie man sich in journalistischen Kreisen erzählt" von seinen beredten Lippen hörte, eine unnennbare Sehnsucht nach den Abruzzen. Die Gentlemen, die dort darnach trachten, ihren Mitmenschen ein Leid zu thun, sind doch in ihrer Art offene Leute; sie feiern Galgen und Rad, wie sie fallen, und wenn Herr Stein sich durch jene Klausel vor den strafrechtlichen Folgen eines falschen Eides schützte, so vermag ich darin wirklich nur ein minderwerthiges Ergebniß der höheren Kultur zu erblicken, welche der Lindau-Ring sicherlich vor den gesinnungsverwandten Elementen der Abruzzen zu besitzen beansprucht.

* * *

Leider kann ich den Staatsmann Stein damit noch nicht entlassen. „Inspirirt", wie er ist, wünscht er auch wieder zu „inspiriren", begreiflich genug, denn er muß doch das Gleichgewicht seiner Seelenkräfte herstellen. In einem Schriftsatze, den der Rechtsanwalt Jonas am 4. Januar d. J. dem Gerichtshofe einreichte, beantragte derselbe

a) den Direktor des Lessing-Theaters, Dr. Oskar Blumenthal, Roonstraße 15, zur Hauptverhandlung als Zeugen zu laden. Derselbe wird bekunden, daß er seiner Zeit, veranlaßt durch herbe Kritiken des Privatklägers über Blumenthal'sche Stücke, sowohl bei der „Vossischen", als bei der „Frankfurter Zeitung" den Privatkläger denunzirt hat wegen der in der „Frankfurter Zeitung" enthaltenen Notiz über das Wallner-Theater. Blumenthal wird ferner bezeugen, daß er nicht behaupten kann, auch den gedachten Zeitungen gegenüber nicht be-

hauptet hat, der Privatkläger sei nach seiner Ausweisung heimlich im Wallner-Theater gewesen.

Der Gerichtshof ging auf diesen Antrag ein, und Herr Blumenthal wurde als Zeuge geladen. Ueber das Wesentliche seiner Aussage habe ich schon berichtet; ergänzend füge ich hier hinzu, daß er auf eine entsprechende Frage erhärtete, den Brahm weder bei der „Vossischen Zeitung" noch bei der „Frankfurter Zeitung" „denunzirt" zu haben; er habe sich nur des Thatbestandes vergewissert, da ihm der von Brahm betriebene Mißbrauch der Kritik anfangs „ganz unglaublich" erschienen sei. Der Zeuge Stein dagegen bekundete, er habe, als Herr Blumenthal im hiesigen Bureau der „Frankfurter Zeitung" die betreffenden Nummern eingesehen habe, den Eindruck gewonnen, als ob derselbe dem Brahm eins auszuwischen beabsichtige. Dieser „Eindruck" des Herrn Stein wirkt als „Inspiration" auf den Herrn Jonas so erleuchtend, daß derselbe frischweg Herrn Dr. Blumenthal eine aus ehrlosen Beweggründen begangene ehrlose Handlung andichtet!

Herr Stein „inspirirt" aber noch weiter. Er ist bekanntlich der hiesige, politische Vertreter der „Frankfurter Zeitung", und so beantragte Herr Jonas in jenem Schriftsatze vom 4. Januar 1891:

b) vom Königlichen Amtsgericht Frankfurt a./M. die Akten des Beleidigungsprozesses Mehring-Sonnemann (Jahrgang 1876) einzufordern. Aus denselben ergiebt sich der für die Charakterisirung des Angeklagten wichtige Umstand, daß der letztere von Sonnemann der „frivolen Verleumdung" bezichtigt und daß Sonnemann freigesprochen wurde, da der von Mehring versuchte Wahrheitsbeweis völlig mißlang.

Herr Jonas ist ein gar rhadamantischer Herr. Er steht, wie sein Freund Brahm, jenseits von Gut und Böse, und er weiß als Jurist, daß sogar ein Raubmord nach fünfzehn Jahren beinahe schon verjährt ist, aber eine vor fünfzehn Jahren von mir begangene „Verleumdung" soll noch jetzt zu meiner Charakterisirung „wichtig" sein. In Wirklichkeit hatte dieser Antrag den Zweck, ein Vorurtheil des Gerichtshofes gegen mich zu erwecken, denn daß derselbe nicht auf dieses, gelinde gesagt, kindliche Ansinnen eingehen würde, wußte Niemand besser, als Herr Jonas. Aber weßhalb sollte ich ihm nicht gefällig sein und die Sehnsucht stillen, die ihn und seine „inspirirenden" Elemente nach den Akten des Prozesses Mehring-Sonnemann verzehrt?

VII.

Der Prozeß Sonnemann.

Die Akten des Prozesses Sonnemann bestehen zunächst in folgenden Urkunden, deren Echtheit gerichtlich festgestellt ist:

I. Brief der Deutschen Vereinsbank.

Frankfurt a./M., 25. Januar 1872. An die Anglo-Oesterreichische Bank in Wien. Wir besitzen Ihre Depesche, sowie Ihre geehrte Zuschrift vom 22. d. M., und indem wir Ihnen unsere Depesche, lautend:

> Bitten dringend Preßbetheiligung zu gewähren, sofern Ihnen an Einführung und Einbürgerung der Aktien gelegen. Brieflich Näheres —

bestätigen, erlauben wir uns, Ihnen zu bemerken, daß uns Ihre Reklamation nicht erklärlich ist. — Es ist hier gebräuchlich, die „Frankfurter Zeitung", um sie für Unternehmungen zu gewinnen, mit ein Prozent am Emissionskapital zu betheiligen, und nahmen wir daher keinen Anstand, dem Redakteur die verlangten 150/M. zu bewilligen. Daß diese Zeitung das bedeutendste finanzielle Organ Süddeutschlands und deren Redakteur gleichzeitig Correspondent der „Times" und der „Semaine financiere" ist, haben wir Ihnen schon mitgetheilt. Herr X. kann Ihnen nähere Aufschlüsse über denselben (Bernhard Doctor) geben. — Wir legen Ihnen hier einige Exemplare bei, aus welchen Sie selbst ersehen können, wie unangenehm die Opposition dieses Blattes werden kann. Daß wir die übrigen hiesigen Blätter, auf deren Stimme wir wenig Werth legen, so billig abgelohnt haben, dürfte Ihnen ein Beweis sein, daß wir dem Syndikate keine unnützen Kosten aufbürden wollen ꝛc.

gez. Hohenemser und Lion.

II. Brief der Deutschen Vereinsbank.

Frankfurt a./M., 30. Januar 1872. An die Anglo-Oesterreichische Bank in Wien. In Erwiederung Ihres Geehrten vom 27. bemerken wir uns, daß Sie die Betheiligung der „Frankfurter Zeitung" nicht gutheißen und für dieselbe nur Francs 75 000 bestimmen. Es bleibt

uns somit nichts übrig, als den Rest aus unserer eigenen kleinen Betheiligung darauf zu legen, indem wir eher selbst den Schaden tragen wollen, als Sie und uns durch Nichterfüllung der gegebenen Zusage der betreffenden Redaktion gegenüber zu kompromittiren und auf diese Weise ein wenig wohlwollendes Entgegenkommen herauszufordern.

gez. Hohenemser und Lion.

III. Effekten- und Wechselbank.

Frankfurt, 31. Dezember 1872.

Herrn Leopold Sonnemann!

Nachdem mit dem Heutigen sämmtliche Operationen des rubr. Syndikats ihren Abschluß gefunden haben, beehren wir uns, Ihnen hierdurch mitzutheilen, daß sich bei der Schlußabrechnung ein Netto-Gewinn von Fl. 25.26½ per Aktie ergeben hat. Auf Ihre Betheiligung an 500 Stück Aktien entfallen demnach à Fl. 25.26½ = Fl. 12,720.50

abzüglich 5% Zinsen auf **nicht geleistete** 30% Einzahlung Fl. 26,250 vom 1. Juli bis 30. Dezember . . . . Fl. 656.15

Fl. 12,064.35

welche wir in unserer Kasse zu Ihrer Verfügung halten.

Hochachtungsvoll

Deutsche Vereinsbank

Hohenemser und Wolfskehl.

Gleichlautende Briefe, nur mit anderen Ziffern, waren ergangen an:

Dr. Wagner*) . .	Ertrag: Fl.	18,096.52
Peißer*)	" "	2,412.55
Osterberg	" "	2,412.55
„Presse"	" "	3,619.22
„Beobachter" . .	" "	1,206.27
Bernhard Doctor .	" "	12,064.35
R. Löwenick . . .	" "	2,412.55
Alex. Günther . .	" "	2,412.55

IV. Syndikat für Dresdener Bankaktien.

Frankfurt, 31. Juni 1873.

Herrn Leopold Sonnemann!

Nachdem nunmehr sämmtliche Operationen rubr. Syndikats ihren Abschluß gefunden haben, beehren wir uns, Ihnen hierdurch mitzutheilen, daß sich bei der Schlußabrechnung ein Netto-Gewinn von Fl. 20.25 per Aktie ergeben hat. Auf Ihre Betheiligung von

---

*) Wagner und Peißer waren Handelsredakteure des „Frankfurter Journals", welches dieselben nach Veröffentlichung der obigen Urkunden sofort entließ.

200 Stück Aktien entfallen demnach Fl. 20.25 = Fl. 4116.40
abzüglich 5% Zinsen an **nicht geleisteten**
12½% Einzahlung Fl. 8750 vom 1. Dez.
bis 31. Januar . . . . „ 72.55

Fl. 4043.45

welche wir in unserer Kasse zu Ihrer Verfügung halten.

gez. Hohenemser und Lion.

Gleichlautende Briefe waren ergangen an:

Wagner, Mitarbeiter des „Aktionär" Fl. 2021 52
und des „Frankfurter Journals" „ 2021.52
Heßdörfer . . . . „ 505.28

* * *

Auf Grund der vorstehenden Urkunden erhob ich in zwei Leitartikeln der „Staatsbürger-Zeitung" öffentlich „die Anklage, daß der Reichstagsabgeordnete Sonnemann während der Schwindelperiode seine öffentliche Vertrauensstellung als Besitzer und Leiter der „Frankfurter Zeitung" benutzt habe zu heimlichen Gewinnsten aus Gründungen, über welche das Publikum in seinem Blatte ein unbestochenes und unparteiisches Urtheil zu erwarten berechtigt war". Sonnemann erklärte betreffs der Urkunden I und II, er könne nicht für das, was Dritte an Dritte schrieben, verantwortlich gemacht werden, betreffs der Urkunden III und IV, er habe sich als Kapitalist in völlig legitimer Weise mit seinem „Kapitalvermögen, **unter Einzahlung** und voller Haftung für den Betrag" an reellen Unternehmungen betheiligt. Einen von mir angebotenen, gerichtlichen Austrag der Sache lehnte er ab, obgleich derselbe von zahlreichen Organen der Presse gewünscht, insbesondere aber von der „Magdeburgischen Zeitung" befürwortet wurde, mit welcher gemeinsam ich auch diesen Vorstoß gegen das Gründerthum unternommen hatte. Herr Splittgerber nannte am 22. Juli die mitgetheilten Urkunden „Quittungen über scham- und ehrlosen Gelderwerb" und erklärte, daß die gegen Sonnemann erhobenen Anschuldigungen „Wort für Wort wahr" seien. Er fügte hinzu:

Wir wissen jetzt auch, warum Herr Sonnemann, der doch sonst schon wegen recht geringfügiger Dinge gerichtliche Klage erhoben hat, diesmal durchaus nicht wegen Verleumdung sich an das Gericht wenden will. Weil er nämlich seinen Prozeß gerade so verlieren würde, wie er den in ähnlicher Sache angestrengten, zu welchem ihn Volckhausen zwang, verloren hat.

Und als Sonnemann scherzhafter Weise meinte, nur die „Furcht" vor ihm erkläre solche Angriffe, erwiederte Herr Splittgerber in bitterem Ernste:

> Ein Bürschchen, welches eben vor ganz Deutschland Peitschenhiebe bekommen hat, sagt, man fürchte es! Schließlich zur Sache, die ja an und für sich gar so ernst und traurig ist, noch ein Wort: Die bekannten Quittungen über schamlosen Gelderwerb sind ächt, wirklich und wahrhaftig ächt.

Noch mehr: jenen Artikel vom 22. Juli sandte Herr Splittgerber durch einen Angestellten der „Magdeburgischen Zeitung" in sechstausend Exemplaren nach Frankfurt a. M. und ließ ihn daselbst durch Dutzende von Dienstmännern vertheilen. Aber alle diese Anstrengungen halfen nichts; Sonnemann, der in der That vor- wie nachher die Gerichte mit den geringsten Quisquilien behelligt hat, erklärte hartnäckig, nicht klagen zu wollen. Nunmehr entschloß ich mich im Einverständniß mit Herrn Splittgerber, meinerseits den Versuch zur gerichtlichen Klarstellung der Sache zu machen, indem ich Sonnemann wegen des „notorischen Verleumders", den er mir in einer an die „Magdeburgische Zeitung" gesandten Erklärung an den Kopf geworfen hatte, gerichtlich belangte.

Die Hauptverhandlung fand am 14. Dezember 1876 vor der Strafkammer des Stadtgerichts zu Frankfurt a. M. statt. Nach — unvereidigter — Vernehmung der Herren Hohenemser, Hahn, v. Rothschild, v. Erlanger, Bär und Sulzbach, welche die bedeutendsten Emissionshäuser Frankfurts leiten oder damals leiteten, und — vereidigter — Vernehmung der Herren Volckhausen, Enyrim und Prior über die Konsortialbetheiligungen Sonnemanns, wies der Gerichtshof meine Klage ab. Abgesehen davon, daß er dem Beklagten den Schutz von §§ 193 und 199 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen und Kompensation wechselseitiger Beleidigungen) zubilligte, erkannte er im Wesen der Sache, daß Sonnemann berechtigt gewesen sei, mich einen „Verleumder" zu nennen. Ich gebe diesen entscheidenden Theil des Urtheils im aktenmäßigen Wortlaute wieder:

> Durch die Aussagen der genannten Zeugen, welche theils vereidigt, theils im Einverständniß mit den Parteien unvereidigt vernommen wurden, ist nun aber in keiner Weise der dem Beklagten in dem

fraglichen Artikel gemachte schwere Vorwurf, daß er seine öffentliche Vertrauensstellung als Besitzer und Leiter der „Frankfurter Zeitung" in der angegebenen Weise ausgenützt habe, erbracht worden. Es geht vielmehr aus den Aussagen dieser Zeugen nur hervor, daß dem Beklagten Betheiligungen an solchen Emissionen und Gründungen angeboten worden, daß er sie manchmal angenommen, manchmal abgelehnt hat, daß aber der Beklagte immer, wenn er Betheiligungen angenommen, in gleicher Weise behandelt worden ist, wie jede andere Privatperson; daß er für den etwaigen Verlust verhaftet war und daß er seine Einzahlung geleistet oder auch nicht geleistet hat, je nachdem dieses eben bei dem betreffenden Geschäfte üblich war. So hat Zeuge Hahn bekundet, daß Beklagter ihm gegenüber für seine Betheiligung bei Gründung der „Effekten- und Wechselbank" die Baareinzahlung geleistet habe, während Zeuge Hohenemser Namens der Vereinsbank diese Einzahlung nicht verlangt hat, wie auch anderen Betheiligten gegenüber nicht geschah. — Keiner der vernommenen Zeugen konnte aussagen, daß er die Betheiligung gegeben, um den Beklagten oder dessen Zeitung hierdurch zu beeinflussen oder daß Beklagter eine Betheiligung aus diesem Grunde von ihm verlangt habe. — Auch der versuchte Nachweis, daß indirekt durch diese Betheiligungen eine Beeinflussung auf den handelspolitischen Theil der Zeitung stattgefunden, muß für vollständig mißlungen erachtet werden, denn abgesehen davon, daß sämmtliche Zeugen sich anerkennend über die selbstständige und korrekte Stellung, welche die Zeitung in dieser Zeit des Gründerthums eingenommen, ausgesprochen haben, so wurden sogar einzelne Fälle konstatirt, in welchen die Zeitung sich ungünstig über Unternehmungen ausgelassen hat, obgleich der Beklagte an denselben betheiligt war. So war Zeuge Hahn seiner Aussage nach „sehr böse" darüber, daß die Zeitung keinen empfehlenden Artikel über die Gründung der Effektenbank enthielt, bei welcher der Beklagte zugegebenermaßen stark betheiligt war; Zeuge Sulzbach hat sich, wie er sich ausdrückte, oft darüber geärgert, daß die „Frankfurter Zeitung" manche Unternehmungen ungünstig beurteilt habe, bei welchen er den Beklagten betheiligt hatte; durch Verlesung des betreffenden Artikels der „Frankfurter Zeitung" ist dieses insbesondere auch hinsichtlich der Dresdener Bank nachgewiesen, für welche der Beklagte zugegebenermaßen eine Betheiligung genommen hatte; Zeuge Hahn hat ferner bestätigt, daß er wisse, daß Beklagter eine ihm von Auswärts zugekommene, pekuniär sehr vortheilhafte Offerte, in seinem Blatte die sogenannten Türkenloose günstig zu beurtheilen, abgelehnt habe. — Durch die Aussagen des Zeugen Hohenemser in Verbindung mit dem vom Beklagten produzirten Brief der Vereinsbank an die Redaktion der Zeitung ist endlich erwiesen, daß die in dem ersten Leitartikel der Klägers erwähnten Vorfälle bezüglich einer italienischen Baubank lediglich Herrn Bernhard Doctor, welcher

damals als Korrespondent für die Zeitung schrieb, betreffen, während ein Nachweis dafür, daß Beklagter von dieser Betheiligung Wissenschaft gehabt habe, nicht vorliegt. — Zeuge Volckhausen hat nun zwar ausgesagt, daß er es mit der Stellung des Beklagten als Eigenthümer und Leiter der „Frankfurter Zeitung" nicht für vereinbar halten könne und gehalten habe, daß sich Beklagter überhaupt an solchen Gründungen betheilige und daß er aus diesem Grunde seine Stellung bei der „Frankfurter Zeitung" aufgegeben habe, welche Ansicht Zeuge Enprim, welcher bei den damals in der Redaktion entstandenen Differenzen als Vertrauensmann zugezogen wurde, auch als die seinige aufgestellt hat; mag nun aber auch diese Ansicht die richtigere sein oder nicht, worüber sich auszusprechen für das Gericht keine Veranlassung gegeben ist, so lag keinesfalls für den Kläger ein genügender Grund vor, in der angegebenen gehässigen Weise gegen den Beklagten vorzugehen, und zwar um so weniger, als Kläger seine Wissenschaft über diese Vorfälle hauptsächlich vom Zeugen Volckhausen herleitete*) und Letzterer eidlich bekundet hat, daß er dem Kläger nur einen Theil der Thatsachen, welche auch bei der jetzigen Verhandlung konstatirt wurden, mitgetheilt, nie aber behauptet habe, daß Beklagter seine Zeitung in der vom Kläger angegebenen Weise zu seinem Vortheile ausgenutzt habe. Es liegen somit verleumderische Behauptungen des Klägers vor und muß Beklagter für straffrei erklärt werden, wenn er in Wahrung seiner Interessen und in Vertheidigung seiner schwer angegriffenen Ehre den Verbreiter dieser Nachrichten einen „Verleumder" genannt hat.

Die Schöpfer dieses Urtheils waren der Stadtrichter Leykauf und die Assessoren v. Knyphausen und Colberg.

* * *

*) Im Interesse eines dritten, verehrten Mannes bemerke ich, daß Volckhausen bereits im Jahre 1873 von der politischen Leitung der „Frankfurter Zeitung" zurückgetreten war, weil es ihm, wie er als Zeuge sagte, unmöglich gewesen sei, mit der einen Hand auf das Gründerthum à la Wagener zu schlagen und mit der andern Hand das Gründerthum à la Sonnemann zu schützen. Mir theilte im Jahre 1876 der Generalkonsul Sturz die Sache zur Veröffentlichung mit; als ich genauere Nachforschungen anstellte, wurde ich von einer, der „Frankfurter Zeitung" befreundeten Seite an Volckhausen gewiesen, der mir erst auf mein ausdrückliches Ersuchen den Einblick in die oben mitgetheilten Urkunden gewährte mit dem Bemerken, daß er keinen Anlaß habe, die Gründe seines Rücktritts von der „Frankfurter Zeitung" zu verschweigen, aber ebenso wenig einen Anlaß, dieselben zu veröffentlichen, da er sich davon keinen Nutzen fürs Allgemeine verspreche.

Nach Veröffentlichung des Urtheils erklärte die „Staatsbürger-Zeitung", daß sie ein gerichtliches Erkenntniß erster Instanz, das den Stempel der juridischen, logischen und moralischen Unzulänglichkeit an der Stirn trage, nicht als für sich maßgebend erachten könne, dagegen erklärte die „Magdeburgische Zeitung" am 28. Dezember 1876:

> Wir können uns der Ehrenerklärung, welche in diesem Erkenntnisse für Herrn Sonnemann enthalten ist, nach allem, was wir über die Ergebnisse der Beweisaufnahme in Erfahrung gebracht haben, nur rückhaltlos anschließen.

und sandte diese Erklärung an Sonnemann. Ich theilte die Ansicht der „Staatsbürger-Zeitung" und ging an die zweite Instanz. Ich entschloß mich auch, vor derselben meine Sache allein zu führen, da ich Anlaß hatte, auf die weiteren Dienste meines Rechtsbeistandes in der ersten Instanz zu verzichten, obgleich sie mir freundlicher Weise auch für die zweite Instanz angeboten wurden. Demgemäß entwarf ich eine Appellationsrechtfertigung, die juridisch gewiß sehr mangelhaft war, aber des gesunden Menschenverstandes deshalb vielleicht noch nicht gänzlich entbehrte; ich gebe sie in ihren wesentlichen Stellen, wie folgt:

1. Es ist unrichtig, wenn das Urtheil erster Instanz als durch die Zeugenaussagen festgestellt angiebt, daß Beklagter Betheiligungen an Emissionen und Gründungen „manchmal angenommen, manchmal abgelehnt" habe. Es ist vielmehr durch die Zeugen Hohenemser, Hahn, v. Erlanger, Bär und Sulzbach ausgesagt, daß sie Beklagten an den von ihnen ausgehenden Emissionen betheiligt haben, dagegen hat keiner dieser Zeugen auch nur einen einzigen Fall anzugeben vermocht, in welchem Beklagter eine ihm angebotene Betheiligung abgelehnt habe. Ihre Aussagen in dieser Beziehung beschränkten sich auf persönliche Vermuthungen, welche sie auch nicht durch ein einziges, thatsächliches Moment zu erhärten vermochten.

2. Es ist zwar an sich richtig, daß die genannten Zeugen als ihre subjektive Meinung aussprachen, daß Beklagter für etwaigen Verlust verhaftet war, aber es ist thatsächlich durch ihre Aussagen erwiesen, daß eine derartige Haftbarkeit in geschäftlichem und juristischem Sinne meistentheils nicht bestand, sondern einzig und allein von dem subjektiven Ermessen der Betheiligenden bezw. des Betheiligten abhängig war. Eine reelle Haftbarkeit war erst vorhanden, wenn Beklagter eingezahlt hatte, was nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme in einem einzelnen, bezw. in einzelnen Fällen, gewöhnlich aber nicht geschehen ist.

3. Es ist deshalb ferner unrichtig, wenn das Urtheil als durch die Zeugenaussagen festgestellt angiebt, daß Beklagter „seine Einzahlung geleistet und selbst auch nicht geleistet hat, je nachdem dies eben bei dem betreffenden Geschäfte üblich war". Aber ganz von der thatsächlichen Seite der Sache abgesehen, so ist die juridische Würdigung dieses Moments gänzlich unzutreffend. Erstens ignorirt das Urtheil völlig die Aussage des Zeugen v. Rothschild, der, weil er nicht in jener eigenthümlichen Verbindung der gewerbsmäßigen „Betheiligung" mit dem Besitzer der „Frankfurter Zeitung" gestanden hat, als der wichtigste Zeuge in diesem Betrachte angesehen werden muß. Derselbe sagte, von reellen Zeichnungen auf neue Emissionen sprechend: „Die Einzahlung ist die einfache Deduktion der Unterschrift" und antwortete auf die Frage, ob Beklagter von seinen Emissionen Betheiligungen bekommen habe: „Das Wort „Bestechlichkeit" steht nicht in meinen Büchern". Zweitens aber ist die Einzahlung nach § 209A des Handelsgesetzbuchs ein gesetzliches Erforderniß, und es muß billig Wunder nehmen, daß das Urtheil eine Uebertretung der Reichsgesetze für gesühnt erachtet durch die Geschäftspraxis von Häusern, welche gewerbsmäßig Gründergeschäfte betreiben.

4. Es ist weiter unrichtig, wenn das Urtheil in Bezug auf den speziellen Fall, auf Grund dessen ich meine Anschuldigungen gegen den Beklagten erhob, in Bezug auf die Betheiligung desselben durch die Vereinsbank bei Gründung der „Deutschen Effekten und Wechselbank" von dem Zeugen Hohenemser die Aussage erwähnt, daß „derselbe diese Einzahlung nicht verlangt habe, wie dies auch anderen Betheiligten gegenüber nicht geschah." Zeuge Hohenemser hat vielmehr ausgesagt, daß er wohl von einer Betheiligung des Beklagten durch Zeuge Hahn aus diesem Anlasse, aber von einer Betheiligung seinerseits überhaupt nichts wisse, daß er nach gewissenhafter und genauer Durchsicht seiner Bücher nichts davon gefunden habe. Erst im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde durch die eidliche Aussage des Zeugen Volckhausen festgestellt, daß derselbe das bezügliche, von Hohenemser abgeleugnete Schreiben in den Originalbüchern der „Deutschen Vereinsbank" selbst eingesehen habe, und daß genau in derselben Weise, d. h. ohne Einzahlung sämmtliche Börsenreporter der Frankfurter Blätter, darunter der aktenmäßig der Bestechlichkeit überführte Handelsredakteur der „F. Z.", Bernhard Doctor, genau mit derselben Summe, wie der Beklagte, betheiligt worden seien. Der Beklagte hat auch seine Betheiligung durch Hohenemser, welche dieser selbst bestritt, zugegeben. Wie hiernach das Urtheil dazu kommt, die Aussage des Zeugen Volckhausen, nach welcher sich auf Grund aktenmäßiger Zeugnisse die speziell von mir dem Angeklagten vorgeworfene Betheiligung als eine sogenannte „Preßbetheiligung" in schlüssigster Form darstellt,

einfach zu ignoriren, dagegen den Beklagten zu entlasten auf Grund einer Aussage des Zeugen Hohenemser, welche dieser garnicht gemacht hat, ist unerfindlich.

5. Es ist weiter unrichtig, daß von mir oder meinem Anwalte der „Nachweis versucht" und „vollständig mißlungen" sei, daß indirekt durch „diese Betheiligungen eine Beeinflussung auf den handelspolitischen Theil der Zeitung stattgefunden" habe. Diese Frage ist von mir sowohl in meinen publizistischen Angriffen, wie in meiner gerichtlichen Klage völlig bei Seite gelassen worden. Ich habe den Beklagten deshalb getadelt, weil er sich überhaupt gewohnheitsmäßig von Gründern, zu deren Unternehmungen er sich als Zeitungsbesitzer in der Lage eines Kritikers befand, mühelose Gewinnste in den Schooß werfen ließ unter Verletzung nicht nur der einfachsten Ehrbegriffe, sondern auch gesetzlicher Bestimmungen (§ 209 A des Handelsgesetzbuchs). Hierauf allein kam es mir an. Ein „Nachweis" darüber, in welcher Weise sich der Beklagte dankbar erwiesen habe, für die moralisch unerlaubten Gewinnste, die ihm zu Theil wurden, ist erstens an sich für die sittliche Beurtheilung seiner Handlungsweise völlig gleichgiltig, zweitens aber deshalb unmöglich, weil der Zweck solcher „Betheiligungen", wie der Zeuge Hohenemser mit klassischer Deutlichkeit in seinem Schreiben an die Anglo-Oesterreichische Bank angiebt, der ist, eine „unangenehme Opposition" und ein „wenig wohlwollendes Entgegenkommen" zu hindern und sich für den negativen Erfolg des Schweigens niemals positive Beweise beibringen lassen.

6. Es ist aber weiter unrichtig, wenn das Urtheil als erwiesen annimmt, daß der Beklagte den von ihm allerdings versuchten Nachweis, daß er sich über einzelne Unternehmungen, an denen er selbst betheiligt war, in seiner Zeitung „ungünstig ausgelassen", geführt habe. Das Urtheil führt in dieser Beziehung als Beweismomente das „Böse sein" und den „Aerger" der Zeugen Hahn und Sulzbach darüber an, daß Beklagter Unternehmungen, an denen sie ihn betheiligt hatten, nicht in der von ihnen gewünschten Weise besprochen habe. Abgesehen nun davon, daß die beiden Zeugen sich in allgemeinsten Redensarten bewegten, ohne dieselben auch nur im Geringsten durch aktenmäßige und eingehende Angaben zu unterstützen, so hatten beide Zeugen ausgesagt, daß sie den Beklagten als „Freund", als „ehrenwerthen Mann" betheiligt hatten, und nicht als Zeitungsbesitzer. Nach allen Begriffen der Logik mußten sie sich deshalb freuen, und nicht „ärgern" und „böse sein", wenn er sich in der That als „ehrenwerther Mann" bewährte und nach seiner eigenen Ueberzeugung und nicht nach den Wünschen interessirter Geschäftsleute über ihre Unternehmungen urtheilte. Es bleibt darnach völlig unerfindlich, wie das Urtheil so irrationelle, und aller Logik hohnsprechende Gemüthsbewegungen von Gründern als motivirende Momente eines ge-

richtlichen Entscheides anführen kann. Dergleichen facta interna lassen sich überhaupt nicht durch Aussagen von Zeugen feststellen, welche über die Motive, aus denen sie gehandelt haben, sich gar nicht mehr klar zu sein brauchen und in diesem Falle, wie ihr „Aergern“ und „Böse sein“ beweist, auch nicht mehr klar gewesen sind; vielmehr lassen sie sich nur aus dem objektiven Thatbestande der Handlung selbst entnehmen. Der einzige wirkliche Versuch jenes Nachweises aber ist dem Beklagten mißlungen und nicht gelungen, wie das Urtheil sehr irrthümlicher Weise angiebt. Dies ist der von dem Urtheile angeführte Artikel der „Frankfurter Zeitung“ vom 9. Dezember 1872 über die Einführung der Dresdener Bankaktien an der Frankfurter Börse. In der Verhandlung wurde festgestellt — und ich provozire in dieser Beziehung auf den Wortlaut des bei den Akten befindlichen Artikels —, daß derselbe die Art der bereits geschehenen Einführung der betreffenden Aktien tadelt, mit welcher bekanntlich das Konsortialunternehmen beendet ist. Da nun der Beklagte nach eigenem Zugeständniß aus seiner Betheiligung an Dresdener Bankaktien einen beträchtlichen Gewinn gezogen hat, so kann daraus, daß er nachträglich die Art und Weise tadelt, wie dieser Gewinn auf Kosten des Publikums gemacht ist, keine Folgerung für seine Moralität, sondern höchstens für seinen Zynismus gezogen werden.

7. Es ist ferner unrichtig, daß das Urtheil keine „Veranlassung“ haben will, sich darüber auszulassen, ob die Ansicht der Zeugen Valckhausen und Cnyrim, daß die gewerbsmäßige Konsortialbetheiligung unvereinbar sei mit der Stellung eines Zeitungsbesitzers und Reichstagsabgeordneten unrichtig sei oder nicht. Um diese Frage drehte sich nicht weniger, als die ganze Prozeßsache. Wie das Urtheil, indem es selbst darauf verzichtet, die Streitfrage zu würdigen, gleich darauf eine Würdigung derselben als eine „verleumderische Behauptung“ bezeichnen kann, ist unerfindlich.

8. Die Begründung der mir schuld gegebenen „Verleumdung“ ist ebenso unlogisch wie unrichtig. Das Urtheil erkennt selbst an, daß ich die mir vom Zeugen Valckhausen im Jahre 1876 mitgetheilten Thatsachen in Bezug auf die Konsortialbetheiligungen des Beklagten in der „Staatsbürger-Zeitung“ richtig wiedergegeben habe und daß die Richtigkeit dieser Thatsachen selbst durch die gerichtlichen Verhandlungen festgestellt sei. Die „Verleumdung“ erkennt es in folgender, von mir auf Grund jener Thatsachen in der „Staatsbürger-Zeitung“ veröffentlichten Schlußfolgerung:

> Somit erheben wir die Anklage gegen den Reichstagsabgeordneten zu Frankfurt a. M., Herrn Leopold Sonnemann, daß er während der Schwindelperiode seine öffentliche Vertrauensstellung als Besitzer und Leiter der „Frankfurter Zeitung“ benutzt hat zu heimlichen Gewinnsten aus Gründungen, über

> welche das Publikum in seinem Blatte ein unbestochenes und unparteiisches Urtheil zu erwarten berechtigt war.

Zunächst kann hierin nun und nimmermehr eine „Verleumdung“ erkannt werden, deren entscheidendes Merkmal die wissentliche Entstellung von Thatsachen ist. Hier handelt es sich aber, wie schon aus dem Wortlaute hervorgeht („Somit erheben wir die Anklage“), nur um ein subjektives Urtheil, gestützt auf an sich, wie das Urtheil selbst anerkennt, richtig wiedergegebene Thatsachen. Das vom Urtheil angezogene Moment, daß der Zeuge Balckhausen mir zwar die Thatsachen, aber nicht jene Schlußfolgerung als seine Ansicht mitgetheilt habe, ist völlig gleichgiltig. Denn ich war wohl verpflichtet, die Thatsachen so wiederzugeben, wie ich sie erfahren hatte, aber keineswegs, die subjektive Beurtheilung des Zeugen Balckhausen — die sich übrigens nur im Grade, aber keineswegs in der Art von der meinigen unterschied, denn aus der „Unvereinbarkeit“ von Konsortialbetheiligungen mit der Stellung eines Zeitungsbesitzers folgt naturgemäß, daß wo diese „Unvereinbarkeit“ mißachtet wird, ein Mißbrauch jener Stellung vorliegt — auch zur meinigen zu machen. Es läge hier also höchstens, wenn meine Folgerung unrichtig wäre, eine Beleidigung des Beklagten vor. Aber auch davon kann keine Rede sein, denn aus den durch die Beweiserhebung festgestellten Thatsachen,

> daß der Beklagte, der nichts als Zeitungsbesitzer ist, bei den allerverschiedensten Gründungen der allerverschiedensten Häuser betheiligt worden ist,
>
> daß dies meistentheils geschah, ohne daß bei der mangelnden Einzahlung, die sogar eine Gesetzesverletzung involvirte und nach der Aussage des Zeugen Rothschild unreelle „Betheiligungen“, die besagter Zeuge „Bestechungen“ nannte, von reellen Zeichnungen unterscheidet, von einer Kapitalanlage aber auch nur Spekulation, am wenigsten aber von einer juridischen oder materiellen Haftbarkeit für etwa entstehenden Verlust die Rede sein kann,
>
> daß bei dem von mir speziell angezogenen Falle der Betheiligung des Beklagten durch die Vereinsbank bei Gründung der „Deutschen Effekten- und Wechselbank“ derselbe betheiligt worden ist genau in derselben Weise, wie sämmtliche Börsenreporter der Frankfurter Blätter, wie die Zeitungsinstitute „Neue Frankfurter Presse“ und „Beobachter“, ja sogar genau mit derselben Summe, wie sein aktenmäßig der Bestechlichkeit überführte Handelsredakteur Bernhard Daetor,

folgt mit logischer Nothwendigkeit, daß es sich in allen diesen Fällen, besonders aber in dem von mir speziell angezogenen, um „Preßbetheiligungen“ im verwerflichsten Sinne des Worts handelt, um den Mißbrauch einer öffentlichen Vertrauensstellung zu heimlichen Ge-

winnsten aus Gründungen, denen der Angeklagte in der delikaten und aerantwartlichen Stellung eines dem Publikum für die absalute, auch jeden bösen Schein meidende Integrität seines Urtheils bei seiner Ehre aerantwortlichen Kritikers gegenüberstand.

Gegenüber jenen Thatsachen kann es nicht das geringste Gewicht haben, wenn die Zeugen Hahenemser, Hahn, a. Erlanger, Bär und Sulzbach den Beklagten durch ihre subjektiven Lobsprüche seiner Haltung zu entlasten suchten. Denn abgesehen daaan, daß sie nicht das geringste aktenmäßige Material für ihre allgemeinen Redensarten beigebracht haben, sa würden sie entgegengesetzten Falls sich als Mitschuldige der Karruption selbst denunzirt haben; sie waren samit, saweit sich ihr Zeugniß nicht auf die Thatsache der Betheiligung selbst beschränkte, sandern darüber hinaus ihre Absicht bei der Betheiligung und ihre Auffassung derselben wiedergab, auch Zeugen in eigener Sache, ein Umstand, dem aam Gerichtshafe, sawie aan beiden Parteien darin Rechnung getragen wurde, daß allseitig auf ihre Vereidigung aerzichtet ward. Die an sich schon widersinnige Unterstellung, daß die verschiedensten Häuser bei den aerschiedensten Emissionen aus den rein ideellen Matiaen der „Freundschaft" und der Ehrfurcht aar seinen bürgerlichen Tugenden demselben Individuum, das Besitzer einer einflußreichen Handelszeitung ist, freiwillig erhebliche Theile ihres Gründergewinns abtreten, wird aallends dadurch ins rechte Licht gesetzt, daß zwei jener Zeugen, als sich nach ihrer Behauptung der Beklagte wirklich als „ehrenwerther" Charakter ihnen gegenüber bewies, „böse" und „ärgerlich" wurden. Ich habe somit dem Beklagten bezüglich seiner Kansartialbetheiligungen nicht das geringste Unrecht gethan, dagegen hat er sich einer verleumderischen Beleidigung schuldig gemacht, indem er mich anläßlich meiner wahren Anschuldigungen gegen ihn, aan denen er wußte und wissen mußte, daß sie wahr seien, einen „Verleumder" nannte.

* * *

Die Verhandlung vor der Berufungskammer des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. fand am 15. Juni 1877 statt. Ich beantragte, das Beweisverfahren zu wiederholen; Sonnemann beantragte dagegen, das Urtheil erster Instanz zu bestätigen, eventuell zur Begründung des mir gemachten Vorwurfs „notorischer Verleumder" Herrn Eugen Richter als Zeugen zu vernehmen; auch bezog er sich darauf, daß die „Magdeburgische Zeitung" mir als einem Verleumder nach dem Urtheile erster Instanz den Laufpaß gegeben habe. Der Gerichtshof erkannte, daß der Beklagte

der Beleidigung für schuldig, aber für straffrei zu erklären sei, da wechselseitige, auf der Stelle erwiederte Beleidigungen vorlägen. In der schriftlichen Ausfertigung des Erkenntnisses heißt es nach einer Rekapitulation des Thatbestandes, des ersten Urtheils und meiner Appellationsrechtfertigung:

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt der Kläger nach Wiederholung des Beweisverfahrens auf Strafe gegen den Beschuldigten zu erkennen Von dem Beschuldigten ist die Bestätigung des ersten Urtheils in Antrag gebracht, und nur eventuell hat derselbe neue Thatsachen zur Begründung des dem Kläger gemachten Vorwurfs „notorischer Verleumder" unter Beweis gestellt. Bei Prüfung der von dem Kläger erhobenen Beschwerden läßt sich nicht verkennen, daß die Begründung des angefochtenen Urtheils nach Lage der Akten sowohl in thatsächlicher, wie auch in rechtlicher Beziehung zu erheblichen Bedenken Anlaß giebt. Was insbesondere die Frage betrifft, ob der Beschuldigte seine Stellung bei der „Frankfurter Zeitung" zu heimlichen Gründergewinnsten ausgebeutet habe, so ist bei der zu Gunsten der Beklagten ausgefallenen Beantwortung derselben eine Reihe aktenmäßiger und nicht unerheblicher Thatumstände unberücksichtigt geblieben; andere für die Entscheidung der Frage erhebliche Thatsachen sind durch das keineswegs erschöpfende Beweisverfahren nicht genügend klar gestellt. Das Berufungsgericht würde daher nicht in der Lage sein, sich die erstrichterliche Beurtheilung der Sachlage ohne Weiteres anzueignen. Dasselbe ist jedoch genöthigt, zu der angeregten Streitfrage selbst sich auf den allgemeinen Satz zu beschränken, daß ein hervorragendes Handels- und Börsenblatt, dessen Eigenthümer und Leiter sich in umfassender Weise persönlich an den verschiedenartigsten industriellen und finanziellen Unternehmungen betheiligt, den Anspruch, seine auf derartige Unternehmungen bezüglichen Urtheile und Besprechungen oon dem Publikum als durchaus unparteiische anerkannt anzusehen, selbst dann nicht erheben kann, wenn es sich der größten Objektivität befleißigt. Das Interesse des Kapitalisten (welches selbstverständlich dadurch nicht vermindert wird, daß seine Betheiligungen für ihn etwa mit persönlichem Risiko verbunden sind) muß hierbei nothwendig mit den Pflichten der unparteiischen Berichterstattung und Kritik in eine Kollision gerathen, deren allseitig befriedigende Lösung der Leserkreis der Zeitung zu bezweifeln berechtigt ist. Daß hieran die unbestrittene, formelle Befugniß des Zeitungsunternehmers, sich als Kapitalist an allen möglichen Unternehmungen zu betheiligen, nichts ändern kann, liegt auf der Hand. Die speziellen Fragen dagegen, ob der Beschuldigte thatsächlich sogenannte Preßbetheiligungen (mit oder ohne persönliches Risiko) angenommen, ob ihm irgend welche Be-

theiligungen mit ausgesprochener oder stillschweigender Rücksicht auf seine Stellung als Herausgeber der „Frankfurter Zeitung" zugewendet worden sind, ob die Objektivität der letzteren durch derartige Beziehungen ihres Eigenthümers irgendwie beeinflußt worden ist, alle diese Fragen würden nur auf Grund einer umfassenden, neuen Beweiserhebung zu beantworten sein, und für diese bietet das gegenwärtige Verfahren keinen Raum. Der gegen den Kläger gerichtete Schlußsatz der Sonnemannschen Erklärung vom 13. Juni 1876:

> Wenn ich die Provokation des Herrn Mehring, eine gerichtliche Klage anzustellen, unberücksichtigt lasse, so geschieht dies nur, weil ich mit Ihnen darin übereinstimme, daß notarischen Verleumdern gegenüber nur das Schweigen der Verachtung am Platze ist,

enthält nicht, wie die Strafkammer annimmt, die Behauptung von Thatsachen. Die Bezeichnung eines Menschen als notorischen Verleumders setzt zwar zu ihrer Begründung das Vorhandensein einer Reihe von Thatsachen voraus; sie selbst ist aber nur das aus solchen Thatsachen geschöpfte Urtheil. Da diesem Urtheile zu Grunde liegende Thatsachen in der Erklärung des Beschuldigten auch nicht einmal angedeutet sind, so würde der Satz in keinem Falle unter die §§ 186 oder 187, sondern immer als einfache Beleidigung nur unter den § 185 des Strafgesetzbuchs fallen. Bei der einfachen Beleidigung aber ist der Beweis der Wahrheit von selbst ausgeschlossen. Wenn es dem Beschuldigten darum zu thun war, sich durch ein gerichtliches Verfahren von den ihm gemachten Vorwurf zu reinigen, so war ihm hierzu nach dem Erscheinen der Artikel des Klägers Anlaß und Gelegenheit geboten; in der vorliegenden Sache kann er nicht dazu verstattet werden. Nur bezüglich der Strafabmessung würden die von ihm angebotenen Beweise allenfalls von Erheblichkeit gewesen sein, und dies führt zu der Frage, ob der Beschuldigte eine Strafe überhaupt verwirkt habe. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Beschuldigte bei Veröffentlichung seiner Erklärung vom 13. Juni v. J. sich in der Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden hat. Er war in verschiedenen Blättern öffentlich angegriffen worden, und das Recht, sich auch der Oeffentlichkeit gegenüber zu vertheidigen, kann ihm nicht abgesprochen werden. Insoweit kann der Beschuldigte sich auf den Schutz von § 193 des Strafgesetzes berufen. Abweichend von der Auffassung des ersten Richters ist jedoch, nachdem die Erklärung vom 13. Juni v. J. zum Zwecke erneuter Beweisaufnahme heute verlesen worden, aus der Form derselben bezüglich des oben mitgetheilten Schlußsatzes die Absicht, zu beleidigen, gegen den Beschuldigten festzustellen. Wenn derselbe, statt sich auf eine sachliche Widerlegung einzulassen, den Kläger als notorischen Verleumder der öffentlichen Verachtung preisgiebt, so

kann hierbei die beleidigende Absicht nicht füglich bezweifelt werden. Der Beschuldigte würde daher aus § 185 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sein, wenn ihn nicht der eventuell geltend gemachte Einwand der Kompensation schützte". Das Urtheil geht hierauf die von Seiten Sonnemanns vorgebrachten Kompensationsartikel durch und kommt zu dem Ergebnisse, daß in einem derselben, in welchem der Kläger den Beklagten einen „bubenhaften Verleumder" nennt, die Wahl der Ausdrücke an der beleidigenden Absicht des Klägers, welchem an sich gleichfalls der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite stehen würde, keinen Zweifel lasse. Nachdem sich derselbe aber in dieser maßlosen Form selbst Recht zu verschaffen gesucht habe, könne er nicht außerdem eine gerichtliche Sühne für die ihm von Seiten des Beschuldigten widerfahrene, jedenfalls nicht schwerere Beleidigung fordern.

Dies ist das rechtskräftige Erkenntniß in dem Prozesse Mehring-Sonnemann. Sonnemann, welcher das Urtheil erster Instanz, soweit es sich auf seine Konsortialbetheiligungen bezog, in aktenmäßigem Wortlaute veröffentlicht hatte — nur mit Ausnahme des Relativsatzes, welcher die Nichtvereidigung eines Theils der Zeugen erwähnt —, veröffentlichte das rechtskräftige Urtheil in folgender Form:

Das Urtheil schloß sich in seinem ersten Theile ganz den Ausführungen der ersten Instanz an und bemerkte, bei Prüfung des der Klage zu Grunde liegenden Thatbestandes hätten sich verschiedene Bedenken ergeben, eine Reihe aktenmäßiger Thatumstände seien nicht berücksichtigt worden und andere erhebliche Thatumstände seien durch das keineswegs erschöpfende Beweisverfahren nicht genug klar gestellt worden. Das Berufungsgericht sei daher nicht in der Lage, sich dem erstrichterlichen Urtheile ohne Weiteres anzuschließen, sei jedoch genöthigt, zu der allgemeinen Streitfrage auf den allgemeinen Satz sich zu beschränken, daß ein so hervorragendes Handelsblatt, dessen Herausgeber sich an so verschiedenartigen finanziellen und industriellen Unternehmungen betheiligt, nicht den Anspruch machen könne, sein Urtheil als völlig unparteiisch anerkannt zu sehen, selbst dann nicht, wenn es sich der größten Objektivität befleißige; die Interessen des Kapitalisten müßten nothwendig mit den Pflichten des unparteiischen Berichterstatters in Konflikt und Kollision gerathen. Ferner führt das Urtheil aus, daß in den Worten „notorischer Verleumder" eine einfache Beleidigung enthalten sei, in welcher der Beweis ausgeschlossen sei; es komme jedoch dabei den Beschuldigten der § 193 zu Gute, indem er zur Wahrung seiner Interessen sofort auf die geschehenen Angriffe erwiedert habe. Der Beklagte würde jedoch nach § 185 zu bestrafen sein, wenn er nicht den Einwand der Kompensation erhöbe &c.

Noch kürzer faßte sich das Wolffsche Telegraphenbureau, welches in alle Winde telegraphirte, das Urtheil erster Instanz sei einfach bestätigt worden. Auf eine deutliche Note, welche ich an das Bureau richtete, erschien einer seiner Redakteure bei mir und sprach mir das Bedauern des Bureaus aus, daß es von Frankfurt her in „schändlicher Weise" getäuscht worden sei; es würde sofort jede Berichtigung aufnehmen, welche ich wünschte. Die Berichtigung erfolgte, aber die kapitalistischen Blätter, welche die erste Meldung natürlich in gesperrten Lettern gebracht hatten, schwiegen die Berichtigung kurzweg todt. Dagegen nahm die „Magdeburgische Zeitung" sie auf und verbat es sich im Anschlusse daran als eine „Beleidigung", daß Sonnemann sich in zweiter Instanz auf ihre Ehrenerklärung berufen habe. Sie erläuterte die letztere zugleich dahin:

> Wir haben erklärt, daß nach Allem, was wir über die Ergebnisse der Beweisaufnahme erfahren haben, Herr Sonnemann nichts gethan hat, was gerichtlich zu verfolgen gewesen wäre. Wir wollten dies ausdrücklich konstatiren, und auch Herrn Sonnemann selbst, dem wir das betr. Exemplar der Zeitung zugesandt haben, kundthun, weil vielfach und auch im Laufe der betr. Prozeßverhandlungen der Fall wiederholt so gedreht und gedeutet wurde, als würden gegen Herrn Sonnemann solche Anschuldigungen erhoben.

Mir ist von solchem „Drehen und Deuten" nichts bekannt geworden, aber da die „Magdeburgische Zeitung" bis zum Urtheile erster Instanz dem „Falle" einen größeren Eifer widmete, als ich, so mögen ihr die begleitenden Umstände auch wohl bekannter geworden sein, als mir.

* * *

So die Akten. Und wenn daraus der Rechtsanwalt Jonas die Behauptung schöpft, daß Sonnemann von dem mir gemachten Vorwurfe der „frivolen Verleumdung" freigesprochen worden sei, weil mir der Wahrheitsbeweis völlig mißlang, so ergiebt sich der für die „Charakterisirung" des Jonas „wichtige Umstand", daß sich dieses Mitglied des Berliner Anwaltstandes in Ausübung seines Berufes als ein frivoler Verleumder erwiesen hat.

VIII.

Der Kapitalismus in der Politik.

So ausgezeichnet die Leistungen der Zeugen Stephany und Stein in ihrer Art waren, so gab es doch noch Jemanden in Deutschland, den sie nicht völlig befriedigten. Herr Eugen Richter hielt sie nicht für ausreichend, und dieser „Führer" der freisinnigen Partei beeilte sich, den Apportenträger für die, wie er in seiner kapitalistischen Sprache sagte: „Interessenten" oder zu deutsch: den Lindau-Ring zu machen.

Seit zwanzig Jahren habe ich das Unglück, in der Ungnade des Herrn Eugen Richter zu stehen. Das macht: wir wollen zwar beide die politische Freiheit, aber er will sie im Interesse des Kapitalismus und ich will sie im Interesse der arbeitenden Klassen. Unsere Wege gehen eine Strecke zusammen, um dann desto weiter auseinanderzugehen. Dazu kam während der letzten Jahre sein gewöhnlicher Konkurrenzneid auf die „Volks-Zeitung", die in demselben Maße gedieh, in welchem seine „Freisinnige Zeitung" mühsam von einem Jahre ins andere forthumpelte.

Dieses Konkurrenzmüthchen zu kühlen, erschien ihm vor zwei Jahren das polizeiliche Verbot der „Volks-Zeitung" als die passendste Gelegenheit. In den öffentlichen Abonnementseinladungen seiner Zeitung führte er seine versteckten Falstaff-Hiebe gegen das mundtodte Blatt und in heimlichen Rundschreiben, die er durch das Reich verbreitete, — mir selbst wurde ein solches von einem freisinnigen Reichstagsabgeordneten eingesandt, — suchte er der unbequemen Nachbarin während ihrer polizeilichen Unterdrückung die Abonnenten wegzukapern. Diese anständige und würdige Haltung des Herrn Eugen Richter hinderte mich indessen nicht, ein Jahr später, als er in der Patsche saß, zwar nicht für seine Person, aber doch für seine Politik insoweit einzutreten, als dieselbe von rechtsher, von den ehemaligen Sezessionisten

der freisinnigen Partei angegriffen wurde. Wenigstens hatte ich damals die Ueberzeugung und ich habe sie auch heute noch, daß es sich im Frühjahr 1890 bei dem Pronunziamento der ehedem sezessionistischen Elemente gegen Richter um die Absicht einer politischen Rechtsschwenkung handelte, welche sehr vom Uebel gewesen wäre. Freilich war diese Ueberzeugung damals nicht unbestritten; ein freisinniger Leser der „Volks-Zeitung“ schrieb mir u. A. in etwas bitterer Stimmung:

Ich muß es aufgeben, Sie von Ihrer vorgefaßten Meinung zu bekehren, aber eine vorgefaßte Meinung ist es, daß die Opposition sich gegen Richters politischen und nicht vielmehr gegen seinen persönlichen, durch und durch schofeln Charakter richtet. Ich dächte, Sie hätten über denselben doch auch reichliche Erfahrungen machen können. Ich will Ihnen nicht wünschen, daß Sie dieselben noch vermehren, aber wenn Sie einmal wieder ins Gedränge kommen sollten, wird sich Rickert wieder wie ein Gentleman benehmen und wird Richter trotz Ihres jetzigen Eintretens für ihn nur die Stelle suchen, wo er Ihnen den Nagel ins Gehirn treiben kann. Dann werden Sie an mich denken.

Und allerdings habe ich oft an den alten Herrn denken müssen. Zwar nicht in Sachen der „vorgefaßten Meinung“, welche heute wie damals meine Ueberzeugung ist, aber wohl, weil die Haltung der „Danziger Zeitung“ einer- und der „Freisinnigen Zeitung“ andererseits gegenüber dem Falle Lindau seiner Sehergabe ein treffliches Zeugniß ausstellt.

Zunächst freilich tadelte Herr Eugen Richter das Treiben des Herrn Lindau, nämlich so lange derselbe nur als literarischer Typus des Systems Bismarck ins Spiel kam. Aber um so jäher war der Umschlag, je mehr der sozial-typische Untergrund des Falles Lindau hervortrat, und als ich gar in meiner Lindau-Schrift die Schabelsky einen „sozialen Typus“ genannt hatte, da riß Herr Eugen Richter meine Schrift mit schnöden und wissentlichen Entstellungen ihres Inhalts, wie nur er sie leisten kann, so herunter, daß ein mir sonst fern stehender freisinniger Abgeordneter sich gedrungen fühlte, am 29. Sept. v. J. folgende Zeilen an mich zu richten:

Der Umstand, daß ich am Freitag in der „Freisinnigen Zeitung“ die Besprechung Ihrer Schrift las, war für mich Veranlassung, sofort in dem nächsten Buchladen der Friedrichstraße den „Fall Lindau“ zu kaufen. So erregte mich die Besprechung, mit der die „Freisinnige

Zeitung" wieder mal ihre Unfähigkeit, objektiv zu prüfen und subjektiv die richtige Empfindung zu fühlen, bethätigt hat. Was weiß denn die „Freisinnige Zeitung" von der Angefressenheit der gesellschaftlichen Zustände, von der ekeln Hohlheit einer gewissen Bourgeoisie? Jedes Kind kennt die soziale Lage der Schauspielerinnen und für die „Freisinnige Zeitung" ist die Schabelsky noch **kein** „sozialer Typus"! Wie werden sich Barnay und Lindau ꝛc. freundlich angeblickt haben! Beide können nun auch an die „Freisinnige Zeitung" schreiben: „Ihr Sie wahrhaft verehrender alter Freund!" Nun, die Hauptsache ist, daß man selbst zufrieden ist. Das sind Sie und dürfen es mit Recht sein u. s. w.

Inzwischen hatte mich Herr Otto Hermes, der politische Intimus des Herrn Eugen Richter, von der „Volks-Zeitung" weggeboykottet; ich war politisch mundtodt und wehrlos, und ich war persönlich in arger Bedrängniß, was einem Andern vielleicht als eine genügende Sühne für die von mir dem Moloch des Kapitalismus zugefügte Majestätsbeleidigung erschienen wäre, Herrn Eugen Richter aber erschien es nicht so. Ueber die Prozeßverhandlung Brahm-Mehring berichtete er zunächst in der an ihm bekannten und deshalb hier nicht weiter zu beleuchtenden hämischen Weise, indem er über die Kritikerthaten des Herrn Brahm mit einigen flüchtigen Zeilen hinweghüpfte, die gegen mich gerichteten Zeugenaussagen der Stephany und Stein ausführlichst und vielfach mit gesperrten Lettern wiedergab, und meine protestirenden Aeußerungen durch Streichungen, Umdichtung meiner Worte ꝛc. möglichst abschwächte. Dann aber fügte er hinzu:

> Es scheint den Interessenten bei diesem Prozesse nicht bekannt zu sein, daß Herr Mehring in früheren Jahren auch schon für **nationalliberale Blätter** und zwar hochpolitische Artikel geschrieben hat, so beispielsweise für die „**Elberfelder Zeitung**" und für die „**Magdeburgische Zeitung**"*).

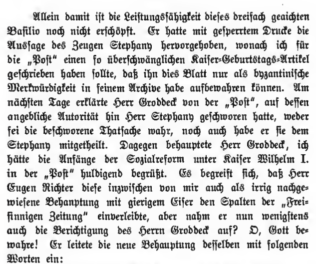
Man sieht: Herr Eugen Richter vermißt an den falschen Eiden der Stephany und Stein noch die rechte Blume und Kraft, und

*) Im Vorbeigehen will ich erwähnen, daß diese wahrhaftigen Behauptungen des Herrn Eugen Richter mit begieriger Lust vom „Berliner Tageblatt" und vom „Fränkischen Kurier" nachgedruckt wurden, von dem letzteren noch mit der dreisten Lüge verschönert, daß ich auch für die „Kölnische Zeitung" geschrieben hätte. Mit diesem kleinen, wie der alte Fritz zu sagen pflegte, „Kroop" des Kapitalismus mich näher zu befassen, fehlt es mir aber an Neigung, Raum und Zeit.

so füllt er sie geschwind mit jenen neuen Verdächtigungen auf. Mit einer „hochpolitischen" Thätigkeit für die „Elberfelder Zeitung" hatte es nämlich folgende Bewandtniß. Ich weiß nicht, ob dem noch so ist, aber als ich von 1871 bis 1873 Mitarbeiter der Oldenbergschen Kammerkorrespondenz war, wünschten mehrere Zeitungen, welche auf dieselbe abonnirt waren, außer dem eigentlichen Berichte über die Parlamentssitzungen auch noch kurze Uebersichten über dieselben zu beziehen, welche den Lesern gewissermaßen als Leitfaden durch die weitläufigen Verhandlungen dienen sollten. Herr Oldenberg pflegte diese Nebenarbeiten an seine Mitarbeiter zu vertheilen und so fiel mir die „Elberfelder Zeitung" zu. Ob dieselbe damals noch fortschrittlich oder schon nationalliberal war, weiß ich heute nicht mehr, und wenn ich es damals gewußt habe, so war das eine wie das andere für die Art meiner Thätigkeit ganz ohne Belang, wie denn einen damaligen Kollegen von mir seine sozialdemokratische Gesinnung nicht hinderte und auch gar nicht zu hindern brauchte, diese zusammenfassende Uebersicht über die Tagesordnung, die Reden, die Anträge rc. der einzelnen Reichs- und Landtagssitzungen für den „Reichs- und Staatsanzeiger" zu liefern. Hätte ich aber wirklich irgend welche Skrupel gehabt, so wären sie dadurch beschwichtigt worden, daß ein so unentwegter Charakter, wie Herr Eugen Richter, damals politischer Korrespondent der „Elberfelder Zeitung" entweder noch war oder eben gewesen war. Ueberhaupt ist es mir etwas schleierhaft, woher dieser Herr, der die kapitalistische Ausbeutung seines publizistischen Berufs so gründlich betreibt, daß er von den „Preußischen Jahrbüchern" bis zur welfisch-partikularistischen „Deutschen Volks-Zeitung", von der „nationalliberalen „Posener Zeitung" bis zur volksparteilichen „Neuen Badischen Landeszeitung", einer Unzahl von anderen Blättern der verschiedensten Parteischattirungen bis hinauf zum „Kottbuser Anzeiger" zu geschweigen, mit schöner Unparteilichkeit seine politischen „Waschzettel" vertheilt hat, unausgesetzt ein so heiseres Gekrächze darüber erhebt, daß ich, der ich ein Fraktionspolitiker weder jemals gewesen bin, noch auch nur habe sein wollen, vor anderthalb bis zwei Jahrzehnten für ein paar nationalliberale Blätter ein paar Dutzend Feuilletons, für die „Preußischen Jahrbücher" eine Reihe

wissenschaftlicher Aufsätze und für die „Post“ zwei sozialpolitische Gelegenheitsartikel geschrieben habe. Und was meine „politischen Wandlungen“ anbetrifft, so sollte Herr Eugen Richter doch lieber erst vor seiner eigenen Thüre kehren, und wenn er in seiner eigenen Fraktion alle diejenigen beseitigt hat, welche ganz andere „politische Wandlungen“ hinter sich haben, als ich, so will ich mich seinem Mordstahle auch als geduldiges Opfer darbieten.

Was nun aber die „Magdeburgische Zeitung“ anbetrifft, so sprach ich bereits von dem Kampfe, den ich 1876 mit diesem Blatte gemeinsam gegen das Gründerthum führte. Auf Wunsch von Herrn Splittgerber habe ich in jenem Jahre auch gelegentlich einmal einen Artikel für seine Zeitung geschrieben. Glücklicher Weise besitze ich diese „hochpolitischen“ Artikel noch: es sind ein paar Feuilletons über die Vorstellungen der Meininger und die Berliner Kunstausstellung von 1876, ein humoristisches Feuilleton über eine Fahrt nach Merseburg, je ein Feuilleton über Felix Dahns „Kampf um Rom“, Freytags „Markus König“, Spielhagens „Sturmfluth“, Wuttkes Buch „Die deutsche Tagespresse“ und ein Feuilleton über — Franz Ziegler. Die Wittwe und Tochter des alten im Oktober 1876 verstorbenen Fortschrittsmanns dankten mir brieflich wie mündlich für dies Feuilleton, welches sie unter allen, ihrem Gatten und Vater gewidmeten Nachrufen am meisten gefreut habe, und sie boten mir die Herausgabe seines literarischen Nachlasses an. Ich nahm anfangs an, aber durch eine Indiskretion von dritter Seite wurde die Sache ruchbar, und Herr Richter, dem Zieglers sozialpolitische Ansichten ebenso ein Abscheu waren, wie Ziegler Herrn Richters Manchesterthum verachtete und wie! verachtete, fiel in einer Weise über mich her, die mich veranlaßte, den mir gewordenen Auftrag zurückzugeben, da ich die Person des Herausgebers nicht zu einem Hindernisse für die Verbreitung von Zieglers Nachlasse unter seinen Parteigenossen werden lassen wollte. U. A. behauptete Herr Richter damals schon, daß ich heimlich ein politischer Mitarbeiter der „Magdeburgischen Zeitung“ sei, aber obgleich Herr Splittgerber diese Lüge sofort als solche aufdeckte, bringt sie Herr Eugen Richter heute nach fünfzehn Jahren mit echt kapitalistischer Schonung des vorhandenen Materials neu aufgemuntert auf den Markt.



Allein damit ist die Leistungsfähigkeit dieses dreifach geaichten Basilio noch nicht erschöpft. Er hatte mit gesperrtem Drucke die Aussage des Zeugen Stephany hervorgehoben, wonach ich für die „Post" einen so überschwänglichen Kaiser-Geburtstags-Artikel geschrieben haben sollte, daß ihn dies Blatt nur als byzantinische Merkwürdigkeit in seinem Archive habe aufbewahren können. Am nächsten Tage erklärte Herr Grobbeck von der „Post", auf dessen angebliche Autorität hin Herr Stephany geschworen hatte, weder sei die beschworene Thatsache wahr, noch auch habe er sie dem Stephany mitgetheilt. Dagegen behauptete Herr Grobbeck, ich hätte die Anfänge der Sozialreform unter Kaiser Wilhelm I. in der „Post" huldigend begrüßt. Es begreift sich, daß Herr Eugen Richter diese inzwischen von mir auch als irrig nachgewiesene Behauptung mit gierigem Eifer den Spalten der „Freisinnigen Zeitung" einverleibte, aber nahm er nun wenigstens auch die Berichtigung des Herrn Grobbeck auf? O, Gott bewahre! Er leitete die neue Behauptung desselben mit folgenden Worten ein:

> Zu den vielfachen politischen Wandlungen des Herrn Mehring bemerkt die „Post" aus Anlaß des gestern erwähnten Leitartikels unter Berichtigung einer etwas anders lautenden Zeugenaussage.

„Eine etwas anders lautende Zeugenaussage", das ist alles, was Herr Eugen Richter zur Berichtigung eines falschen, für ehrabschneiderische Zwecke geleisteten und sofort in seinem Nichts enthüllten Eides zu sagen hat. Er, der seit, ich weiß im Augenblicke nicht, wie vielen Jahren in gichtischen Zuckungen über den sachlich harmlosen Falscheid Stöckers liegt. Das nenn' ich in der That einen Versuch, Einem den Nagel ins Gehirn zu treiben. Es ist das kaltblütigste Niedermeucheln vermittelst der bewußtesten und gewolltesten Unwahrheit.

* * *

Gleichwohl ist es höchst ungerecht, Herrn Eugen Richter einen „durch und durch schofeln" Charakter zu nennen. Das ist er gewiß nicht; im Gegentheile glaubte ich es gern, als Herr Stein — der als Nachrichten-Korrespondent wie mit anderen großen Männer so auch mit Herrn Eugen Richter „intim" ist — ihn

mir als edlen, sanften, weichen und zarten Charakter pries. Die Person und der Politiker sind eben zwei gänzlich verschiedene Dinge. Irr' ich nicht, so war es Clausewitz, der den General Rüchel eine konzentrirte Säure des Altpreußenthums nannte; nun wohl, in diesem Sinne ist Herr Eugen Richter die konzentrirte Säure des Kapitalismus. Die Sonderinteressen des Kapitals sind die Achse, um welche sich sein ganzes politisches Denken, Reden und Thun dreht.

Er selbst verriet seines „Wesens Wesenheit" vor einigen Jahren, indem er die Arbeiterschutzgesetzgebung einen Firlefanz nannte, welcher der freisinnigen Partei gar kein Kopfzerbrechen machen dürfe; diese Partei habe nur in zwei Fragen einig und geschlossen vorzugehn: in der Frage des parlamentarischen Geldbewilligungsrechts und in der Abwehr der agrarisch-schutzzöllnerischen Bestrebungen. Damals erlaubte ich mir schon in der „Volks-Zeitung" die Bemerkung, daß eine bürgerliche Opposition, welche sich auf diese beiden Punkte beschränke und mit ihnen eine ablehnende Haltung gegenüber dem gesetzlichen Arbeiterschutze verbinde, eben nur eine Interessenvertretung des mobilen Kapitals sei, die als solche weit mehr einen rück- als fortschrittlichen Charakter trage. Was war es denn anderes als eine traurige Rückwärtserei, wenn Herr Eugen Richter im Reichstage einen Antrag auf Erhöhung gewisser Hungergehälter von Beamten mit dem famosen Grundsatze bekämpfte, es widerspreche allem konstitutionellen Gebrauche, der Regierung Ausgaben anzubieten, welche sie gar nicht verlange? Und was ist es denn anderes, als eine arbeiterfeindliche Finte, wenn Herr Eugen Richter zu behaupten nicht müde wird, die Beseitigung der Getreidezölle sei für die arbeitenden Klassen eine unendlich viel größere Wohlthat, als die schönsten Arbeiterschutzgesetze nur immer sein könnten? In dem Kampfe gegen die Getreidezölle gehen die manchesterliche und die sozialpolitische Auffassung eben auch eine Strecke zusammen, um dann desto weiter auseinanderzugehen. Denn erst durch den gesetzlichen Arbeiterschutz und die damit gesicherte Lebenshaltung der Arbeiter wird billiges Brot zu einer wirklichen Wohlthat für dieselben, indem sie nunmehr, was sie an dem Preise des wichtigsten Nahrungsmittels sparen, auf Veredelung und Verfeinerung

ihres Daseins verwenden können. Aber in einem sich selbst überlassenen Verkehre, wie er das Ideal des Herrn Eugen Richter ist, kann billiges Brot ebenso gut eine Quelle sozialen Elends werden, wie theures Brot. Herr Eugen Richter ist stolz darauf, Marx nicht gelesen zu haben, — und es ist nicht nur sein Stolz, sondern auch sein Glück, denn sonst wäre er hoffentlich der Erste, welcher seine komischen „Irrlehren der Sozialdemokratie" ins Feuer würfe — aber als bürgerlicher Oekonom wird er doch den größten aller bürgerlichen Oekonomen, nämlich Ricardo, und aus dessen Principles folgende Stelle kennen: „Wenn wir, anstatt bei uns Getreide zu ernten, einen neuen Markt entdeckten, wo wir es uns zu einem billigerem Preise verschaffen könnten, so würden in diesem Falle die Löhne sinken und die Profite steigen. Das Fallen des Preises der landwirthschaftlichen Produkte reduzirt die Löhne nicht nur der in der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter, sondern auch all derer, die in der Industrie arbeiten oder im Handel beschäftigt sind." Nach alledem: wenn Herr Eugen Richter zwar die Getreidezölle des Fürsten Bismarck bekämpfte, aber zugleich den abgeschmackten Tiraden desselben Fürsten Bismarck gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz seinen huldvollen Beifall spendete, so bewies er damit klipp und klar, daß er die agrarisch-schutzzöllnerischen Bestrebungen nicht verwirft, weil sie die Lebensstellung der Arbeiter niederdrücken, sondern nur, weil sie die Profite des Kapitals schmälern, die mit der Steigerung der Grundrente sinken und mit der Senkung der Grundrente steigen.

Und ähnlich wie um die ökonomischen steht es um die historischen und politischen Auffassungen des Herrn Eugen Richter. Bei aller geriebenen Pfiffigkeit, die ihm als kapitalistischem Typus beiwohnt, versteht er eben um dieser Eigenschaft willen die sozialdemokratische Bewegung so wenig, daß er ihr heute noch „Theilungs"-gelüste vorwirft und ihren Ursprung darin sucht, daß Bismarck sie mit dem Welfenfonds großgezogen habe, um solche Recken, wie ihn und seinesgleichen, vernichten zu können. Gegen das Sozialistengesetz hat er zwar lange Reden gehalten, aber gegen die konkreten Fälle seiner Handhabung hat er sich nie mit derjenigen Rücksichtslosigkeit und Schärfe erklärt, welche die verdammte Pflicht

und Schuldigkeit der bürgerlichen Opposition gewesen wäre; er hat im Gegentheile die „Volks-Zeitung“ als ein „gemäßigt sozialdemokratisches Blatt“ zu verketzern gesucht, als sie in dieser Beziehung ihre politische Pflicht zu erfüllen bemüht war, und er hat das einzige Mal, da er möglicher Weise dem Sozialistengesetze einen Stein in den Weg werfen konnte, bekanntlich „abkommandirt“. Die geheimpolizeilichen Praktiken empörten ihn höchstens akademisch, als sie sich wirklich gegen die Arbeiter, aber sie entflammten ihn zu loderndem Zorne, als sie sich angeblich gegen den Kornwucher an der Börse kehrten. Von der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs erwartete Herr Eugen Richter dann, ich weiß nicht mit welchem und ich hoffe, mit gar keinem Rechte, die goldene Aera des Kapitalismus. Ich sehe ihn noch vor mir, den Herrn Otto Hermes, wie er am Morgen des 14. März 1888, schlohweißen Antlitzes und schlotternden Gebeins, der Redaktion der „Volks-Zeitung“ den Zorn des Generalgewaltigen verkündete, weil sie in den Regierungs-Erlassen Kaiser Friedrichs zwar das dankenswertheste Wohlwollen, aber gar wenig von Liberalismus erblickt hatte. Bekanntlich stellte sich ein halbes Jahr später heraus, daß der hochkonservative Professor Geffcken die Erlasse verfaßt hatte . . .

Und wie um die politischen Ansichten, so steht es um die politische Moral des Herrn Eugen Richter. Am 3. Dezember 1873 nannte er im preußischen Abgeordnetenhause die „pensionirten Beamten“, die ihre „hohen Amtstitel“ auf Gründungsprospekte setzten, „Schlepper im Bauernfang“; als aber andere Leute diese Charakteristik auf die liberalen Parlamentarier anwandten, die ihre Mandate an Gründungsprospekte geheftet hatten, nannte er diese Leute am 29. März 1876 an derselben Stelle: „Agrarier, Schutzzöllner und Sozialdemokraten, literarische Beutelschneider und Buchmacher“, sowie „Bauernfänger in schlimmster Gestalt“. Man sieht, welche ungeahnte Tiefe sein kapitalistisches Senkblei noch in dem einfachen und schlichten Begriffe des Bauernfanges zu entdecken vermag. In die gleiche Kerbe hieb er, als er 1869 die Beseitigung der Seehandlung als einer „Sparkasse für Staatsstreiche“ verlangte — damals nämlich machte die Seehandlung die Regierung bis zu einem gewissen Grade vom

Großkapitale unabhängig — und als er 1876 gegen einen Antrag auf Beseitigung der Seehandlung stimmte, weil er ihre „zeitweilige Geschäftsführung“ nicht mißbilligen wollte — in den Jahren vorher hatte sich nämlich die Seehandlung mit großkapitalistischen Banken in Transaktionen von sehr zweifelhaftem Werthe eingelassen. Genug, Geschichte wie Volkswirthschaft, Moral wie Politik sind für Herrn Eugen Richter wächserne Nasen, die er knetet und dreht, just wie es ihm in seinen kapitalistischen Raritätenkram paßt. Wer ihn noch in heiterer Verbiesterung als einen Vorkämpfer der Volksfreiheit auffaßt, entdeckt in seinem öffentlichen Treiben eine „politische Wandlung“ nach der andern, aber wer ihn als das nimmt, was er ist, als den leider! nicht einzigen, aber vollendetsten Typus des Kapitalismus in der Politik, der wird die eherne Konsequenz seines Denkens und Handelns neidlos anerkennen müssen.

Eben deshalb darf man es ihm aber nicht als persönliche Verschuldung anrechnen, wenn er in seiner Polemik so gar wenig von dem edlen, sanften, weichen und zarten Charakter verräth, den er nach der glaubwürdigen Versicherung des Herrn Stein besitzt. Als politischer Träger des Kapitalismus ist er zugleich dessen Opfer, das man bemitleiden kann, aber das man nicht anklagen darf. Der Kapitalismus an und für sich freilich ist so boshaft wie feige, so grausam wie rachsüchtig. Bismarck war ein sehr nachtragender Mann, aber er konnte verzeihen, wie mindestens Herr Otto Hermes erfahren hat, als er einer gegen ihn wegen Bismarckbeleidigung eingeleiteten Anklage — unter Zustimmung des Herrn Eugen Richter — durch eine Abbitte bei dem angeblich „Beleidigten“ die Spitze abbrach. Der Kapitalismus aber verzeiht nie. Er kennt für alle seine Gegner nur die Losung Karls IX. aus der Bartholomäusnacht, den eintönigen Schrei: Tödte, tödte!

* * *

Da ich übrigens meines Wissens der einzige Publizist im deutschen Reiche bin, der im Laufe von kaum zwei Jahren hintereinander die äußerste Schärfe sowohl des reaktionären wie des kapitalistischen Preßsystems zu erfahren gehabt hat, so wird mir

der Leser hoffentlich eine vergleichende Parallele zu Gute halten. Es ist richtig: behaglich war die Lage nicht, als die „Volks-Zeitung“ wider Gesetz und Recht verboten wurde, als ich das Ziel eines Zeugnißzwangverfahrens war, nach dessen Gelingen mir die wohlwollende Absicht der Staatsanwaltschaft, wie sie nach dem Mißlingen selbst bekundete, eine Gefängnißstrafe von fünf Jahren zugedacht hatte, als ich mehrere Wochen lang jeden Morgen meiner Ausweisung gewärtig sein durfte. Aber immerhin — das Verbot der „Volks-Zeitung“ war eine rasche That des Zorns, die aus einem falschen, aber begreiflichen Gefühle der Pietät hervorgegangen war; wie meine Kollegen Oldenburg, Ledebour und Holdheim, habe ich damals meinen Mann gestanden, und wenn ich unterlegen wäre, so wäre es auch noch so gewesen. Denn mir wäre immer geblieben, was dies Leben noch dreimal lebenswerth macht: ehrlicher Haß und offener Kampf.

Dagegen: sieben Jahre hatte ich mit redlichem Willen auf dem äußersten Posten der bürgerlichen Opposition gestanden; da wage ich es zu tadeln, daß ein kapitalistischer Soldschreiber vermöge seines öffentlichen Einflusses eine wehrlose Proletarierin mißhandelte, und sofort fallen, die angeblich Schulter an Schulter mit mir gestanden hatten, wie losgelassene Kettenhunde über mich her. Sie bellen ihre falschen Eide und blaffen ihre Verleumdungen, und mit den Zähnen suchen sie mir die Ehre vom Leibe zu reißen. Und nun da ich mir die Meute abgeschüttelt habe, empfinde ich gar kein Gefühl der Befriedigung, sondern nur des Ekels, und einzig mit dem Stoßseufzer: Pfui Teufel! hänge ich die Peitsche wieder an den Nagel . . .

Von dem Walfisch der „Freisinnigen Zeitung“ will ich mich aber nicht verabschieden, ohne ihm eine Tonne hinzuwerfen, mit welcher spielend er seine gereizten Nerven beruhigen kann. Gäbe es auf der weiten Welt kein anderes Preßsystem, als das Preßsystem Bismarck-Puttkamer hier und das Preßsystem Eugen Richter dort, und stellte man mich zur schrecklichen Wahl, „zur Linken ist Jammer, zur Rechten ist Qual“: ich ginge zum Doria.

IX.

Zur Philosophie und Poesie des Kapitalismus.

Nunmehr bleibt mir noch übrig, das Banner zu zerstören, unter welchem der Lindau-Ring seinen glorreichen Kampf gekämpft hat — das Banner, auf welches Herrn Otto Brahms geistreiche Hand geschrieben hatte: Jenseits von Gut und Böse — und das zerfetzte Fahnentuch wie den zerbrochenen Fahnenstock der angenehmen Gesellschaft nachzuwerfen.

Der Wahlspruch des Lindau-Ringes ist einer Schrift von Friedrich Nietzsche entnommen,*) und ich bestreite nicht, daß er mit feinstem Instinkte gewählt worden ist. Denn Nietzsche ist nicht, wie Herrn Lindaus „Nord und Süd" glauben machen will, der „Sozial-Philosoph der Aristokratie", sondern der Sozial-Philosoph des Kapitalismus. Es gehört zu den bedeutungsvollsten Erscheinungen der deutschen Geschichte, daß zwar die arbeitenden, aber leider nicht die bürgerlichen Klassen ihren geistigen Zusammenhang mit dem klassischen Zeitalter der deutschen Bildung zu bewahren gewußt haben. Wenn diese Bildung in Hegels Philosophie ihren höchsten, zusammenfassenden Ausdruck fand, so sind deren revolutionäre Elemente in Lassalle und noch weit schärfer in Engels und Marx zur klarsten Entwicklung gelangt, während die konservativen Elemente derselben Philosophie eine ebenbürtige Ausbildung vielleicht nicht finden konnten und jedenfalls nicht gefunden haben. Das Jahr 1848 war der Sündenfall, welcher den herrschenden Klassen die Augen öffnete über den Pferdefuß der „Preußischen Staatsreligion", zu welcher das Mißverständniß des Satzes: „Alles was wirklich ist, ist vernünftig, und alles was vernünftig ist, ist wirklich" die Philosophie Hegels

*) Friedrich Nietzsche, Jenseits von Gut und Böse. Vorspiel einer Philosophie der Zukunft. Zweite Auflage. Leipzig 1891.

in den dreißiger und vierziger Jahren gemacht hatte. Man warf sie als altes Eisen bei Seite, unbekümmert darum, ob ihr revolutionärer Rückschlag dadurch nicht vielleicht nur um so empfindlicher werden würde, und man warf sich selbst in die Arme Schopenhauers, der als Philosoph des rentenbeziehenden Spießbürgerthums, das sei' Ruh' haben will, einen dreißigjährigen Schimpfkrieg gegen Hegel geführt hatte und in der duckmäuserigen und katzenjämmerlichen Stimmung, welche die bürgerlichen Klassen nach 1848 ergriffen hatte, endlich das heißersehnte Verständniß seiner duckmäuserigen und katzenjämmerlichen, obzwar in ihrer Art mitunter ganz amüsanten Philosophie fand. An Schopenhauer aber bildete sich Nietzsche heran, ein treuer Schüler sowohl im Schimpfen auf Hegel, als auch im bourgeoisen Klassenbewußtsein, nur daß er, gemäß dem Fortschritte der Zeiten, nicht mehr die spießbürgerliche Rente, sondern das ausbeutende Großkapital mit seinen Lorbeeren umkränzte.*)

Es ist nun vollkommen richtig: in seiner Schrift „Jenseits von Gut und Böse" macht Nietzsche eine gewisse Wendung zu

*) Ueber den inneren Zusammenhang zwischen Hegels Philosophie und der heutigen Arbeiterbewegung vergleiche Friedrich Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, Stuttgart 1888; über Schopenhauer Karl Kautskys Abhandlungen in der „Neuen Zeit", Februar- und Märzheft von 1888.

Ein Bourgeoisschriftsteller, der als solcher ein Verehrer von Schopenhauer und ein Gönner von Nietzsche war, aber der mit den ersten, entscheidenden Eindrücken seiner geistigen Bildung bis vor 1848 zurückreichte, nämlich Karl Hillebrand, schreibt in seinen „Zeiten, Völkern und Menschen" II, 354 über eine Erstlingsschrift Nietzsches trotz allen sonstigen Lobes, daß „Herr Nietzsche weit über sein Ziel hinausschießt und sich der schreiendsten Ungerechtigkeit gegen den deutschen Gedanken, namentlich gegen den einflußreichsten Repräsentanten desselben, Hegel, schuldig macht. Seine Absicht ist offenbar die beste, aber um sich mit Erfolg gegen die Herrschaft der Autorität aufzulehnen, muß man selbst nicht so vollständig unter der infallibeln Autorität des Meisters stehen, wie es mit ihm, Schopenhauer gegenüber, der Fall ist. Nicht einsehen wollen, daß Hegel eigentlich den Grundgedanken der deutschen Bildung in ein System gebracht, — folglich auch zuweilen ad absurdum getrieben — heißt entweder die geistige Entwickelung Deutschlands von Herder bis auf Feuerbach ignoriren oder Deutschlands Beitrag zur europäischen Civilisation als werthlos darstellen!"

Hegel zurück. Er spricht darin nicht nur von Schopenhauers „unintelligenter Wuth auf Hegel", welche es „dahin gebracht habe, die ganze letzte Generation von Deutschen aus dem Zusammenhange mit der deutschen Kultur herauszubrechen", sondern Titel wie Inhalt dieser Schrift klingen auch mannigfach an Hegels Worte an: „Man glaubt etwas sehr Großes zu sagen, wenn man sagt: der Mensch ist von Natur gut, aber man vergißt, daß man etwas weit Größeres sagt mit den Worten: der Mensch ist von Natur böse." Und Nietzsche tritt denn auch — ohne Hegel zu zitiren — Hegels Gedanken, daß gerade die schlechten Leidenschaften des Menschen, wie Habsucht und Herrschsucht, zu Hebeln der geschichtlichen Entwicklung werden, mit ermüdender Weitschweifigkeit breit; er thut so, als ob ihm damit eine noch nie gemachte Entdeckung in „diesem ungeheuren fast noch neuen Reiche gefährlicher Erkenntnisse" gelungen sei und man kann kaum den nöthigen philosophischen Ernst bewahren, wenn er an die feierliche Aufstellung eines seit Hegel zum Gemeinplatze gewordenen Satzes die Apostrophe knüpft: „Ist man einmal mit seinem Schiffe hierher verschlagen, nun! wohlan! jetzt tüchtig die Zähne zusammengebissen! die Augen aufgemacht! die Hand fest am Steuer! — wir fahren geradewegs über die Moral weg; wir erdrücken, wir zermalmen vielleicht dabei unseren eigenen Rest Moralität, indem wir dorthin unsere Fahrt machen und wagen, — aber was liegt an uns!" Allerdings nicht viel, wenn „wir" solche phisosophische Kapriolen schneiden über Dinge, welche „wir" entweder nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen.

Denn jenes „Böse", in welchem Hegel die Triebkraft der geschichtlichen Entwickelung erblickte, hat nach seiner dialektischen Methode mit ihrer konservativen und revolutionären Seite noch einen zweiten Sinn. Er meint damit auch, daß jeder neue Fortschritt auftritt als ein Frevel gegen ein Heiliges, als Rebellion gegen die alten, absterbenden, aber durch die Gewohnheit geheiligten Zustände. Weil Nietzsche den Gedanken von Hegel nicht zu Ende denken konnte oder wollte, nennt er die französische Revolution, von welcher Hegel stets mit hoher Begeisterung sprach, eine „schauerliche und, aus der Nähe beurtheilt, überflüssige Posse" und schimpft er die revolutionären Denker, welche die dialektische

Methode Hegels erst fruchtbar gemacht haben, indem sie dieselbe aus der Region des unfindbaren „absoluten Geistes“ auf das Gebiet der ökonomischen Zustände überleiteten, eine „sehr enge, eingefangene, an Ketten gelegte Art von Geistern, welche ungefähr das Gegentheil von dem wollen, was in unsern Absichten und Instinkten liegt“, — vermuthlich! — „fälschlich genannte „freie Geister“, beredte und schreibfingrige Sklaven des demokratischen Geschmacks“, „unfrei und zum Lachen oberflächlich, vor allem mit ihrem Grundhange, in den Formen der bisherigen alten Gesellschaft ungefähr die Ursache für alles menschliche Elend und Mißrathen zu sehen: wobei die Wahrheit glücklich auf den Kopf zu stehen kommt“. Es gehört in dieselbe Reihe der tragikomischen Purzelbäume, aus denen die Philosophie Nietzsches besteht, wenn er das Christenthum befehdet, nicht wegen des Mißbrauchs kirchlicher Formen für weltliche Habsuchts- und Herrschsuchtszwecke — das ist ihm vielmehr der einzige, wahre Zweck der Religion — sondern wegen der „Heerdenthier-Moral“, mit welcher das Christenthum die Nächstenliebe als die höchste menschliche Tugend hingestellt hat.

Die dialektische Methode Hegels zerstörte alle festen Begriffe; ihr konservativer Charakter bestand darin, daß sie die Berechtigung gewisser Erkenntniß- und Gesellschaftsstufen je nach Zeit und Umständen anerkannte, aber ihr revolutionärer Charakter faßte die geschichtliche Entwicklung als einen ununterbochenen Prozeß des Werdens und Vergehens auf, in welchem sich trotz aller scheinbaren Zufälligkeiten und zeitweiliger Rückschläge doch eine fortschreitende Entwickelung vom Niederen zum Höheren vollzieht. Sie kannte deshalb so wenig eine endgiltige und vollkommene Moral, wie einen endgiltigen und vollkommenen Staat. Die Moral war ihr auch nur das Erzeugniß des historischen Geistes, und die Begriffe „Gut“ und „Böse“ galten für sie nicht absolut, sondern relativ. Aber ein „Absolutes“ kannte Hegel doch, nämlich den „absoluten Geist“ seines Systems, den geheimen und unsichtbaren Leiter seines weltgeschichtlichen Prozesses von Werden und Vergehen, wodurch er sich die Konsequenzen seiner Denkmethode versperrte. Diese Konsequenzen zogen erst Engels und Marx, indem sie dem „absoluten Geiste“ den Laufpaß gaben und indem sie fanden, daß die wirklichen Dinge nicht die Abbilder

unserer Begriffe, sondern vielmehr unsere Begriffe nur die Abbilder der wirklichen Dinge sind, mit anderen Worten, daß die Menschen erst essen, trinken und wohnen müssen, ehe sie denken und dichten können. Damit verschwinden, wie die „absoluten Wahrheiten" aus der Philosophie, der Politik ꝛc., auch die für alle Völker und alle Zeiten giltigen Vorschriften aus der Moral; es giebt keine absolut giltige Moraltheorie mehr, sondern nur noch relative Moralsysteme, die sich je nach den ökonomischen Lebensbedingungen der einzelnen Völker und der einzelnen Klassen sehr verschieden gestalten. Ein Unterschied, der sich übrigens in so heftigen Klassenkämpfen, wie sie heute herrschen, jeden Tag an den merkwürdigsten Proben von „Klassenmoral" mit Händen greifen läßt.

Aus der Relativität der Moral, welche im Keime schon bei Hegel vorhanden ist, folgert Nietzsche nun aber nicht, wie Engels und Marx, die historische Bedingtheit der Moral, sondern die unbedingte Richtigkeit jeder Moral. Er kommt zu diesem Schlusse durch die einseitige Auffassung des „Bösen", welches nach Hegel die Triebfeder der geschichtlichen Entwicklung ist. Er sieht nur in Neid, Haß, Habsucht, Herrschsucht lebenzeugende Affekte, das „Grundsätzliche und Grundwesentliche" im Gesammthaushalte der Geschichte, und wenn diese Affekte „böse" genannt werden, so ist das nur der „pöbelmännischen Feindschaft gegen alles Bevorrechtigte und Selbstherrliche" geschuldet, wie es eine unverschämte Selbstüberhebung des „Heerdenthieres" Mensch ist, die ihm bequemen Eigenschaften: Mitleiden, Aufopferungsfähigkeit, Hingebung u. s. w. „gut" zu nennen. Nietzsche kennt zwar auch einen Klassenkampf und eine ihm entsprechende „Herren-" und „Sklavenmoral", aber er kennt ihn nicht als einen dialektischen Prozeß der Weltgeschichte, in welchem sich eine Entwicklung von Niederem zu Höherem vollzieht, sondern als ein unerschütterliches und unverrückbares Naturgesetz. In diesem Kampfe besitzen die Herrscher und Unterdrücker, die „freien Geister", immer die Macht und also auch das Recht, während die Beherrschten und Unterdrückten, das „Heerdenvieh", immer zur Ohnmacht und also auch zum Unrecht verurtheilt sind. Die einzige und wirkliche Moral ist für Nietzsche die „Lehre von den Herrschaftsverhältnissen", aus

denen das geschichtliche Leben entsteht; in diese Moral die „moralischen" Begriffe von „Gut" und „Böse" eingeschmuggelt zu haben, ist nur ein verschmitzter Schabernack, durch den sich das „Heerdenthier" an den „freien Geistern" zu rächen sucht und durch den es freilich — siehe beispielsweise das Christenthum! — gräulichen Unfug in der Geschichte angestiftet hat. Aber die Zeiten des Wahns schwinden dahin und die „Philosophen der Zukunft" kommen herauf, die „freien", die „sehr freien", die „feinen" und „vornehmen Geister". Sie stehen „jenseits von Gut und Böse."

Begreiflicher Weise ist der Gedankeninhalt dieser anmuthigen und erhebenden Philosophie ein sehr dürftiger, und um überhaupt zu einer Art von „Weltanschauung" ausgereckt zu werden, bedarf er einer Unmasse ideologischen Aufputzes. Nach Wegsäuberung desselben ergeben sich etwa folgende Hauptsätze, die ich der Schrift „Jenseits von Gut und Böse" entnehme:

Wo das Volk ißt und trinkt, selbst wo es verehrt, da pflegt es zu stinken. Man soll nicht in Kirchen gehen, wenn man reine Luft athmen will. S. 42.

Es hilft nichts: man muß die Gefühle der Hingebung, der Aufopferung für den Nächsten, die ganze Selbstentäußerungs-Moral erbarmungslos zur Rede stellen und vor Gericht führen . . Es ist viel zu viel Zauber und Zucker in jenen Gefühlen des „für Andere", des „nicht für mich", als daß man nicht nöthig hätte, hier doppelt mißtrauisch zu werden und zu fragen: „sind es nicht vielleicht — Verführungen?" Seien wir also vorsichtig! . . . S. 45.

Der Philosoph, wie wir ihn verstehen, wir freien Geister, . . wird sich der Religionen zu seinem Züchtungs- und Erziehungswerke bedienen, wie er sich der heutigen politischen und wirthschaftlichen Zustände bedienen wird. — Für die Starken, Unabhängigen, zum Befehlen Vorbereiteten und Vorbestimmten, in denen die Vernunft und Kunst einer regierenden Rasse leibhaft wird, ist Religion ein Mittel mehr, um Widerstände zu überwinden, um herrschen zu können: als ein Band, das Herrscher und Unterthanen gemeinsam bindet und die Gewissen der letzteren, ihr Verborgenstes und Innerlichstes, das sich gerne dem Gehorsam entziehen möchte, den Ersteren verräth und überantwortet . . . Zuletzt freilich, um solchen Religionen auch die schlimme Gegenrechnung zu machen und ihre unheimliche Gefährlichkeit ans Licht zu stellen: — es bezahlt sich immer theuer und fürchterlich, wenn Religionen nicht als Züchtungs- und Erziehungsmittel in der Hand des Philosophen, sondern von sich aus und souverän walten, wenn sie selber nur letzte Zwecke und nicht Mittel neben andern Mitteln sein wollen . . . . S. 77 u. ff.

Die seltsame Beschränktheit der menschlichen Entwicklung . . . beruht darauf, daß der Heerden-Instinkt des Gehorsams am besten und auf Kosten der Kunst des Befehlens vererbt wird. Denkt man sich diesen Instinkt einmal bis zu seinen letzten Ausschweifungen schreitend, so fehlen endlich geradezu die Befehlshaber und Unabhängigen, oder sie leiden innerlich am schlechten Gewissen und haben nöthig, sich selbst erst eine Täuschung vorzumachen, um befehlen zu können: nämlich als ob auch sie nur gehorchten. Dieser Zustand besteht heute thatsächlich in Europa: ich nenne ihn die moralische Heuchelei der Befehlenden. Sie wissen sich nicht anders vor ihrem schlechten Gewissen zu schützen, als dadurch, daß sie sich als Ausführer älterer oder höherer Befehle geberden (der Vorfahren, der Verfassung, des Rechts, der Gesetze oder gar Gottes) oder selbst von der Heerden-Denkweise her sich Heerden-Maximen borgen, zum Beispiele als „erste Diener ihres Volkes" oder als „Werkzeuge des gemeinen Wohls". Auf der andern Seite giebt sich heute der Heerdenmensch in Europa das Ansehen, als sei er die einzig erlaubte Art Mensch, und verherrlicht seine Eigenschaften, vermöge deren er zahm, verträglich und der Heerde nützlich ist, als die eigentlich menschlichen Tugenden, also Gemeinsinn, Wohlwollen, Rücksicht, Fleiß, Mäßigkeit, Bescheidenheit, Nachsicht, Wohlwollen . . . S. 119 u. ff.

Moral ist heut in Europa Heerdenthier-Moral . . . Ja, mit Hilfe einer Religion, welche den sublimsten Heerdenthier-Begierden zu Willen war und schmeichelte, ist es dahin gekommen, daß wir selbst in den politischen und gesellschaftlichen Einrichtungen einen immer sichtbareren Ausdruck dieser Moral finden: die demokratische Bewegung macht die Erbschaft der christlichen. Daß aber deren Tempo für die Ungeduldigeren, für die Kranken und Süchtigen des genannten Instinkts noch viel zu langsam und schläfrig ist, dafür spricht das immer rasender werdende Geheul, das immer unverhülltere Zähnefletschen der Anarchisten-Hunde, welche jetzt durch die Gassen der europäischen Kultur schweifen: anscheinend im Gegensatze zu den friedlich-arbeitsamen Demokraten und Revolutions-Ideologen, noch mehr zu den tölpelhaften Philosophastern und Brüderschafts-Schwärmern, welche sich Sozialisten nennen und die „Freie Gesellschaft" wollen, in Wahrheit aber eines mit ihnen allen in der gründlichen und instinktiven Feindseligkeit gegen jede andere Gesellschaftsform, als die der autonomen Heerde (bis hinauf zur Ablehnung selbst der Begriffe „Herr" und „Knecht" — ni dieu ni maître heißt eine sozialistische Formel) . . . S. 125 u. f.

Korruption ist, je nach dem Lebensgebilde, an dem sie sich zeigt, etwas Grundverschiedenes. Wenn zum Beispiele eine Aristokratie wie die Frankreichs am Anfange der Revolution, mit einem sublimen Ekel ihre Privilegien wegwirft und sich selbst einer Ausschweifung ihres moralischen Gefühls zum Opfer bringt, so ist dies Korruption.

> Das Wesentliche an einer guten und gesunden Aristokratie ist, daß sie mit gutem Gewissen das Opfer einer Unzahl Menschen hinnimmt, welche um ihretwillen zu unvollständigen Menschen, zu Sklaven, zu Werkzeugen herabgedrückt und vermindert werden müssen ... S. 226.
>
> Hier muß man gründlich auf den Grund denken und sich aller empfindsamen Schwächlichkeit erwehren: Leben selbst ist wesentlich Aneignung, Verletzung, Ueberwältigung des Fremden und Schwächeren, Unterdrückung, Härte, Aufzwängung eigener Formen, Einverleibung und mindestens, mildestens, Ausbeutung, aber wozu sollte man immer gerade solche Worte gebrauchen, denen von Alters her eine verleumderische Absicht eingeprägt ist? . . . In keinem Punkte ist aber das gemeine Bewußtsein der Europäer widerwilliger gegen Belehrung, als hier; man schwärmt jetzt überall, unter wissenschaftlichen Verkleidungen sogar, von kommenden Zuständen der Gesellschaft, denen der „ausbeuterische Charakter" abgehen soll: — das klingt in meinen Ohren, als ob man ein Leben zu erfinden verspräche, welches sich aller organischen Funktionen enthielte . . . S. 227 u. f.
>
> Auf die Gefahr hin, unschuldige Ohren mißvergnügt zu machen, stelle ich hin: der Egoismus gehört zum Wesen der vornehmen Seele, ich meine jenen unverrückbaren Glauben, daß einem Wesen, wie „wir sind", andere Wesen von Natur Unterthan sein müssen und sich ihm zu opfern haben. Die vornehme Seele nimmt diesen Thatbestand ihres Egoismus ohne jedes Fragezeichen hin, auch ohne ein Gefühl von Härte, Zwang, Willkür darin, vielmehr wie Etwas, das im Urgesetz der Dinge begründet sein mag. — Suchte sie nach einen Namen dafür, so würde sie sagen: „es ist die Gerechtigkeit selbst".

In so lapidaren Sätzen schreibt Nietzsche die Philosophie des — Kapitalismus. Rein als geistiges Erzeugniß betrachtet, ist seine Geschichtsauffassung eine brutale und geistlose Rohheit, welche durch die „geistreich" glitzernde Sprache nur um so widerwärtiger durchscheint, dabei voller Unklarheit und Widersprüche — man beachte nur, wie Nietzsche den Begriffen „Gut" und „Böse" mit dem „guten" und „schlechten" Gewissen zu Leibe geht! — und selbst bei den bescheidenen Ansprüchen, die sie überhaupt nur erheben kann, nicht einmal originell. Karl Marx hat in seinem „Kapital" eine ganze Reihe von seltsamen Käuzen ans Tageslicht gezogen, welche in England die Philosophie des Kapitalismus vor einem halben Jahrhundert und noch früher genau so geschrieben haben, wie sie Nietzsche in seinem „Jenseits von Gut und Böse" schreibt. Wenn Nietzsche die christliche Religion — soweit sie nicht Mittel für weltliche Herrschaftszwecke sein, sondern

„souverän" walten will — für „fürchterlich" erachtet, weil sie den „Ueberschuß von Mißrathenen, Kranken, Entartenden, Gebrechlichen, nothwendig Leidenden" am Leben zu erhalten sucht, so hat „Pfaffe Towsnend" — siehe das „Kapital" I, 634 — mit ein bischen anderen Worten dasselbe gesagt, indem er dem englischen Armengesetze vorwarf, es strebe „die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung dieses Systems, welches Gott und die Natur in der Welt errichtet haben, zu zerstören." Man wende nicht ein, daß Nietzsche dem kapitalistischen Getriebe immer fern stand, daß er in seiner Weise ehrlich um Wahrheit rang, daß er gewissermaßen die höchste Höhe des geistigsten Geistes erklimmen wollte, daß er sich nur in der Einsamkeit des Hochgebirges wohl fühlte und daß ihm jede Gemeinschaft mit Menschen „gemein" war. Alles das beweist nur, wie sehr der Kapitalismus unser geistiges Leben schon zersetzt hat, und die materialistische Geschichtsauffassung von Engels und Marx feiert wieder einmal einen ihrer Triumphe, wenn eine Philosophie, welche nur in fessselloser Aetherhöhe athmen will und die Bedingungen des wirklichen Lebens mißachtet, in die Materie zurückplumpst gerade da, wo sie am ekelhaftesten und unsaubersten ist. Und eben deshalb ist jenes „Jenseits von Gut und Böse", welches philosophisch und wissenschaftlich nicht die Dinte werth ist, mit welcher es niedergeschrieben wird, sozialpolitisch von hoher, systematischer Bedeutung. Dieser Kampf gegen die Moral ist thatsächlich die Begründung einer neuen Moral. Der rothe Faden, der durch all die Widersprüche von Nietzsche läuft, ist der Versuch, die Klassenmoral des Kapitalismus auf der heutigen Stufe seiner Entwicklung zu entdecken und die Bande zu zersprengen, welche die Klassenmoralen seiner früheren Entwicklungsstufen, die kleinbürgerliche Ehrbarkeit und die großbürgerliche Respektabilität, ihm noch anlegen.

Nach alledem aber — wie klar tritt der „feine" und „vornehme" Instinkt hervor, mit welchem der „sehr freie Geist", Herr Otto Brahm, der Mißhandlung einer wehrlosen Proletarierin durch einen kapitalistischen Soldschreiber die Absolution ertheilt mit den fünf Worten: Jenseits von Gut und Böse.

* * *

Jenseits von Gut und Böse in der Philosophie und ebenso in der Poesie. Wenn Herr Otto Brahm dort nur der Schüler war, so ist er hier der Meister, der Bahnbrecher einer — natürlich! — „schöpferischen" Kritik, ein Lessing der Zukunft, der seine Lorbeeren nur noch mit seinem Freunde Paul Schlenther theilt.

Hören wir erst diesen — als „Sachverständigen" oder „Zeugen", gleichviel! — über die Poesie des Kapitalismus. Herr Stephany veröffentlichte vor mehreren Jahren in der „Vossischen Zeitung" den Roman „Irrungen, Wirrungen" von Theodor Fontane, und Herr Paul Schlenther veröffentlichte einige Zeit darauf gleichfalls in der „Vossischen Zeitung" eine höchst lobende Kritik dieses Romans. Er rühmte an ihm u. A. eine „Naturwahrheit", die „diesem Werke eine klassische Bedeutung" verleiht, und fuhr dann fort:

> Botho und Lene werden eines der weltliterarischen Liebespaare bleiben. Man wird an sie denken, wenn man von der jungen Kaiserstadt spricht, wie man an Ferdinand und Luise denkt, wenn man von den kleindeutschen Residenzen der vorrevolutionären Zeit spricht. Und wenn Ferdinand und Luise vor unglücklicher Liebe sterben, Lene und Botho aber, pflichtgetreu entsagend, am Leben bleiben und sich mit einem Reste von Glück zufrieden geben, so wird man an diesem Liebesvergleich den Unterschied der achtziger Jahre des vorigen und des jetzigen Säkulums herausfühlen.

Ja wohl, Herr Schlenther, und wenn Sie nur wüßten, welche bitter-ernste Wahrheit Sie damit ausgesprochen haben!

Die Fabel von „Irrungen, Wirrungen" ist bald erzählt. Botho v. Rienäcker, ein junger Gardeoffizier, verführt Magdalene Nimptsch, eine schöne Proletarierin. Sie leben einen Sommer zusammen; da erhält Botho von seiner Mutter die Aufforderung, schleunigst eine reiche Erbin zu heirathen, sintemalen sonst das Familiengut der Subhastation entgegengehe. Botho überlegt sich auf einem Ritte in der Jungfernhaide — nomen et omen! — die Sache und kommt zu dem Entschlusse, „pflichtgetreu zu entsagen". Er schreibt an Lene, er werde Abends kommen, und ihr „Abschied für immer" sagen: „Gegen neun bin ich bei Dir, nicht früher, denn es darf nicht lange dauern. Auf Wiedersehen, nur noch einmal auf Wiedersehen." In der That dauerte es nicht

lange. Botho fragt Lene ebenso geist- wie gemüthvoll: „Kannst Du mir verzeihen?", worauf sie, „pflichtgetreu entsagend", erwiedert: „Wie Du nur immer frägst. Was soll ich Dir verzeihen?" Botho heirathet nunmehr die reiche Erbin, ohne daß ihm der Dichter die Pflicht eines Bekenntnisses auferlegt; vielmehr würzt ihm gerade das Geheimniß seiner Erinnerung die etwas langweilige Ehe mit seiner „dalbrigen" Frau. Dagegen als Gideon Franke, ein Vorarbeiter in einer Metallfabrik, sich um Lene bewirbt, muß sie ihm nach Dichters Willen ihren Fehltritt bekennen. Darauf wartet Gideon Franke „mit allem Vorbedacht" die Zeit ab, in welcher „die gnädige Frau, die Frau Baronin" im Bade ist, wirft sich dann in seinen Sonntagsstaat, „übermäßig blanke Stiefel und hohe Vatermörder von untadliger Weiße", und sucht den Herrn Baron mit der Erklärung auf, daß ihn „nichts Genirliches" herführe; er wolle nur wissen, „was es mit der Lene eigentlich sei." Botho erklärt, sie „habe das Herz auf dem rechten Flecke und ein starkes Gefühl für Pflicht und Recht und Ordnung". Worauf Gideon Franke in folgendes hohe Lied des Kapitalismus ausbricht:

> So habe ich Lenen auch immer gefunden und ich verspreche mir von ihr, ganz so wie der Herr Baron sagen, eine selten gute Frau. Ja, der Mensch soll die Gebote halten, alle soll er sie halten, aber es ist doch ein Unterschied, je nachdem die Gebote sind, und wer das eine nicht hält, der kann immer noch was taugen, aber wer das andere nicht hält und wenns auch im Katechismus dicht daneben stände, der taugt nichts und ist verworfen von Anfang an und steht außerhalb der Gnade. Und wer in seines Fleisches Schwäche gegen das sechste verstößt, dem kann verziehen werden, wenn er in gutem Wandel und in der Reue steht, wer aber gegen das siebente verstößt, der steckt nicht blos in des Fleisches Schwäche, der steckt in der Seele Niedrigkeit . . . und ist keine Rettung mehr und gleicht einem Felde, darin die Nesseln so tief liegen, daß das Unkraut immer wieder aufschießt, so viel gutes Korn auch gesäet werden mag.

Nach welchem Ergusse proletarischen Klassenbewußtseins Gideon Franke die Magdalene Nimptsch vor den Altar führt, unter drastisch geschildertem Gejohle des Pöbels, denn nach Dichters Willen darf Lene keinen Brautkranz tragen. Am nächsten Morgen aber liest die „gnädige Frau, die Frau Baronin" die Heirathsanzeige in der Zeitung und „dalbert" in ihrer Weise über die „komischen"

Namen „Gideon" und „Nimptsch". Worauf Botho: „Gideon ist besser als Botho", und mit dieser Pointe à la Kotzebue schließt der Roman.

Das ist denn der Kapitalismus in seinen Dichterträumen. Aber ach! es wird ihm nie so gut werden, wie seine Seher ihm voraus verkünden. Es kommt wohl vor, daß ein ehrlicher Proletarier eine brave Genossin heirathet, auch wenn sie vorher von einem Schlingel „aus den höheren Ständen" genasführt worden ist, aber wenn besagter Proletarier es für angezeigt findet, sich mit besagtem Schlingel noch persönlich zu befassen, so „geht es an ein Schädelspalten", aber nimmermehr an einen religiös-moralischen Vortrag über die Richtigkeit des sechsten und die Richtigkeit des siebenten Gebots, über die Unheiligkeit der Ehe und die Heiligkeit des Eigenthums. Gegenüber dieser Utopie des Kapitalismus ist die verwegenste Utopie des Sozialismus noch die nüchternste Urkunde von der Welt.

Herrn Paul Schlenther aber hat Immermann in seines Geistes Aug' vorahnend geschaut, als er seinem Münchhausen das tiefsinnige Wort in den Mund legte: Herr Professor, Sie sollten uns noch einen Kommentar über den Faust schreiben. Dieser Goethe war auch so ein rückständiger Bursche, der über das, wie Herr Brahm sagt, „ewige Bemoralisiren" nicht hinauskam, als er ein „weltliterarisches Liebespaar" schildern wollte. Nach unseren neuesten Lessingen hätte er der Tragödie ersten Theil so deichseln müssen, daß Valentin, sobald er den Zustand seiner Schwester entdeckte, seine Extra-Montur anzog und bei Faust anfragte, ob Gretchen ihm in einer Schäferstunde nicht etwa Uhr und Börse stibitzt habe. Fand er aber Faust noch im Besitze seiner Kleinodien, so mußte er seine Schwester einem Kriegskameraden verloben und sie — natürlich ohne Myrthenkranz — als Brautführer an den Altar geleiten. Ja, dieser Goethe war nur ein „im Grunde dummer Kerl" und er hat sich wohl gar noch eine dummdreiste Anspielung auf den heutigen „Naturalismus" erlaubt, als er seinen so verkehrt handelnden Valentin sagen ließ:

Zum Teufel mit dem Instrument!
Zum Teufel hinterdrein den Sänger!

* * *

Auf den heutigen „Naturalismus" oder richtiger: auf den deutschen „Naturalismus", denn ich verwahre mich von vornherein dagegen, als ob ich mit den nachfolgenden Bemerkungen in irgend einer Weise die naturalistische Richtung in Frankreich oder Skandinavien oder Rußland streifen will. Zola, Ibsen, Tolstoi sind Bäume, deren Kraft und Saft sich nur richtig schätzen läßt, wenn man die sozial-ökonomische Mischung des Erdreichs, in welchem sie wurzeln, genau untersucht hat, und die Lösung dieser Aufgabe greift weit über den Rahmen dieser Schrift hinaus.

Und auch im deutschen „Naturalismus" müssen zwei Richtungen unterschieden werden, die sich zwar weder nach den Prinzipien noch nach den Personen völlig trennen lassen, sondern die vielfach in einander überlaufen, aber die im Ganzen und Großen unterschieden werden können, und um der Gerechtigkeit willen auch unterschieden werden müssen. Die eine dieser Richtungen wurzelt unzweifelhaft in demokratischem und sozialem Boden; sie besitzt Kraft, Leben, Feuer; sie sucht mit schlichter und ungeschminkter Wahrheit die Dinge wiederzuspiegeln, wie sie sind, und es ist unzweifelhaft ihr Verdienst, wenn die deutschen Dichtung, die unter den Händen der Lindau, Wichert und Konsorten zum europäischen Kinderspott geworden war, wieder einiges Ansehen zu gewinnen beginnt. Aber die Kinderschuhe hat leider auch diese naturalistische Richtung noch nicht abgelegt, und es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß sie wieder im Sande verläuft oder gar in eine rückläufige Bewegung umschlägt. Sie wird noch allzusehr beherrscht von einem hoffnungs- und trostlosen Pessimismus, der seiner Natur nach eine reaktionäre Strömung ist und sich auf die Dauer als solche geltend machen muß. So ist Sudermanns „Sodoms Ende" ein entschiedener Rückschritt gegen seine „Ehre", ein Rückschritt, der sich u. A. auch daraus erklärt, daß der Dichter schon in der „Ehre" mehr instinktiv einen neuen und wahren Stoff gefunden, als ihn mit klarer Erkenntniß gesucht hat. Die „Ehre" schildert neben dem mehr konventionell gehaltenen Vorderhause im Hinterhause in der That mit brennender Naturwahrheit ein Stück Proletariat, nur freilich kein für das arbeitende, kämpfende und leidende Proletariat typisches Stück. Denn die Familie Heinicke ist Lumpenproletariat, das

den Verfall der bestehenden, aber nicht die Geburt der kommenden Gesellschaft zeigt und Graf Trast, der Chorus des Stücks, hat gar keine Ahnung davon, daß die Ehre der Proletarier, die durch ihre Arbeit die Reichthümer schaffen, weltweit verschieden ist von der „Ehre" solcher Proletarier, die sich parasitisch von den geschaffenen Reichthümern nähren. Noch weit stärker vergreift sich in Stoff und Ziel Gerhart Hauptmanns „soziales Drama": „Vor Sonnenaufgang", in der That so stark, daß die soziale Revolution, auf welche der Titel anspielt, geradezu in die soziale Reaktion umschlägt, aber man darf deshalb weder das starke dramatische Talent des Dichters, noch den instinktiven, revolutionären Hauch verkennen, der ihn beseelt. Genug, diese naturalistische Richtung strebt in ihrer Weise nach Ehrlichkeit und Wahrheit; sie will die Dinge sehen, wie sie sind, aber sie sieht die Dinge doch nur einseitig, weil sie in dem Elend von heute nicht die Hoffnung von morgen zu erkennen weiß. Sie hat den Muth und die Wahrheitsliebe, das Vergehende zu schildern, wie es ist, aber ihr — heute noch ungewisses — Schicksal hängt davon ab, ob sie den höheren Muth und die höhere Wahrheitsliebe finden wird, auch das Entstehende zu schildern, wie es werden muß und täglich schon wird.

Die andere naturalistische Richtung wurzelt dagegen ganz und gar im kapitalistischen Boden. Sie unterscheidet sich von den Lindau, Wichert und Konsorten zwar im Grade, aber keineswegs in der Art; sie ist nur eine Potenzirung des kapitalistischen Geistes, wie ich sie in ähnlicher Weise schon auf philosophischem Gebiete nachzuweisen bemüht gewesen bin. Sie schildert das Proletariat nicht nur nicht in der Arbeit und im Kampfe, was ja leider auch jene erste Richtung noch nicht verstanden hat, sondern nur im Bordell und in der Kneipe als ein so viehisch verkommenes Geschlecht, daß sich, wenn die Sache wirklich so läge, in der That gegen die „Ausbeutung" dieser „Herdenthiere" durch die „freien Geister" nicht besonders viel einzuwenden ließe. Damit verbindet sich eine unanständige Schweifwedelei nach „oben" und eine „starkgeistige" Reklame in geschlechtlichen Nacktheiten, wie denn ein Matador dieser Richtung bekanntlich seinem Verleger den Vorschlag gemacht hat, die „pikantesten" Stellen seiner

Romane blau unterstrichen öffentlich aushängen zu lassen. Man darf sich über den inneren Charakter dieser naturalistischen Richtung auch nicht dadurch täuschen lassen, daß sie sowohl unter sich, als auch mit den Lindau, Wichert und Konsorten in heftiger Fehde liegt. Daß es sich dabei um gar keine Prinzipien, sondern nur um die giftigen, persönlichen Zänkereien handelt, die in jeder Clique unausbleiblich sind, bewies gerade der Fall Lindau. Die Gelehrten des „Berliner Tageblatts“, Herr Lindau, Herr Brahm, Herr Stein ꝛc., die eben erst in der ergötzlichsten Katzbalgerei gelegen hatten*), waren sofort ein geschlossener Ring, als mein Vorgehen gegen Lindau das gemeinsame Cliqueninteresse berührte, und Herr Otto Brahm that noch ein Uebriges, indem er Herrn Elcho — ach, Herr Brahm! — für „die ältesten und angesehensten Redakteure“ der „Volks-Zeitung“ erklärte, obgleich Herr Elcho im Winter von 1889 bis 1890 die Vorstellungen der „Freien Bühne“ in der schauerlichsten Weise heruntergerissen hatte und obgleich die letzte Anordnung, welche ich als erster Redakteur der „Volks-Zeitung“ für deren Feuilleton durchsetzte, die war, daß Elcho um der Zeitung willen die Vorstellungen der „Freien Bühne“ im Winter von 1890 bis 1891 in anständigen Formen besprechen solle.

Bei diesem zwiespältigen Charakter des deutschen „Naturalismus“ erklärt es sich leicht, daß ein so gewiegter Führer desselben, wie Herr Otto Brahm, gewissermaßen einen Januskopf tragen muß. Obgleich er ein begeisterter Verehrer von Nietzsche ist, macht er doch seine Dienerchen vor dem „großen Theoretiker unter den Genossen“, worunter er — Karl Marx versteht; obgleich er sich, so lange das Sozialistengesetz bestand, immer fürsichtiglich am Stiele der Peitsche hielt, ulkt er jetzt in Arbeiterversammlungen mit allerlei Gerede über den „vierten Stand“ herum, und obgleich er mir gütigst den Rath ertheilte, die Dinge „real und realistisch zu nehmen, wie dem Modernen geziemt“, so hat er doch seinen „realen und realistischen“ Familiennamen Abraham in Brahm umgetauft, sowohl um als Wiedertäufer einen kommunistischen Anflug zu bekommen, als auch um den arbeitenden Klassen ein revolutionäres Faustpfand dafür zu geben, daß er frei

*) Siehe u. A. das „Berliner Tageblatt“ vom 4., 9. u. 12. November 1889.

ist von allem Ahnenstolze. Herr Brahm ist der „wahre" Sozialist, wie ihn Engels und Marx im Kommunistischen Manifeste schildern; dieser „wahre" Sozialist „überstickt mit schöngeistigen Redeblumen" einige „sozialistische" Schlagworte, er giebt jeder „Niedertracht" des Kapitalismus — Fall Lindau! — einen „verborgenen, höheren, sozialistischen Sinn" — jenseits von Gut und Böse! — und er donnert gegen die „rohdestruktive Richtung des Kommunismus", wie Herr Brahm eben wörtlich gegen die „Rohheit" Liebknechts gedonnert hat.

Wilhelm Liebknecht nämlich, unter den Lebenden nächst Engels der älteste, erfahrenste und verdienteste Vorkämpfer der Arbeiterklasse und somit zuständig wie kein zweiter, hatte endlich einmal ein erlösendes Wort gesprochen und kurzab in der „Neuen Zeit"*) die völlig unzweifelhafte Thatsache festgestellt, daß der deutsche „Naturalismus", das „jüngste Deutschland", zu dem Sozialismus keineswegs in derselben Wechselwirkung stehe, wie das „junge Deutschland" seinerzeit zum Liberalismus; von der sozialistischen oder auch nur sozialen Bewegung unserer Zeit sei es noch mit keinem Hauche berührt worden. Gegen diesen Einbruch in sein Gehege erhob sich natürlich der „wahre Sozialist" Brahm in seiner „Freien Bühne".**) Sachlich brachte er wenig mehr vor, als die Behauptung, daß in Hauptmanns schon erwähntem Drama „eine enge Fühlung mit den Problemen des Sozialismus gegeben" sei. Das Stück schildert bekanntlich den Alkoholismus und die „enge Fühlung" des Alkoholismus mit dem Sozialismus besteht darin, daß jener die verheerende Folge des Pauperismus ist. Und hätte der Dichter den Alkoholismus als Verwüster einer auf Hungerlöhne herabgekommenen Arbeiterbevölkerung drastisch geschildert, so könnte er wohl den „lärmenden Widerspruch der Bourgeoisie", von dem Herr Brahm fabelt, geweckt haben. Aber in Hauptmanns Stück verseucht und versiecht am Alkoholismus eine Bauernschaft, welche durch die Entdeckungen von Kohlengruben in ihrer Gemarkung steinreich geworden ist, eine Bauernschaft etwa nach Art der Schöneberger Millionäre; sie mordet

*) Nr. 22 und Nr. 28 des Jahrganges 1890/91.
**) Heft 10 vom 11. März 1891.

sich moralisch und physisch durch viehischen Schnapsgenuß, obgleich sie ihren Tisch täglich mit Austern, Hummern und Sekt bestellen kann und nach der Schilderung des Dichters auch wirklich bestellt. Das ist nicht soziale Natur, sondern soziale Unnatur, und eben deshalb macht auch die „kecke Deutlichkeit in den sexuellen Dingen" einen widerwärtigen Eindruck und keineswegs bloß, wie Herr Brahm meint, auf die „Bourgeoisie", während gleich starke oder noch stärkere Dinge in Zolas „Germinal" den künstlerischen Eindruck nicht entfernt stören, weil sie in „engster", psychologischer „Fühlung" mit der sozialen Natur der Zustände stehen, unter denen die nordfranzösischen Bergarbeiter leben. Doch dies nebenbei. Wenn aber Herr Brahm nicht etwa die Lösung der sozialen Frage davon erwartet, daß jeder reich werdende Mann sich mit Weib und Kind im Fusel ertränkt, so ist wirklich nicht abzusehen, wo er in Hauptmanns Drama die Fühlung mit den Problemen des Sozialismus entdeckt hat.

Nach diesem schwachen, sachlichen Anlaufe verlegt sich Herr Brahm dann nach seiner beliebten Weise auf persönlichen Hohn. Er kann sich Liebknechts Gedanken ästhetisch nicht „roh" genug vorstellen; Liebknechts Ideal der Kunst sei wohl „dramatisirter Marx in fünf Akten". Herr Brahm bescheinigt sich diese Sottise selbst als einen „Witz", aber schade nur, daß er auf Kosten seines eigenen Schützlings so „witzig" wird! Denn gerade der Vorwurf trifft Hauptmanns Helden Loth mit vollstem Rechte, daß er wie ein sozialer Revolutionär schwatzt und wie ein sozialer Reaktionär handelt. Loth verläßt ein braves und reines Mädchen in feigem Wortbruche und in vollem Bewußtsein, sie dadurch dem Verderben zu überliefern, weil in ihrer Familie Alkoholismus verbreitet ist. Er handelt nach einer Vererbungstheorie, die bisher immer nur gegen den Sozialismus ausgebeutet worden ist, so von Treitschke in den Worten: „Es liegt eine unzerstörbare Wahrheit in den horazischen Versen, die frecher Junkerhochmuth so oft mißbraucht hat: fortes creantur fortibus et bonis." Dieser „freche Junkerhochmuth" ist das Glaubensbekenntniß von Loth, und eine „engere Fühlung" mit den Problemen des Sozialismus ist allerdings nicht denkbar. Wie sich das Vererbungsproblem vom sozialistischen Standpunkte aus

dichterisch behandeln läßt, auch ohne „Marx zu dramatisiren", hat beiläufig Minna Kautsky in ihrer „Viktoria" poetisch ebenso schön, wie psychologisch wahr gezeigt, und wenn sie die Frage zu lösen wußte in gebildeter Sprache, ohne alle Rüpeleien und folglich auch ohne den Ehrgeiz, eine neue „naturalistische" Aera zu eröffnen, so steht ihr Roman deshalb doch in erster Reihe unter dem Wenigen, was sich in der deutschen Literatur etwa als Gegenstück zu Disraelis „Sybil" oder Zolas „Germinal" nennen läßt.

Den Hauptstoß gegen Liebknecht führt Herr Brahm natürlich mit der ersten und letzten Waffe jeder Clique: mit dem persönlich verdächtigenden, aber persönlich unfaßbaren Klatsch. In zynischer Anknüpfung an die Thatsache, daß Liebknecht rein sachlich und ohne persönlichen Angriff geschrieben hatte, schreibt Herr Brahm:

> Ein sozialistischer Führer, ich will den Namen nach Liebknechts Beispiel nicht nennen, aber er ist ihm ganz besonders gut bekannt, hat neulich, als von Ibsen die Rede war, geäußert: die Ibsenschen Dramen habe er nicht gelesen, nur die Romane — aber die gefielen ihm gar nicht.

Ach, Herr Brahm! Er hat mir gerichtlich nachgewiesen, ich gebe es zu, daß ich manchmal schwach in der Zahlenrechnung bin, indem ich einen Schmock [2] nur für einen Schmock II halte, aber dafür ist er recht unsicher in der Zeitrechnung. Er wähnt „vor Sonnenaufgang" zu sein und lebt doch nur an dem Spätnachmittage, an welchem müßige Weiber ihren Kaffeeklatsch zu halten pflegen, im Kaiserhof oder sonstwo.

* * *

Im Kaiserhof oder sonstwo und nicht zuletzt im Verein „Berliner Presse", wo alle die faulen Eier gelegt sind, die der Lindau-Ring nach mir geworfen hat. Hier haben die Stephany und die Stein ihre geistigen Muskeln zu den falschen Eiden gereckt; hier haben sie und Andere diejenigen Mitglieder des Vereins, welche das Pickwick-Urtheil des Vorstandes in Sachen des Herrn Lindau zu reformiren gedachten, niedergeschrieen und hinausgegrault. Insofern vielleicht mit Recht, als eine Revision dieses Urtheils kaum mehr nöthig ist, seitdem Herr Paul Lindau, mit diesem feierlichen Ehrenzeugnisse in der Faust, die letzte Hülle des kapitalistischen Soldschreibers abgeworfen und sich einem amerikanischen Gründer als Reklame-Trompeter verdungen hat.

Und die Reklame muß er als ehrwürdiges Ehrenmitglied des Vereins „Berliner Presse" freilich gelernt haben. Was der darin leistet, ist schier unglaublich. Nach seinem letzten „Wohlthätigkeitsfeste" ließ der Vorstand die holde Mär verbreiten, der Kaiser habe sein Nicht-Erscheinen durch einen Generaladjutanten entschuldigen lassen. Der betreffende Offizier spießte in höflich-verächtlicher Weise den byzantinischen Humbug auf, aber leider wurde die Frage nicht aufgeklärt, ob der Verein „Berliner Presse" den Kaiser eingeladen hat oder nicht. Im bejahenden Falle würde er einen erhebenden Beweis von Klassenbewußtsein gegeben haben, denn kurz vorher hatte der Kaiser das bekannte Wort von den „Hungerkandidaten" gesprochen; im verneinenden Falle käme sein berühmter Patriotismus ein bischen ins Gedränge, denn es grenzt doch stark an Majestätsbeleidigung, wenn dem Kaiser unterstellt wird, daß er sich hat entschuldigen lassen wegen Nichtbenutzung einer Einladung, die ihm gar nicht zugekommen ist. Aber was Klassenbewußtsein, was Patriotismus — wenn nur das Geschäft blüht!

Und das Geschäft blüht! Mit schnalzendem Entzücken veröffentlichten die kapitalistischen Blätter kürzlich folgende Notiz:

> Das Berliner Gastspiel Adolf Sonnenthals hat den Unterstützungskassen des Vereins „Berliner Presse" reichen Ertrag geliefert. Zunächst hat der Direktor des Residenz-Theaters, Herr Sigmund Lautenburg von dem auf seinen Antheil entfallenden Gastspielertrag dem Vorstand des Vereins 1000 Mk. überwiesen. Die Wallenstein-Vorstellung im Berliner Theater unter Mitwirkung Adolf Sonnenthals erbrachte des Weiteren den gedachten Kassen einen Ertrag von mehr als 3000 Mark. Herr Direktor Barnay hat hierbei den vorher festgestellten Modus der Abrechnung nicht unbedeutend zu Gunsten der Bedürftigen abgeändert, und sich überdem bereit erklärt, im Herbste l. J. auf seiner Bühne selbstständig eine Vorstellung zu geben, deren Ertrag abermals den Unterstützungskassen des Vereins „Berliner Presse" zufallen wird.

„Gratulire, daß die Bettelei so wohl reüssiret", pflegte der alte Fritz in ähnlichen Fällen zu sagen. Aber unsereins, d. h. die ungeheure Mehrzahl der deutschen Zeitungsschreiber, die vor ehrlichen Arbeitern darin ganz und gar nichts voraushaben mögen, daß sie ihre Unterstützungszwecke aus eigener Tasche befriedigen und nicht aus do-ut-des-Spenden von Komödianten und nicht

durch Ansprechen der öffentlichen „Wohlthätigkeit", kann die Sache nicht ganz so harmlos auffassen. Und ich möchte mir in aller Ehrerbietung den submissesten Vorschlag erlauben, ob der Verein sich nicht lieber „Klingelbeutel" oder „Schnorralia" nennen will, denn sein gegenwärtiger Name „Berliner Presse" ruft immer wieder die, wie er selbst ja weiß, grundlose Vorstellung hervor, als ob er irgendwie maßgebend oder vorbildlich für die Berliner Presse sei.

Das ist er nicht und wird er auch nie werden. Denn wenn sich die Berliner oder gar die deutsche Presse je zwischen dem Geldsacke im Prinzipe als Pol und dem Bettelsacke in der Praxis als Gegenpol bewegte, so müßte sie vom Kapitalismus schon mit Haut und Haar verschlungen sein. Das aber wird nie geschehen. Hegte ich diese Hoffnung nicht zuversichtlich, so würde ich die vorstehenden Blätter nicht geschrieben haben, mit welcher sauren Arbeit ich denn nun aber auch den zehnfach willkommenen Schluß machen will.

Inhaltsverzeichniß.





In demselben Verlage ist erschienen:

Was Berlin verschlingt.

Soziale Bilder

aus der Reichshauptstadt

von

Hans R. Fischer.

Preis Mk. 1,50.



Gedruckt bei Wilhelm & Brasch, Berlin SW.



[illegible], BERLIN SW

